



Fachplan Asyl und Integration 2022

Stand: 20. März 2019

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Einleitung	6
1 Ausgangspunkt	8
1.1 Bilanz 2016	8
1.2 Aktuelle Herausforderungen	11
1.3 Bundes-, Landes- und kommunales Recht	14
1.4 Ziel- und Bedarfsgruppen	15
1.6 Integration als Prozess	23
2 Leitlinien	26
3 Strukturen und Instrumente in Dresden	28
3.1 Kommunale Verantwortung und Akteure	28
3.2 Von der Flüchtlingssozialarbeit zur Migrationssozialarbeit (MSA)	31
3.3 Regelangebote	34
3.4 Bürgerschaftliches Engagement	38
3.5 Unternehmerisches Engagement	42
4 Handlungsfelder	44
4.1 Unterbringung und Wohnen	45
4.1.1 Unterbringung	46
4.1.2 Eigenständiges Wohnen	54
4.1.3 Wohnungsnotfallhilfe	56
4.2 Sprache und Verständigung	58
4.3 Bildung und Freizeit	60
4.4 Arbeit und Beschäftigung	63
4.5 Gesundheit	66
4.6 Partizipation	68
5 Sozialraumentwicklung als Querschnittsaufgabe	70
5.1 Sozialräumliche Integration und Quartiersarbeit	70
5.2 Stadtgesellschaftlicher Dialog	72
6 Controlling und Förderung	73
6.1 Prognose und Monitoring	73
6.2 Förderung und Wirkungskontrolle	73
6.3 Operationalisierung des Fachplans	74
7 Maßnahmenplan	75
Quellen- und Literaturverzeichnis	86
Anlagen	91

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
Abb.	Abbildung
ABI.	Amtsblatt
AGH	Arbeitsgelegenheit/Arbeitsgelegenheiten
AnkER-Zentrum	Zentrum für Ankunft, Entscheidung und Rückführung (Landeseinrichtung)
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DAMF	Deutschkurse Asyl Migration Flucht
e. V.	eingetragener Verein
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung/Erstaufnahmeeinrichtungen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FB	Flüchtlingsbegleiter
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
GB	Geschäftsbereich/Geschäftsbereiche
GDD	Gemeindedolmetscherdienst Dresden
Gewo	Gewährleistungswohnung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
Hrsg.	Herausgeberin/Herausgeber
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst
Kap.	Kapitel
KVS	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
KZVS	Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
LDS	Landesdirektion Sachsen
LHD	Landeshauptstadt Dresden
LSBTTIQ*	Lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer lebende bzw. orientierte Menschen
MSA	Migrationssozialarbeit
MBE	Migrationsberatungsstelle/-n für Erwachsene
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
QM	Quartiersmanagement
RL	Richtlinie
S.	Seite
SächsFlüAG	Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen – Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz

SächsKomPauschVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke – Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SMGI	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
uam	unbegleitet ausländische Minderjährige
ÜWH	Übergangswohnheim/Übergangswohnheime
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
WiD	Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
ZIK (II)	Zuwanderungs- und Integrationskonzept (II) des Freistaates Sachsen

Abkürzungsverzeichnis Geschäftsbereiche und Ämter im Maßnahmenplan

GB 2	Geschäftsbereich Bildung und Jugend
GB 3	Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
GB 5	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
GB 6	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
10	Haupt- und Personalamt
20	Stadtkämmerei
13	Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
15	Bürgermeisteramt
17	EB - Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
27	RB Zentrale Technische Dienstleistungen
32	Ordnungsamt
33.4	Bürgeramt/Abt. Staatsangehörigkeit- und Ausländerangelegenheiten
41	Amt für Kultur und Denkmalschutz
50	Sozialamt
50.5	Sozialamt/Abt. Migration
51	Jugendamt
52	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
53	Gesundheitsamt
55	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
56	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden
58	Amt für Kindertagesbetreuung
61	Stadtplanungsamt
65	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
80	Amt für Wirtschaftsförderung
90	Stadtbezirksamter/Ortschaften

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kapazitätsszenarien 2015/2016 und Kapazität 2014 bis 2016	8
Abb. 2: Zuweisungen 2014 bis 2018.....	9
Abb. 3: Kapazität und untergebrachte Personen.....	9
Abb. 4: Herkunft der erfassten Geflüchteten.....	16
Abb. 5: Zielgruppen- und Bedarfsdifferenzierung.....	17
Abb. 6: Aufenthaltsstatus.....	17
Abb. 7: Erfasste Personen nach Status.....	18
Abb. 8: Anzahl Geduldeter in der LHD 2016 bis 2018	18
Abb. 9: Erfasste Personen nach Alter und Geschlecht.....	20
Abb. 10: Familienstatus der erfassten Personen in Prozent	20
Abb. 11: unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Betreuung des Jugendamtes	21
Abb. 12: Verfahren besonders schutzbedürftiger und komplexer Fälle	22
Abb. 13: Integrationsprozess in Phasen und Handlungsfeldern nach Aufenthaltsstatus	24
Abb. 14: Akteure der Integration	28
Abb. 15: Prozess der Zuweisung und Betreuung	32
Abb. 16: Regionen der sozialen Betreuung in Dresden.....	33
Abb. 17: Aufgaben Regionalkoordination	33
Abb. 18: Rückkehrberatung 2016 bis 2018	34
Abb. 19: Schnittstellen zwischen sozialer Betreuung und kommunalen Regeldiensten	35
Abb. 20: Willkommensbündnisse in Dresden	38
Abb. 21: Grad der Teilhabe in Handlungsfeldern in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus	44
Abb. 22: Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen	45
Abb. 23: Einflussfaktoren für geeignete Unterbringung von Geflüchteten	45
Abb. 24: Kapazitäten, unterzubringende Personen und benötigte Kapazitäten 2017 bis 2022	47
Abb. 25: Unterbringung nach Zielgruppen.....	48
Abb. 26: Standorte der zentralen Übergangswohnheime sowie Kapazität je Region	52
Abb. 27: Nach Fristsetzung noch nicht ausgezogene Personen 2016 bis 2018	55
Abb. 28: Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Flüchtlinge	56
Abb. 29: Vorsprachen von anerkannten Flüchtlingen bzgl. Wohnungslosigkeit	57
Abb. 30: Handlungsfeld Sprache und Verständigung.....	58
Abb. 31: Handlungsfeld Bildung und Freizeit	60
Abb. 32: Handlungsfeld Beschäftigung	63
Abb. 33: AGH-Plätze nach Einsatzfeldern.....	66
Abb. 34: Handlungsfeld Gesundheit, Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung	66
Abb. 35: Handlungsfeld Partizipation.....	68
Abb. 36: Platzkapazität nach Stadtteil, Stadtbezirk und Region	70

Einleitung

„Wer glaubt, Integration sei eine Einbahnstraße, der irrt.

Wer glaubt, Integration sei ein neuzeitliches Phänomen, liegt falsch.

Wer glaubt, Integration kann nicht gelingen, nimmt sich und anderen den Mut.“¹

Mit dem vorliegenden Fachplan Asyl und Integration werden grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Geflüchteten definiert. Der Fachplan versteht sich als kompakter Wegweiser in den sechs Handlungsfeldern Unterbringung und Wohnen, Sprache und Verständigung, Bildung und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit sowie Partizipation.

Das Dokument baut auf dem ersten Fachplan Asyl der Landeshauptstadt Dresden (LHD) für den Zeitraum 2014 bis 2016 auf und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen im Kontext von Flucht und Asyl. Bewährtes wird auf seine Wirkung analysiert und ggf. verstetigt. Neue Aspekte für die Integration der Neuzugewanderten werden erörtert. Der Fachplan knüpft dabei konsequent an das Dresdner Integrationskonzept² als umfassendem Strategiepapier für die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund an und ergänzt es auf Basis der spezifischen Bedarfe der Menschen mit Flucht- bzw. Asylfahrung. Weil Integration eine städtische Querschnittsaufgabe ist, werden weitere kommunale Strategiepapiere, Konzepte und Fachpläne, die einen Bezug zu Asyl und Integration geflüchteter Menschen haben, in diesem Fachplan erwähnt bzw. sollen sich perspektivisch daran orientieren.

Der erste Fachplan erschien genau an der Schwelle zur größten Zuwanderung von Geflüchteten, die die Stadt in ihrer jüngsten Geschichte erlebt hat. Ab 2014 war ein starker Anstieg der aufzunehmenden Geflüchteten in Dresden zu verzeichnen. Der Höhepunkt der Zuweisungen wurde 2015 mit 4.172 unterzubringenden Personen erreicht. Dresden stand, wie viele andere Kommunen auch, vor der großen Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit viele zusätzliche Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu sichern. Infolge der rückläufigen Zuweisung von Geflüchteten seit 2016 hat die Stadtverwaltung die Unterbringungsplätze behutsam angepasst. Nach Phasen des Ad-hoc-Handelns und Reagierens in den Jahren 2014 und 2015 wurden inzwischen auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommune geordnete Verfahren und Prozesse zur Steuerung der Aufnahme, Unterbringung und Integration implementiert. Der Stadtrat hat mit dem „Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“³ und dem Beschluss „Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern“⁴ handlungsleitende Festlegungen für die Stadtverwaltung getroffen.

Zunehmend rückt die Integration der anerkannten Flüchtlinge in den Fokus und ist eine Herausforderung für die gesamte Stadtgesellschaft. Mit diesem Fachplan wird der Weg von der eher ordnungs-politischen Unterbringungsorientierung hin zur Integrationsorientierung der Geflüchteten und der gesamten Stadtgesellschaft beschritten.

¹ Oberbürgermeister Dirk Hilbert, in: Vorwort zum Programmheft der Interkulturellen Tage 2017.

² vgl., LHD, Integrationskonzept

³ Stadtratsbeschluss SR/005/2014 zu V0085/14 vom 11./12.12.2014.

⁴ Stadtratsbeschluss SR/038/2017 zu A0282/17 vom 11.05.2017.

Weil Integration eine städtische Querschnittsaufgabe ist, werden neben den Aufgaben des Sozialamtes, hauptverantwortlich für Unterbringung, Existenzsicherung und Betreuung der Geflüchteten, auch die Aufgaben anderer Ämter und Geschäftsbereiche in diesem Fachplan aufgezeigt.

Die weitere quantitative Entwicklung der Thematik Asyl und Integration wird von den schwer einschätzbaren Flüchtlingsbewegungen sowie europäischen, bundes- und landespolitischen Entscheidungen abhängen. Dresden stellt sich auf die Volatilität der Thematik ein. Flexibles Handeln und anpassungsfähige, resiliente Strukturen sind zu gewährleisten. Für die zentralen Akteure – insbesondere Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wohlfahrt und Bildungswesen – impliziert dieser Ansatz eine eng vernetzte, werte- und ressourcenorientierte Zusammenarbeit und für die Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens, das Zusammenleben in Vielfalt gemeinsam zu gestalten.

Integration wird gelingen, wenn sie als gemeinsamer Prozess von Zuwanderern und Einheimischen verstanden und das Zusammenleben in Vielfalt akzeptiert und gestaltet wird. In diesem Prozess sind die gesamte Stadtgesellschaft, ihre Integrationsbereitschaft und Integrationsbedarfe im Blick zu behalten. Die ehrenamtlich engagierten Menschen sind eine Brücke in die Gesellschaft. Als aktiver Teil der Stadtgesellschaft wirken sie beispielgebend für andere und regen an, Integration zu leben. Das schließt Geflüchtete ein. Denn sie können selbst aktive Gestalter ihrer Integration sein und sollen mit ihren individuellen Ressourcen und Bedarfen, ihren Lebenserfahrungen und Vorstellungen, Kulturen und Traditionen Teil von Dresdens Stadtgesellschaft sein.

Die Ziele und Handlungsfelder dieses Fachplanes sind mittel- und langfristig bis zum Jahr 2022 angelegt. Das gesamte Maßnahmenpaket wird jährlich evaluiert und bei Bedarf an die Erfordernisse und Bedingungen angepasst.

1 Ausgangspunkt

1.1 Bilanz 2016

Im Jahr 2012 hat die Landesdirektion Sachsen (LDS) insgesamt 470 Geflüchtete nach Dresden zugewiesen. 2013 waren es bereits 748 Geflüchtete⁵. Vor dem Hintergrund der weltpolitischen Situation, den bestehenden nationalen Krisen und internationalen Konflikten war ein Ende der Flüchtlingsbewegungen nicht zu erwarten. Die existierenden Analysen von Bund und Land zeigten einen generellen Anstieg der Flüchtlingsersuchen für die nächsten Jahre auf. Die LHD sah sich deshalb veranlasst, erstmals einen Fachplan Asyl zu erstellen, der die Aufgabenerfüllung strategisch-administrativ steuert.

Der für den Zeitraum 2014 bis 2016 aufgestellte Fachplan Asyl skizzierte insbesondere die rechtlichen Grundlagen und zeigte die Herausforderungen an die Kommune hinsichtlich Unterbringung, Kapazitätssicherung und -ausbau sowie Betreuung auf. Damit wurden die Grundlagen zum Aufbau geeigneter Strukturen gesetzt. Beginnend 2014 wurden die Unterbringungsarten qualitativ in zentrale und dezentrale Objekte differenziert. Die LHD mietete Gewährleistungswohnungen an und etablierte sie als neue dezentrale Unterbringungsform. Das gelang mit Unterstützung der Gagfah Group, heute Vonovia. Die steigenden Zuweisungszahlen, unterjährigen Erhöhungen der Prognosewerte durch die LDS sowie die Abhängigkeit von nationalen und internationalen Entwicklungen führten stets zu einem schwer zu prognostizierenden Kapazitätsbedarf.

Zum 2. Quartal 2014 gab es in zehn Gemeinschaftsunterkünften und 206 Gewährleistungswohnungen insgesamt 1.994 Plätze für Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Ansatz des Fachplans von zwei Szenarien mit einer analogen Steigerung um jeweils 15 bzw. 30 Prozent in den Jahren 2015 und 2016 bildete die Basis der Unterbringungs- und Kapazitätsplanung.

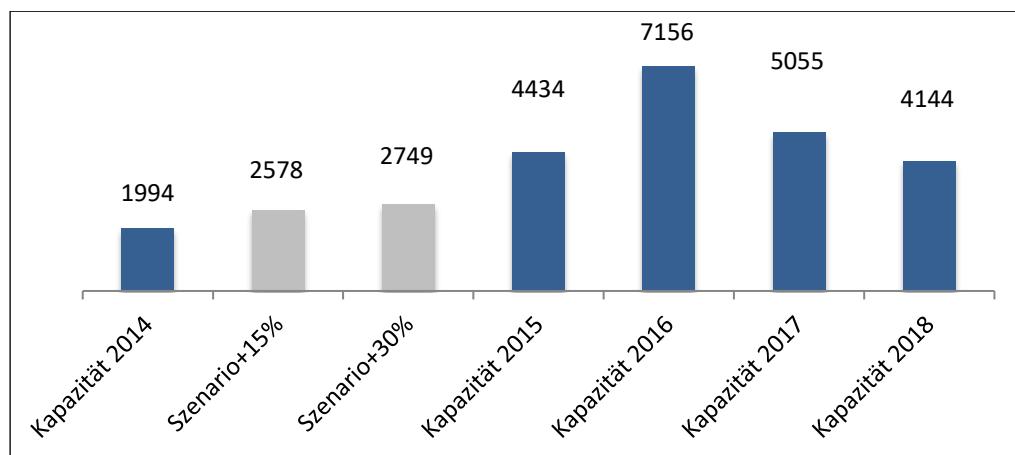


Abb. 1: Kapazitätsszenarien 2015/2016 und Kapazität 2014 bis 2016

Quelle: Sozialamt

Die enormen Zuweisungszahlen überstiegen die Szenarien um mehr als das Doppelte.

⁵ vgl. LHD, Fachplan Asyl, 2014 bis 2016

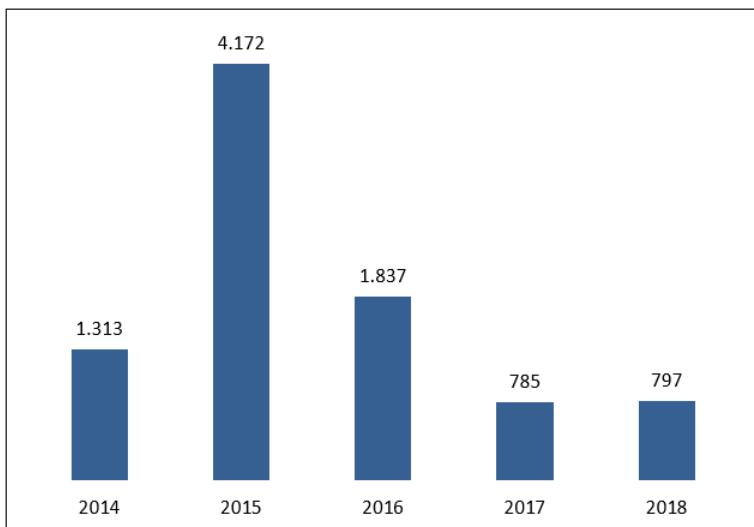


Abb. 2: Zuweisungen 2014 bis 2018

Quelle: Sozialamt

Die LHD konnte ihre Unterbringungspflicht⁶ nur mit erheblichen Anstrengungen und nur durch Aus schöpfen sämtlicher verfügbarer Raumressourcen erfüllen. Interimsstandorte wurden ad hoc aktiviert und u. a. Turnhallen und ehemalige Hotelgebäude übergangsweise genutzt. Abweichend vom im Fachplan 2014 bis 2016 vorgesehenen Auslastungsgrad von 90 Prozent in Übergangswohnheimen (ÜWH) und 75 Prozent in Gewährleistungswohnungen wurde ein möglicher Auslastungsgrad von 98 Prozent festgelegt.

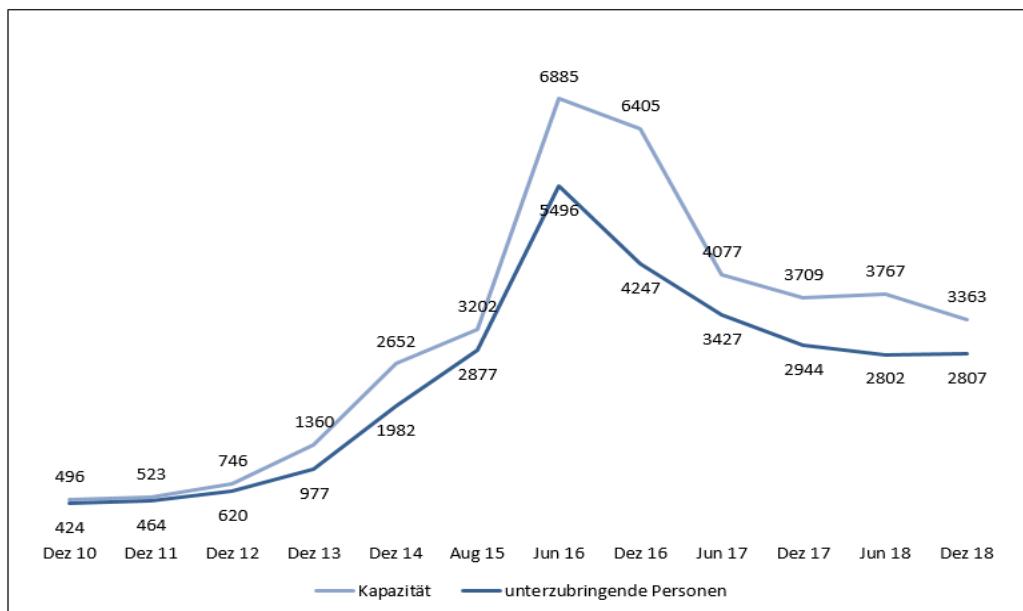


Abb. 3: Kapazität und untergebrachte Personen

Quelle: Sozialamt

Weil die LDS ab dem 2. Quartal 2016 deutlich weniger Geflüchtete zur Unterbringung zuwies, musste die Anzahl der Plätze in den Einrichtungen der LHD in erheblichem Umfang reduziert werden. Die LHD leitete eine kontinuierliche Anpassung an die Bedarfe ein⁷. Zwischen dem 2. Quartal 2016 und

⁶ Die LHD ist gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 SächsFlüAG als untere Unterbringungsbehörde für die Vorhaltung von Unterbringungseinrichtungen zuständig.

⁷ vgl. V1361/16, „Unterbringung von Asylsuchenden - Senkung der Unterbringungskapazitäten“

dem 4. Quartal 2018 wurden zehn ÜWH geschlossen sowie über 400 Gewährleistungswohnungen wieder dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Zum 31.12.2018 waren 3.363 Plätze verfügbar. Dieser Prozess und Zeitraum war verbunden mit notwendigen Umzügen von Geflüchteten in alternative geeignete Objekte sowie einer intensiven Begleitung durch die Flüchtlingssozialarbeit sowohl für Geflüchtete als auch die Anwohnerinnen und Anwohner in den Sozialräumen.

Erfolgreich konnte zeitgleich die spezifische Ausrichtung von ÜWH (vgl. Anlage 1) und ab April 2018 das Clearing im ÜWH Heidenauer Straße eingeführt werden.

Im Fachplan Asyl 2014 bis 2016 haben die Themen Sicherheit, soziale Betreuung und Integration eine kurze konzentrierte Charakterisierung erfahren. In der Praxis haben sich die zentrale Bedeutung und der wachsende Umfang dieser Aufgaben nachdrücklich gezeigt.

Für alle Unterbringungsobjekte wurden Konzepte erarbeitet, die die äußere und innere Sicherheit gewährleisten sowie das Wohnen in den Objekten nicht zu sehr einzuschränken. Objektkonkret wurden Maßnahmen für Brandschutz sowie Gewalt- und Kriminalitätsprävention veranlasst. So wurden u. a. das Personal in den ÜWH, der Wachschutz und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit zum Konfliktmanagement durch ihre Arbeitgeber geschult. Mit der Polizeidirektion und den Polizeirevierien wird vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Polizistinnen und Polizisten leisten neben den Einsätzen in den Unterbringungsobjekten einen wichtigen Beitrag als alltägliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Stadtteilen.

Der im Fachplan 2014 dargelegte Ansatz der regionalisierten sozialen Betreuung und der Einbindung des Ehrenamtes hat sich zur zentralen Säule zur Integration der Geflüchteten entwickelt. Der Betreuungsschlüssel der Flüchtlingssozialarbeit von 1:200 wurde zum Jahresende 2013 durch alleinige kommunale Finanzierung eingeführt. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie (RL) Soziale Betreuung⁸ wurde der Schlüssel in der LHD durch Stadtratsbeschluss ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 1:100 gesenkt⁹. Die landeseitige Orientierung lag bei 1:150. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 31.05.2017¹⁰ wurde der Betreuungsschlüssel auf das bis dato gültige Niveau 1:80 verringert.

Mit der regionalisierten Zuständigkeit (vgl. Anlage 2) wurden die Strukturen, Netzwerke und Hilfesysteme der Sozialräume aktiviert bzw. neu entwickelt. Die Integration der Geflüchteten wurde zielgerichtet in den Sozialräumen verortet. Alle Stadtbezirke standen damit vor neuen Aufgaben. Von Anfang an und fortdauernd bis heute war dies für die Stadtbezirke Dresden Prohlis und Cotta, mit dem höchsten Anteil an untergebrachten Geflüchteten, eine besonders große Herausforderung.

Die Integration der Geflüchteten im Stadtteil, beginnend mit der Ankunft bzw. Unterbringung, erforderte die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner. Dazu wurden spezifische Formate genutzt, darunter zehn Tage der offenen Tür in ÜWH, vier Runde Tische Asyl und Informationsabende, Stadtteilveranstaltungen und -angebote. Dabei wurden stets beide Perspektiven – die der Geflüchteten und die der Bürgerinnen und Bürger – betrachtet.

Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete erreichte anzahlmäßig in den Jahren 2015 und 2016 seinen Höhenpunkt. Entwickelt haben sich Netzwerke, selbstständige Vereinsstrukturen, vielfältige Sprachkurse, Treffs und Freizeitangebote, enge Verknüpfungen mit ÜWH und der sozialen Betreuung, individuelle Formate zur Berufsorientierung und Beschäftigung, öffentlichkeitswirksame gesellschaftliche Dialogformen und vieles mehr.

⁸ Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz „Zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen“ vom 05.06.2018

⁹ vgl. LHD, Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten, SR/005/2014 zu V0085/14

¹⁰ vgl. LHD, Beschluss des Ausschusses für Soziales und Wohnen SW/036/2017 zu A0294/17

Das Leistungsrecht wurde mehrfach und weitreichend geändert. Die Verwaltung stand parallel zur Thematik Unterbringung vor der Herausforderung, die Leistungen zeitnah und rechtssicher zu bewilligen. Die notwendigen strukturellen und technischen Voraussetzungen konnten teilweise erst mit erheblicher Verzögerung geschaffen werden.

Die Unterbringungsbedarfe entwickelten sich in extrem kurzer Zeit entgegen dem bis dahin geltenden Trend stark rückläufig. Das gab der LHD die Chance, die Unterbringungsqualität für Asylsuchende zu verbessern¹¹ und die Kapazität bedarfsgerecht weiterzuentwickeln:

- Mindestens 1/3 der Unterbringungsplätze befinden sich in Gewährleistungswohnungen.
- Die Platzkapazität der ÜWH ist auf 65 Plätze zu begrenzen. In Abhängigkeit der Kapazitätsentwicklungen wird dies umgesetzt.
- Durchgangszimmer in Gewährleistungswohnungen werden prinzipiell nicht belegt; sie dienen als Stand-by-Kapazität. In Anbetracht schwankender Zuweisungszahlen und spezifischer Platzbedarfe der Zugewiesenen (v. a. Familien und besonders schutzbedürftige Personen) wird die LHD auch künftig nicht auf die temporäre Belegung von Durchgangszimmern verzichten können.
- Die LHD hält eine angemessene Stand-by-Kapazität für unvorhergesehene Bedarfe vor; aktuell sind das 170 Plätze. Diese planerische Kapazität wird gebildet aus Plätzen in Durchgangszimmern und der Restkapazität von ÜWH mit mehr als 65 Plätzen.
- Der Abbau von Unterbringungskapazitäten, vorrangig in Stadtgebieten mit Unterbringung vieler Geflüchteter, gelang bislang nur marginal. Die Reduzierung des Wohnungsbestands seit 2016 führte zu einer Minimierung des Konfliktpotenzials innerhalb dicht belegter Wohnungen und im näheren Wohnumfeld. Die freien Wohnungen wurden dem Wohnungsmarkt zugeführt. Die anschließende Vermietung an anerkannte Geflüchtete hat eine Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in bestimmten Stadtteilen nicht verhindert. Die Verortung von Gewährleistungswohnungen als auch angemessenem Wohnraum im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), ist in den betreffenden Stadtteilen gelagert.
- Die Umwidmung von Gewährleistungswohnungen für Geflüchtete in Trainingswohnungen für Wohnungslose wird angestrebt; die konkrete Kapazitätsentwicklung ist abhängig von den konkreten Zuweisungen und den spezifischen Bedarfen.
- Ein Konzept zur Unterbringung für besonders schutzbedürftige Personen (vgl. Kap. 1.4) wurde erstellt und darüber hinaus um die spezifische soziale Betreuung konzeptionell und personell erweitert.

1.2 Aktuelle Herausforderungen

Seit dem Rückgang der Zuweisungen im Jahr 2016 und dem Erreichen einer gewissen Konstanz der Zuweisungszahlen lässt sich die Lage besser überschauen und planen. Nach Phasen des Ad-hoc-Handelns und Reagierens in den Jahren 2014 und 2015 sind Verfahren und Prozesse zur Steuerung der Aufnahme, der Unterbringung und Integration der Geflüchteten geschaffen und nun weiterzuentwickeln.

Aufnahme und Unterbringung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steuert die Erstzuweisungen nach Sachsen und in der Folge die LDS die Zuweisungen nach Dresden¹². Eine mehrmonatige Planung stellt die LDS der

¹¹ SR-Beschluss SR/038/2017 zu A0282/17

¹² Königsteiner Schlüssel: Verteilung von 5,1 Prozent der Geflüchteten auf Sachsen und davon 13,42 Prozent in die LHD

LHD in der Regel nicht zur Verfügung. Lediglich die monatlich zu erwartenden Erstzuweisungen werden der LHD bekannt gegeben. Das erschwert prognostische Voraussagen. Die planerischen Annahmen der LHD für die Jahre 2019 bis 2022 beziehen sich daher auf die Erfahrungen der Vorjahre unter Einbeziehung aktueller Informationen, Annahmen und Entwicklungen auf politischen und institutionellen Ebenen¹³. Es ist von an- als auch absteigenden Zuweisungszahlen auszugehen (dazu ausführlich Kap. 6.1). Die planerischen und operativen Schlussfolgerungen der LHD decken sich mit der Organisation for Economic Cooperation and Development-Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) -Bericht „Ready to Help?“¹⁴.

Mit der Novellierung des SächsFlüAG¹⁵ zur Verlängerung der Aufenthaltszeit bestimmter Personengruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) bzw. im AnkER-Zentrum bis zur Entscheidung über den Asylantrag, können sich Erstzuweisungen in die LHD minimieren. Die Wohnsitznahmepflicht in EAE soll sich künftig bis zum Zeitpunkt der Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebeandrohung oder -anordnung erstrecken. Der geplante Verbleib von Geflüchteten aus sicheren Herkunftsländern in der EAE/im AnkER-Zentrum würde das Zuweisungsaufkommen an die LHD aktuell um 2,9 Prozent der aufgenommenen Geflüchteten aus einem sicheren Herkunftsländern reduzieren. Sollte die Bundesregierung auch die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgien als sicher einstufen¹⁶, beträfe das weitere 12,8 Prozent¹⁷ der Untergebrachten.

Der Anteil der in der LHD verbleibenden Geflüchteten, die eine Anerkennung bzw. Duldung erhalten haben bzw. erhalten werden steigt seit 2016¹⁸. Das erfordert stärkere Anstrengungen zur Integration. Kernaufgaben dabei sind die Akquise, Anmietung und Bewirtschaftung eigenen Wohnraums sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme.

Durch die Anerkennung zulässigen Nachzugs von Familienangehörigen subsidiär Schutzberechtigter (Eltern minderjähriger Kinder, Ehepartner oder Kinder) seit August 2018 ist mit einem, nicht genau zu beziffernden Zuzug weiterer Personen in die LHD zu rechnen. Weiterhin können aufgrund der fehlenden Wohnsitzauflage auf Kreisebene anerkannte Flüchtlinge innerhalb Sachsen nach Dresden ziehen. Eine genaue zahlenmäßige Bezifferung ist nicht möglich.

Die bisherige starke Unterbringungsorientierung hat Aspekte der Integration des einzelnen Geflüchteten in unterschiedlichem Maße berücksichtigt. Mit der Ausdifferenzierung der Unterbringung in zentrale und dezentrale Unterkünfte sowie weitergehender Differenzierungen nach spezifischen Zielgruppen, werden grundlegende Bedarfe der Geflüchteten gewährleistet. Differenzierungen hinsichtlich Geschlecht, Familienstand, Schutz, Erkrankungen, Religion etc. konnten mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten Berücksichtigung finden.

Die Wirksamkeit des Clearingprozesses im Sinne einer optimalen Anschlussunterbringung, zur Vermeidung von Konflikten und Umzügen, ist zu optimieren. Notwendige Umzüge innerhalb der Unterbringungsobjekte oder auch in selbstangemieteten Wohnraum sind hinsichtlich veränderter sozialräumlicher Bedingungen (Schule, Arzt, Ausbildung etc.) und deren Auswirkungen stärker zu beachten. In Unterbringungsentscheidungen sind die Beteiligten wegen des Einflusses auf die gelingende Integration konsequent einzubeziehen.

¹³ u. a. Entwicklungen und Auswirkungen aus den sog. AnkER-Zentren, evtl. Novellierung SächsFlüAG vom 25. Juni 2007

¹⁴ Der Bericht zeigt Indikatoren auf, um die Integration von Geflüchteten und anderen schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten – insbesondere bei plötzlich auftretenden Zuwanderungsschüben; vgl. OECD/EU (Hrsg.): Settling In 2018.

¹⁵ am 11.12.2018 beschlossenen Novelle zum Sächs FlüAG, Versorgungsermächtigung für das SMI liegt vor, noch keine Verordnung

¹⁶ Bundestag erklärte am 18. Januar 2019 seine Zustimmung, Gesetzgebung noch nicht erfolgt

¹⁷ vgl. Monatsbericht Asyl, 12/2018

¹⁸ von knapp 600 Mitte 2016 auf 1.151 zum Jahresende 2018, vgl. Abbildung 8

Soziale Betreuung von Geflüchteten

Die LHD hat ein differenziertes System der sozialen Betreuung geschaffen, das der Integration der Geflüchteten und dem Erhalt bzw. der Herstellung des sozialen Friedens in der LHD dient. Ein regionales Team unterstützt die Geflüchteten sowie die Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsstabilität im Betreuungsgebiet (vgl. Anlage 2). In der Praxis zeigt sich eine große Vielfalt in den Lebenslagen der Geflüchteten. Die Bedarfe an Unterstützung hinsichtlich Wohnen, Sprache, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind individuell sehr verschieden. U. a. ist der Wohnungsbewirtschaftung, der Gestaltung der Nachbarschaft und dem Übergang in selbstangemieteten Wohnraum mehr Aufmerksamkeit zu geben. Das Leistungsangebot der sozialen Betreuung, muss adäquat qualifiziert und ausdifferenziert werden. Die soziale Betreuung für die Phasen nach Anerkennung bzw. der Duldung wurde 2017 mit der neuen Integrationsberatung erweitert. Der weitere Ausbau der Unterstützung beim Übergang von Geflüchteten in die Regelsysteme bzw. der Integrationsaufgaben resultiert aus ansteigenden Zahlen an anerkannten und geduldeten Flüchtlingen sowie insgesamt länger andauernden Integrationszeiträumen.

Sozialraum

Insbesondere in den Stadtbezirken Cotta (Gorbitz) und Prohlis ist es zu einer Konzentration durch städtische Unterbringung oder Zuzüge von Migranten und/oder Menschen mit SGB II-Leistungsbezug gekommen. Die sozialräumliche Verteilung der Unterbringungsobjekte (vgl. Kap. 4.1) und damit der Geflüchteten in der LHD bedingt Akzeptanzprobleme und Auseinandersetzungen zwischen Geflüchteten und Einheimischen in den Stadtregionen. So zeigen sich Tendenzen zu Nutzungskonkurrenzen in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, auf Plätzen oder im öffentlichen Raum. Mit notwendigen Integrationsanstrengungen sind die Nachbarschaften überfordert.

Resiliente Strukturen und flexible Steuerung

Die Einflussfaktoren im Bereich Asyl und Flucht unterliegen einer großen Dynamik. Quantitative, wie die ggf. an- oder absteigenden Zuweisungszahlen und qualitative Faktoren, wie Nationalität, Status, individuelle Lebenslagen und Bedarfe der Geflüchteten werden weiterhin permanente Anpassung erfordern. Als Gesamtszenario ist von einer Verschiebung des Schwerpunktes von der Unterbringung von Erstzuweisungen (zahlenmäßig relativ konstant) hin zur Integration von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen auszugehen. Die perspektivisch konsequente Gesamtflexibilität aller Strukturen und Arbeitsabläufen betrifft insbesondere:

- Die Leistungserbringung hinsichtlich personenbezogener Bedarfe der Geflüchteten.
- Das gegenwärtige Konzept der Flüchtlingssozialarbeit ist, basierend auf den o. g. Anforderungen quantitativ und qualitativ, weiterzuentwickeln. Die zielgerichtete personenorientierte Unterstützung auf Grundlage der spezifischen Lebenslagen der Geflüchteten, die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Integrationsaufgaben sind inhaltlich, strukturell und personell bedarfsgerecht anzupassen. Der regionale Bezug ist zu erhalten.
- Die Gewährleistung bedarfsgerechter Unterbringungs- und Wohnungskapazitäten.
- Die Unterbringungsobjekte sind kundenorientiert und flexibel aufzustellen. Die frühestmögliche Anmietung selbst angemieteten Wohnraums muss ein wesentliches Steuerungsziel werden.
- Die Unterstützung der durch hohe Flüchtlingskonzentration besonders mit Integrationsaufgaben beanspruchten Stadtteile. Für diese Sozialräume sind regionale Konzepte und Lösungen erforderlich. Dazu zählt auch eine homogene Verteilung der Geflüchteten über das Stadtgebiet im Rahmen der Möglichkeiten.

Aus der Bilanz und den aktuellen Herausforderungen der Thematik Asyl und Flucht ergibt sich für die LHD der Paradigmenwechsel von der Unterbringungsorientierung zur Integrationsorientierung.

1.3 Bundes-, Landes- und kommunales Recht

Die Aufgaben im Bereich Asyl leiten sich grundlegend aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Geflüchteten – Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 und dem Grundgesetz¹⁹ ab. Deutschland ist verpflichtet, Geflüchtete aufzunehmen, ihnen Schutz, Hilfe und soziale Rechte zu gewährleisten.

Wesentliche bundes- und landesrechtliche Bestimmungen für den lokalen Handlungsrahmen:

- AsylbLG vom 05.08.1997²⁰,
- SächsFlüAG vom 25.06.2007²¹,
- Verwaltungsvorschrift Unterbringung vom 24.04.2015²²,
- RL Integrative Maßnahmen vom 20.06.2017²³,
- RL Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 05.06.2018²⁴ und
- Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) vom 02.01.2019²⁵.

Kommunale Beschlüsse im Arbeitsfeld Migration, Flucht, Asyl und Integration:

- Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 vom 11./12.12.2014²⁶
- Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020 (Integrationskonzept) vom 28.05.2015²⁷
- Notfallplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Akquise weiterer zentraler und dezentraler Unterbringungskapazitäten vom 03.09.2015²⁸
- Beitritt zur UNESCO-Städtekohäsion gegen Rassismus und Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus am 23./24.06.2016²⁹
- Satzung für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach AsylbLG (Unterbringungssatzung) vom 15.12.2016³⁰
- Grundsatzbeschluss „Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern“³¹ vom 11.05.2017
- Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022³², beschlossen am 07.09.2017

Weitere kommunale Konzepte und Beschlüsse mit Bezug zum Arbeitsfeld:

- Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe 2011³³, wird derzeit überarbeitet

¹⁹ vgl. Grundgesetz Art. 16a

²⁰ vgl. AsylbLG

²¹ vgl. SächsFlüAG

²² vgl. VwV Unterbringung

²³ vgl. RL Integrative Maßnahmen

²⁴ vgl. RL Soziale Betreuung

²⁵ SächsKomPauschVO ersetzt befristet für zwei Jahre RL Integrative Maßnahmen und RL Soziale Betreuung Flüchtlinge

²⁶ s. LHD, Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten, SR/005/2014 zu V0085/14

²⁷ s. LHD, Integrationskonzept, SR/011/2015 zu V0220/14

²⁸ s. LHD, Notfallplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen, SR/015/2015 zu A0119/15

²⁹ s. LHD, Beitritt zur UNESCO-Städtekohäsion gegen Rassismus, SR/026/2016 zu A0167/15

³⁰ s. LHD, Unterbringungssatzung, SR/046/2017 zu V1761/17

³¹ s. LHD, Grundsatzbeschluss „Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern“, SR/038/2017 zu A0282/17

³² s. LHD, Lokales Handlungsprogramm, SR/042/2017 zu V1566/17

³³ s. LHD, Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe 2011, SR/032/2011 zu V1125/11

- Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der LHD 2014³⁴
- 1. Aktionsplan der LHD zur Umsetzung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" 2014³⁵
- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe 2016³⁶
- Zukunft Dresden 2025+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) – Fortschreibung 2017³⁷, Gebietskonzepte in Programmen der Städtebauförderung, z. B. Soziale Stadt, Europäischer Sozialfonds (ESF) bzw. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der LHD 2017³⁸
- Strategiepapier Suchtprävention in Dresden 2015³⁹ und Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020⁴⁰
- Sportförderrichtlinie der LHD 2017⁴¹
- Sportentwicklungsplanung Fortschreibung bis 2025⁴²
- Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018⁴³
- Wohnkonzept – Entwurf 2018⁴⁴
- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019⁴⁵

1.4 Ziel- und Bedarfsgruppen

Zum Gesamtbild der circa 40.000 in Dresden lebenden Ausländerinnen und Ausländer zählen 10.320 mit einem Fluchthintergrund⁴⁶.

Nationalität

Durch das BAMF wird die Verteilung der Geflüchteten auf die Bundesländer nach bestimmten Herkunftsländern festlegt. In der Gesamtanzahl der zugewiesenen Geflüchteten seit 2014 Dresden bilden die Geflüchteten aus Syrien (23,75 Prozent), Afghanistan (12,96 Prozent) und dem Irak (9,40 Prozent) die größten Gruppen der zugewiesenen Geflüchteten. Diese drei stellen 46,10 Prozent der Zugewiesenen. Geflüchtete aus Pakistan, Libyen, Marokko, der Russischen Föderation, Iran, sonstige asiatische Länder und Kosovo nehmen ein weiteres gutes Viertel der Personen ein (s. Anlage 3).

Der aktuelle Bestand an untergebrachten Geflüchteten in der LHD spiegelt die veränderten Bedingungen wider, es kommen gegenwärtig kaum noch Geflüchtete aus den Staaten Syrien, Eritrea oder Kosovo.

³⁴ S. LHD, Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, SR/070/2014 zu V2738/14

³⁵ S. LHD, 1. Aktionsplan Gleichstellung, SR/008/2015 zu V0175/14

³⁶ S. LHD, Planungsrahmen Jugendhilfe, SR/033/2016 zu V1245/16

³⁷ S. LHD, INSEK, SR/058/2018 zu V2177/18

³⁸ S. LHD, Aktionsplan Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention, SR/040/2017 zu V1492/16

³⁹ S. LHD, Strategiepapier Suchtprävention, SR/013/2015 zu V0327/15

⁴⁰ S. LHD, Maßnahmenplan Suchtprävention Wiener Platz, SR/048/2018 zu V1708/17

⁴¹ S. LHD, Sportförderrichtlinie, SR/040/2017 zu V1696/17

⁴² S. LHD, Sportentwicklungsplanung, Informationsvorlage V0422/15

⁴³ S. LHD, Wohnungsnotfallhilfekonzept, SR/055/2018 zu V2145/17

⁴⁴ S. LHD, Wohnkonzept, Vorlage für den Stadtrat V2695/18

⁴⁵ S. LHD, Fortschreibung Fachplan Kita, SR/055/2018 zu V2155/18

⁴⁶ Basis: Melderegister und Unterbringungsdatenbank Sozialamt, Stand 31.12.2018

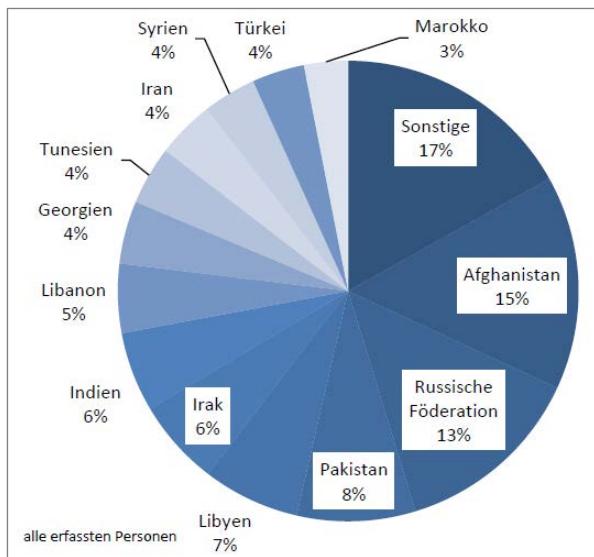


Abb. 4: Herkunft der erfassten Geflüchteten

Quelle: Monatsbericht Asyl 12/2018

Die aktuell größte Gruppe mit insgesamt mehr als einem Drittel machen die Herkunftsländer Afghanistan, Russische Föderation und Pakistan aus. Dem folgen Libyen, Irak, Indien und Georgien. 15,9 Prozent der Geflüchteten kommen aus unsicheren Herkunftsländern wie Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia (vgl. Abb. 4).

Zielgruppen und Lebenslagen

Es bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Zielgruppen. Die in der LHD untergebrachten Geflüchteten kommen aus mehr als 50 verschiedenen Nationalitäten und Regionen (s. Anlage 3).

Die Lebenslage des einzelnen Geflüchteten wird von zahlreichen Faktoren bestimmt. Die allgemeinen Aspekte (materielle: Arbeit, Einkommen, Status, Wohnverhältnisse; individuelle/soziale: Gesundheit, persönliche Ressourcen, soziale Netzwerke, Familie; gesellschaftliche: Arbeitsmarkt, Bildung, soziale und gesundheitliche Versorgung und Kultur) werden zusätzlich von fluchtspezifischen Aspekten wie Fluchtgründen, Anerkennungsoptionen und individuellen Zielen, Motiven, Wünschen und Einstellungen bestimmt. Das Lebenslagenkonzept⁴⁷ ermöglicht Aussagen über individuelle Risiken als auch Ressourcen. In Folge werden daraus Bedarfe abgeleitet und Handlungsansätze zur Integration der Geflüchteten entwickelt. Auf folgende Bereiche der jeweiligen Lebenslage eines Geflüchteten konzentriert sich das Handeln aller Beteiligten in der LHD:

- Unterbringung und Wohnen
- Sprache und Verständigung
- Bildung und Freizeit
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit
- Partizipation

⁴⁷ vgl. Engels, Dietrich: Lebenslagen; Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner: Lebenslagen und Armut

Zur Bestimmung der Zielgruppen werden **drei Hauptcharakteristika** herangezogen:

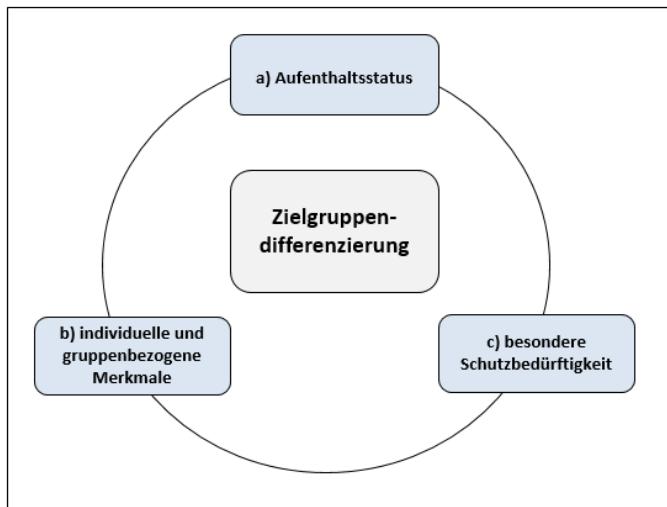


Abb. 5: Zielgruppen- und Bedarfsdifferenzierung

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

a) Aufenthaltsstatus und Konsequenzen

Der Aufenthaltsstatus ist hinsichtlich rechtlicher und struktureller Zugänge entscheidend. Je unsicherer der Aufenthalt, umso schwieriger gestalten sich die Rahmenbedingungen. Zunächst befinden sich alle Geflüchteten im Status der Gestattung. Mit der Entscheidung zum Antrag auf Asyl durch das BAMF splitten sich im Wesentlichen drei Gruppen auf: Flüchtlinge mit Anerkennung, mit Duldung oder der vollziehbaren Ausreise. Diese Aufenthaltsstatus bestimmen den Integrationsprozess, insbesondere hinsichtlich Spracherwerb, Integrationskursteilnahme sowie Ausbildung und Beschäftigung. Die nachfolgende Gliederung wird jedem Handlungsfeld des Fachplans vorangestellt und weist dann die jeweiligen Leistungsansprüche und die Flüchtlingsperspektive differenziert aus.

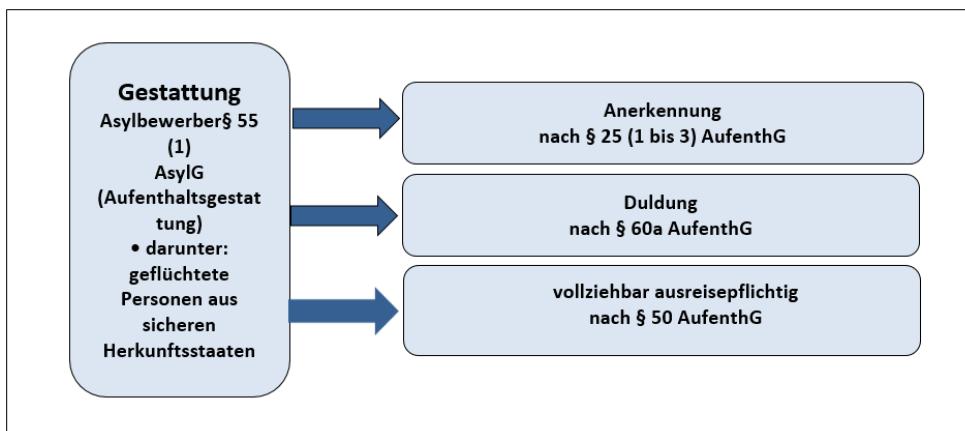


Abb. 6: Aufenthaltsstatus

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Die anzahlmäßige Verteilung der Aufenthaltsstatus der in Dresden aktuell untergebrachten Geflüchteten zeigt folgendes Diagramm:

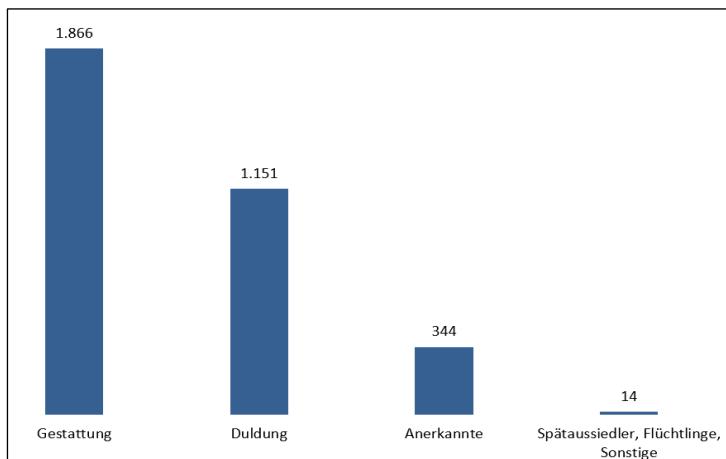


Abb. 7: Erfasste Personen nach Status
Quelle: Sozialamt, Monatsbericht Asyl 12/2018

55 Prozent der gegenwärtig untergebrachten Geflüchteten haben eine Gestattung. Eine Duldung erhielten 34 Prozent der erfassten Personen, d. h. trotz Ablehnungsstatus wird ein zeitlich begrenzter Aufenthalt, von einigen Monaten oder Jahren gewährt, welcher mehrfach verlängert bzw. jederzeit beendet werden kann. Die Gründe für den Duldungsstatus werden dreimonatlich überprüft.

Seit etwa Mitte 2016 hat sich die Zahl der Geduldeten fast verdoppelt. In der Tendenz ist von einem weiteren Anstieg geduldeter Geflüchteter auszugehen. Deren spezifische Situation der ausgesetzten und zeitlich unbestimmten Ausreise bedingt integrationshinderliche Faktoren gekoppelt mit einer großen psychischen Kraftanstrengung.

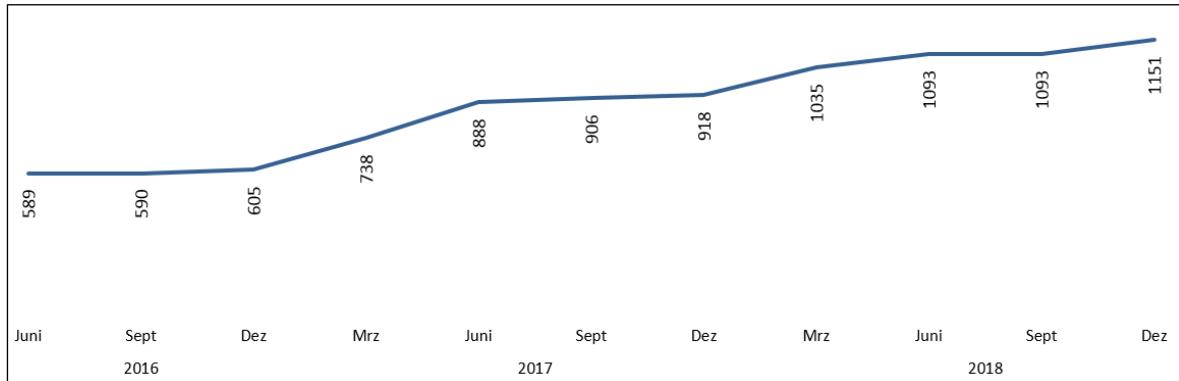


Abb. 8: Anzahl Geduldeter in der LHD 2016 bis 2018
Quelle: Sozialamt, Stand 31.12.2018

b) Individuelle und familien- bzw. gruppenbezogene Merkmale

Ausgangspunkt sind die individuellen, familien- bzw. gruppenbezogenen Merkmale wie: Alter, Geschlecht, Gesundheit, soziale Herkunft und sozialer Status; Bildungsstatus; Zugehörigkeit zu Religion, Ethnie, Nationalität; kultureller Hintergrund sowie die persönlichen Ressourcen, Probleme und die aktuelle Lebenssituation. Hinsichtlich der Bedarfe für Integration sind sie im Einzelfall immer zu berücksichtigen bzw. spielen eine Rolle bei allen Integrationsschritten.

Altersstruktur und Geschlecht

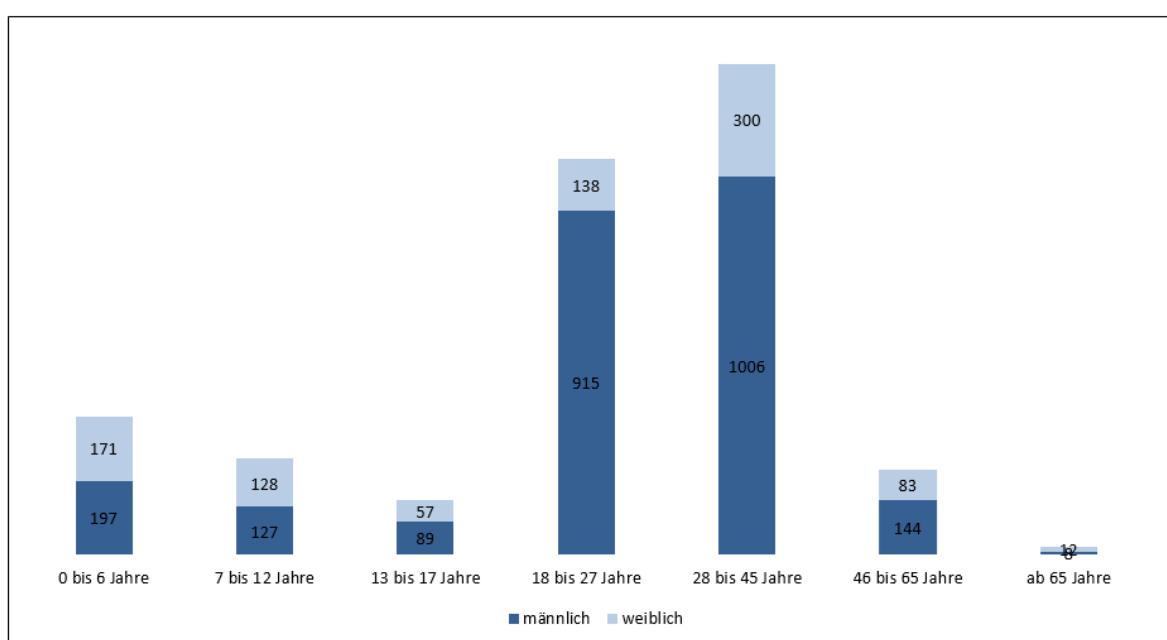
Die Geflüchteten sind in allen Altersstufen zwischen 0 bis 92 Jahren vertreten. Die größten Altersgruppen bilden die 18- bis 27-Jährigen mit 31 Prozent und die 28- bis 45-Jährigen mit 39 Prozent an der Gesamtanzahl. Das sind in der Regel die Jahre der Ausbildung bzw. Berufstätigkeit. Zur Gruppe der Erwerbsfähigen kommen weitere sieben Prozent der Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen hinzu. Insgesamt sind 77 Prozent der männlichen und weiblichen Geflüchteten im arbeits- und erwerbsfähigen Alter. 74 Prozent der Untergebrachten sind Männer; 26 Prozent Frauen. Männer im Alter zwischen 18 und 65 Jahren sind mit 78 Prozent überproportional stark vertreten. 20 Geflüchtete sind über 65 Jahre alt.

Mit einem Anteil von elf Prozent sind Kinder im Alter bis sechs Jahre stark vertreten. Bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Geschlechteranteil prozentual etwa ausgeglichen. 46 Prozent der Minderjährigen sind Mädchen. Die Kinder befinden sich in der Regel in Begleitung ihrer Eltern.

Der Anteil der älteren Menschen über 65 Jahre beträgt ein Prozent. Überwiegend sind diese Menschen im familiären Kontext unterwegs bzw. in Deutschland.

Alle aktuellen Lebensaufgaben, von der Bewältigung der Flucht, des Asylverfahrens bis hin zur zukünftigen Lebensperspektive sind unter der Maßgabe des Alters spezifisch zu beantworten. In der Regel bedürfen o. g. Altersgruppen eine Unterbringung, die einem verstärkten Ruhebedürfnis entspricht. Familien sind überwiegend in Wohnungen untergebracht bzw. haben Wohnraum selbst angemietet. Sprachliche Zugänge werden oft über Familienmitglieder übernommen. Die sozialen Kontakte konzentrieren sich überwiegend auf die eigene Familie bzw. Ethnie.

Die Leistungen der Altenhilfe und Seniorenarbeit stehen nach Anerkennung diesen Geflüchteten entsprechend zur Verfügung.



Altersklassen	gesamt	Männer	Frauen	Anteil Männer	Anteil Frauen	Altersklassen gesamt in %	Männer: Altersklassen in %	Frauen: Altersklassen in %
0 bis 6 Jahre	368	197	171	54%	46%	11%	8%	19%
7 bis 12 Jahre	255	127	128	50%	50%	8%	5%	14%
13 bis 17 Jahre	146	89	57	61%	39%	4%	4%	6%
18 bis 27 Jahre	1053	915	138	87%	13%	31%	37%	16%
28 bis 45 Jahre	1306	1006	300	77%	23%	39%	40%	34%
46 bis 65 Jahre	227	144	83	63%	37%	7%	6%	9%
ab 65 Jahre	20	8	12	40%	60%	1%	0%	1%
	3.375	2.486	889	74%	26%	100%	100%	100%

Abb. 9: Erfasste Personen nach Alter und Geschlecht

Quelle: Sozialamt, Monatsbericht Asyl 12/2018

Geflüchtete mit Behinderungen

Durchschnittlich zwei Personen je monatlicher Zuweisung von 50 Geflüchteten haben eine schwere Erkrankung bzw. körperliche und/oder geistige Einschränkungen. In der Regel liegt bei Zuweisung noch kein festgestellter Behinderungsstatus vor. Darunter befinden sich sowohl Kinder als auch Erwachsene. Es stehen mehrere behindertengerechte Gewährleistungswohnungen als auch Plätze in ÜWH zur Verfügung, die ein weitestgehend selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen. Nach Antragstellung zur Pflege oder Eingliederungsleistungen (in der Regel nur bei Kindern) erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Notwendige Leistungen zur Behindertenhilfe und Pflege werden entsprechend SGB XII bei Bedarf als Sach- und/oder finanzielle Leistungen bereitgestellt (vgl. auch UN-Behindertenrechtskonvention).

Familiäre Struktur

58 Prozent der Geflüchteten sind alleinstehend, d. h. es sind Einpersonenhaushalte. Diese sind mehrheitlich männlich. Es gibt nur einen geringen Anteil alleinlebender Frauen. Zu den 42 Prozent der Mehrpersonenhaushalte gehören überwiegend Familien bzw. familiäre verwandtschaftliche Bezüge. Darunter sind zehn Prozent Familien mit mehreren Kindern (über vier Kinder).

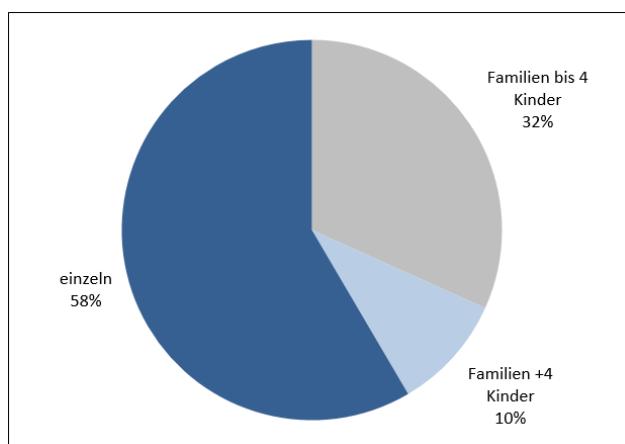


Abb. 10: Familienstatus der erfassten Personen in Prozent

Quelle: Sozialamt, Monatsbericht Asyl 12/2018

Folgende Hauptzielgruppen mit spezifischen Bedarfen werden unterschieden:

- (alleinstehende) Männer,
- Alleinerziehende und Paare mit Kind/Kindern,
- (alleinstehende) Frauen und
- unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Eine differenzierte Darstellung der Zielgruppen und Bedarfe (alleinstehende) Männer bzw. Frauen, Alleinerziehende/Paare und (alleinerziehende) Frauen ist in Anlage 4 ersichtlich dargestellt. Differierende geschlechtsspezifische Rollen- und Rechtsvorstellungen (Vater und Mutterschaft, Männlich- und Weiblichkeit, geschlechtsspezifische Reaktionen, Zugangsbarrieren, Diskriminierungsfragen u. a.) erfordern besondere Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsangebote für beide/alle Geschlechter.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Zur Unterstützung dieser Zielgruppe ist zwischen dem Jugendamt und dem Sozialamt ein gesondertes Verfahren unter Hinzuziehung der Zentralen Ausländerbehörde und der städtischen Ausländerbehörde vereinbart.

Damit werden die Übergänge mit Erreichen der Volljährigkeit in die Zuständigkeit des Sozialamtes, welches für den Leistungsbezug und die Unterbringung verantwortlich ist, gesichert. Valide, datenschutzgerechte Informationen zu individuellen Bedarfen und Besonderheiten der/-s Jugendlichen (Ausbildung, Erkrankungen, Behinderungen u. a.) gewährleisten ein Anknüpfen an Erreichtes und damit die Fortsetzung der Integrationskette. Unterbringung und Betreuung der/-s Jugendlichen werden dementsprechend bedarfsgerecht angepasst. In der Regel erfolgt eine Unterbringung in einer Wohngemeinschaft außerhalb von ÜWH. Bei bereits erfolgter Asylanerkennung besteht mit Erreichen der Volljährigkeit zumeist ein Leistungsanspruch nach SGB II. Das Sozialamt bringt die jungen Menschen im Notfall zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unter.

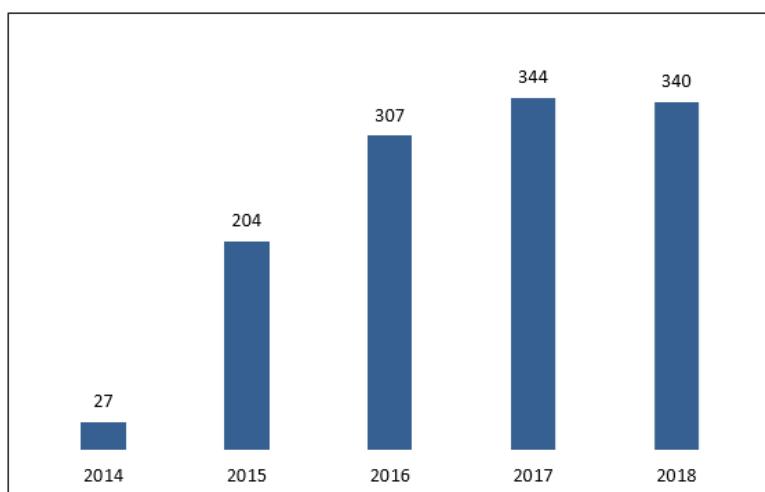


Abb. 11: unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Betreuung des Jugendamtes
Quelle: Jugendamt, Stand 31.12.2018

c) Besonders schutzbedürftige Personen

Entsprechend Art. 21 RL 2013/33/EU⁴⁸ und auf der Basis mehrerer Fachgespräche zwischen Stadtverwaltung, freien Trägern und Stadtratsfraktionen in den Jahren 2016 und 2017 hat die LHD folgende besonders schutzbedürftige Personengruppen definiert:

- alte Menschen
- schwangere Frauen
- alleinstehende Frauen
- Alleinerziehende
- Christen, andere religiöse Minderheiten

⁴⁸ „Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen“; Richtlinie 2013/33/EU

- Personen mit Behinderung
- lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer lebende bzw. orientierte Menschen (LSBTTIQ)*- geflüchtete Personen
- schwerkranke Personen (einschl. HIV)
- pflegebedürftige Personen
- Opfer von Gewalt (häuslich, sexuell, rassistisch), Folter, Vergewaltigung und Menschenhandel
- Personen mit psychischen Störungen

Die Zielgruppe der besonders schutzbedürftigen Personen stellt eine sehr heterogene Bedarfsgruppe unter allen Geflüchteten dar. Ziel ist die Stärkung der physischen, psychischen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten der Betroffenen sowie die Inklusion und Partizipation in allen Bereichen des Lebens. Für alle besonders Schutzbedürftigen werden die Bedarfe hinsichtlich einer spezifischen Unterbringung und Betreuung erfasst sowie entsprechende Unterstützung geleistet. Das gilt auch bei Hinweisen auf eine besondere Schutzbedürftigkeit nach dem Clearing. Für einen Teil der besonders Schutzbedürftigen ist mit einer geeigneten Unterbringung der Schutzbedarf erfüllt.

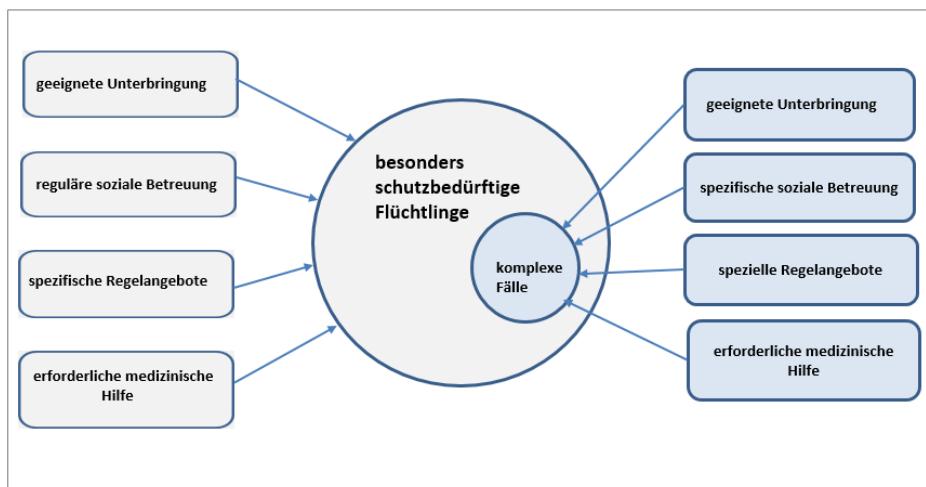


Abb. 12: Verfahren besonders schutzbedürftiger und komplexer Fälle

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Im Unterschied dazu sind komplexe Fälle besonderer Schutzbedürftigkeit festzustellen. In der LHD sind knapp elf Prozent⁴⁹ aller untergebrachten Personen komplexe Fälle besonderer Schutzbedürftigkeit. Das können Personen mit mehreren Schutzbedürfnissen bzw. einer besonders schwierigen Bedarfslage sein. Auf der Grundlage des Case-Management-Ansatzes werden notwendige Unterstützungsleistungen durch die Regelbetreuung in Zusammenarbeit mit der Unterbringungseinrichtung gewährt. Die Gesamtverantwortung und -steuerung obliegt dem Sozialamt. Die Aufnahme in ein Fallmanagementprogramm ist vorgesehen.

⁴⁹ Anzahl komplexe Fälle: Abfrage Träger sozialer Betreuung und ÜWH, Feb 2018

1.6 Integration als Prozess

Der Integrationsprozess soll Geflüchteten die Chance geben, aktiv und selbstbestimmt den eigenen Entwicklungsweg zu gehen und bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten.

Für die Akteure in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wohlfahrt sowie in Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen impliziert der Ansatz eine vernetzte und ressourcenorientierte Zusammenarbeit. Für die Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens bedeutet es, das Zusammenleben in Vielfalt zu akzeptieren und zu gestalten. Die LHD präferiert Integration von Anfang an und gewährleistet entsprechende Integrationsleistungen und -angebote. Der Integrationsprozess, den jede/-r Geflüchtete/-r durchläuft, wird vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und den rechtlichen sowie individuellen Rahmenbedingungen bestimmt.

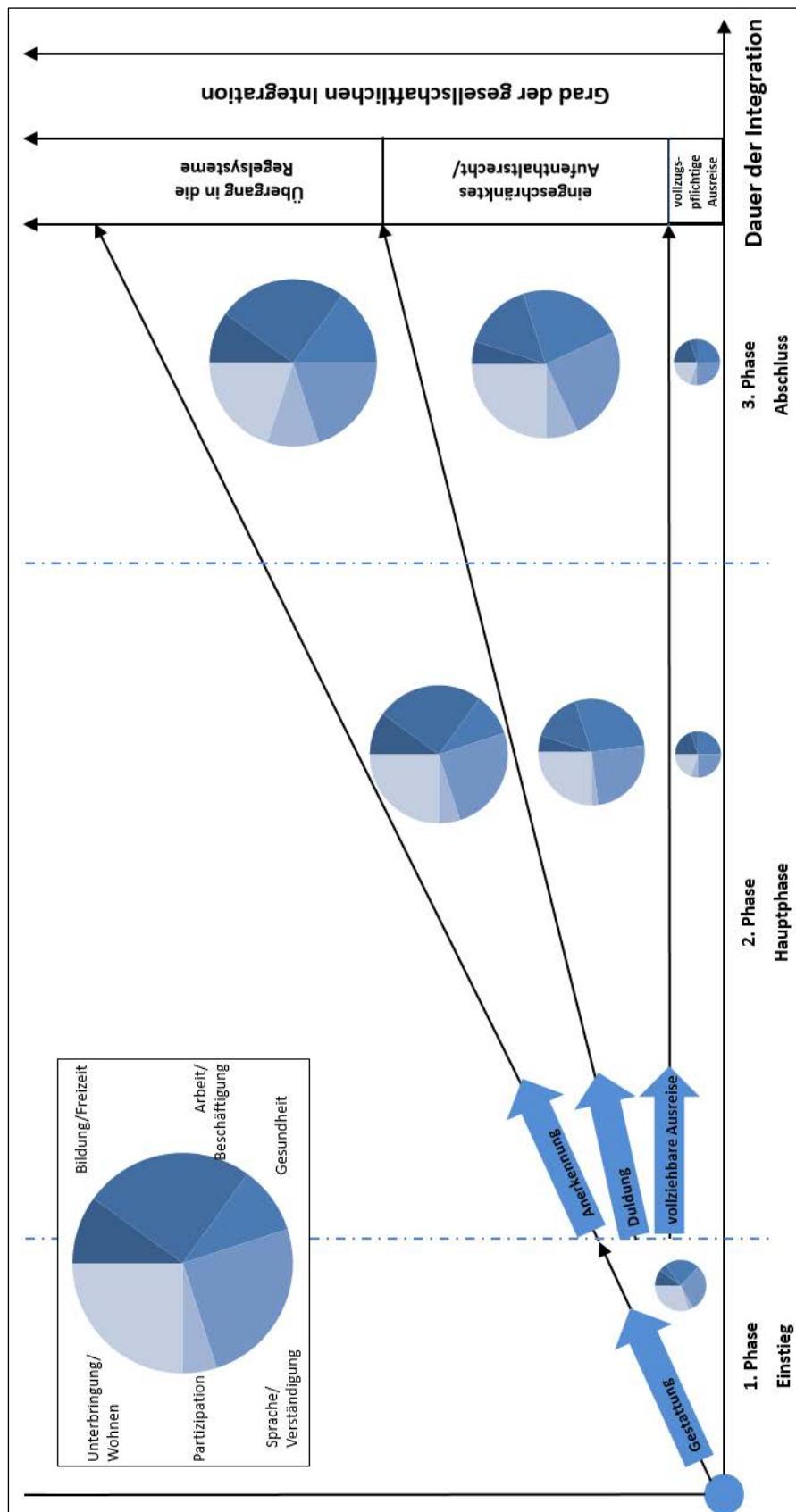


Abb. 13: Integrationsprozess in Phasen und Handlungsfeldern nach Aufenthaltsstatus
Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Es werden drei Phasen unterschieden. In diesen werden Leistungen und Maßnahmen in den sechs zentralen Lebenslagebereichen (vgl. Kap. 1.4) mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung umgesetzt.

Die **Einstiegsphase**, die durch den Aufenthaltsstatus der Gestattung bestimmt wird, gilt für alle Geflüchteten. In dieser geht es insbesondere um: Ankommen, Klärung des Aufenthaltsstatus, allgemeine Gesundheit, Erlernens/Verfestigen der deutschen Sprache, Beschäftigung mit Rechten und Pflichten, Wohnen in einer Übergangsunterkunft bzw. Selbstanmietung von Wohnraum, Erwerb von verschiedenen Lebenskompetenzen (Wohnen, Bildung, Freizeit und Beschäftigung...) und dem Erhalt aller notwendigen Informationen (Orientierung, Nahverkehr, Gesundheit, Rechte und Pflichten...). Für Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern werden Maßnahmen unter Vorbehalt gewährt. Nach der Entscheidung zum Asylantrag durch das BAMF zu dem jeweils gültigen Aufenthaltsstatus der Anerkennung, Duldung oder vollziehbaren Ausreise ist der weitere individuelle Weg der Integration der Geflüchteten bestimmt. Daraus ergeben sich die rechtlichen notwendigen und möglichen Maßnahmen bzw. Leistungen sowie der Zeithorizont. Die Dauer der Phasen differiert.

Auch in der **zweiten Phase** wird auf die spezifischen Integrationsherausforderungen in den sechs Lebenslagenbereichen orientiert.

Für anerkannte Flüchtlinge stellt die **dritte Phase** den Übergang in die Regelsysteme nach SGB II und SGB XII dar. Geduldete Geflüchtete befinden sich in einem permanenten „unbestimmten und unsicheren“ Übergangsstatus. Vollziehbar ausreisepflichtige Geflüchtete können die Zeit des verbleibenden Aufenthalts für die Entwicklung möglicher Alternativen im Heimatland bzw. den Erwerb geeigneter Kompetenzen nutzen.

Der Gesamtprozess der Integration wird durch die soziale Betreuung der Geflüchteten (vgl. Kap. 3.2) bedarfsgerecht und individuell unterstützt und begleitet. Die Fördermöglichkeiten des AsylbLGes, der Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) sowie das Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes des Freistaates Sachsen (ZIK II) des Freistaates Sachsen und das Integrationskonzept der LHD werden in den rechtlichen Bestimmungen und finanziellen Möglichkeiten umfänglich genutzt (vgl. Kap. 1.3).

2 Leitlinien

Die komplexen und dynamischen Asyl- und Integrationsaufgaben erfordern Kraftanstrengungen, die nicht allein durch wenige Verantwortungsträger geleistet werden können. Dazu braucht es das Mitwirken aller Beteiligten, der Geflüchteten, der Haupt- und Ehrenamtlichen, der gesamten Stadtgesellschaft und der Stadtpolitik. Die Leitlinien geben diesem gemeinsamen Handeln eine Richtung. Gleichzeitig haben die Leitlinien für die Stadtverwaltung besondere Bedeutung hinsichtlich ihrer Gesamtverantwortung. Die Integration der Geflüchteten als sogenannte Querschnittsaufgabe anzunehmen und verantwortlich umzusetzen, stellt an das Schnittstellenmanagement und fachübergreifende Lösungsorientierung hohe Anforderungen. Ressortübergreifend ist bei den Themen der Diversität, der interkulturellen Öffnung und der Integration zusammenzuarbeiten. Mit den übergeordneten Leitlinien werden Grundorientierungen als gemeinsames Handlungsleitbild vorangestellt.

Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer.

Angesichts zunehmendem längerfristigen Aufenthalt bzw. dauerhaften Verbleibs von Geflüchteten in der LHD wird mit der Leitlinie die Integration von Geflüchteten von Anfang an, egal ob zeitlich begrenzt oder auf Dauer, in den Fokus gestellt. Der Integrationsansatz reicht über den Wirkungsbereich des AsylbLG hinaus. Die Integrationszuständigkeit für geduldete und anerkannte Flüchtlinge betrifft gelingende Übergänge vom Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum AsylbLG und darüber hinaus zum SGB II oder SGB XII, die Schnittstellengestaltung und die Zugänge zu Regelangeboten.

Der juristische Aufenthaltsstatus ist entscheidend für den Grad der Integration. Er bestimmt den Zugang zu den einzelnen Integrations- und Teilhabeleistungen. Zu unterscheiden sind Leistungen und Angebote für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung oder aus sicheren Herkunftsländern sowie für geduldete und anerkannte Flüchtlinge. Für Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten sind integrative Leistungen stark eingeschränkt. Geflüchtete mit einer Duldung sind permanent mit einer zeitlichen Unsicherheit konfrontiert und ggf. mit mehrmaliger Verlängerung des Aufenthalts von zahlreichen Integrationsleistungen abgeschnitten. Die notwendige und mögliche Integration wird weitestgehend unter diesen Bedingungen in der LHD ermöglicht. Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge werden Integrationsangebote sowie Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII bedarfsgerecht erbracht.

Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung.

Die zweite Leitlinie stellt die gleichberechtigte Teilhabe der Geflüchteten in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens in den Mittelpunkt. Integration durch Teilhabe am Leben der Aufnahmegerügsellschaft hat in der Regel einen zeitlichen Horizont von mehreren Jahren. Zur Hinführung an eine gelingende Integration sind die Kompetenzen der Geflüchteten für eine selbständige Lebensführung zu stärken.

Menschen, die nach Deutschland flüchten, brauchen nicht nur Unterstützung, sie wollen selbst aktiv sein und viele tun das bereits. Teilhabe geht nicht, ohne die Potenziale, die Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der Geflüchteten in den Blick zu rücken. Mit dem Wechsel von der Defizit- zur Potentialperspektive werden die Lebens- und Fluchterfahrungen der Geflüchteten, all ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihr Wissen und Können in den Mittelpunkt gestellt. Zu allen diesen, oft

noch nicht genügend berücksichtigten bzw. Raum gebenden Kompetenzen, kommt die vorhandene Bereitschaft, sich einzubringen. Die Motive sind unterschiedlich geprägt, vom in Kontakt sein, sinnvollen Tun, andere unterstützen, unabhängiger sein, sich entwickeln und lernen können bis hin zu etwas zurückzugeben von der Unterstützung, die sie erfahren.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, so zusammenzuwirken, dass den nach Dresden gekommenen Geflüchteten, angemessen und achtungsvoll, als mündigen und selbstverantwortlichen Menschen begegnet wird. Die Integrations- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete sind generell personen- und bedarfsoorientiert auszurichten, da die jeweiligen Integrationsfaktoren stark individuell bestimmt bzw. abhängig sind. Ausgehend von einer kontinuierlichen Grundbegleitung ist vor allem der Übergang in die Regelangebote entscheidend.

Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick.

Um Zusammenhalt und solidarisches Miteinander der Menschen in Dresden zu fördern, ist die ganze Stadt gefordert, Antworten und Lösungen für die drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen – demografischer Wandel, soziale Ungleichheit und zunehmende Pluralisierung individueller Lebenslagen, insbesondere in Verbindung mit der Zunahme kultureller Vielfalt durch Zuwanderung – zu finden.

Zwei Aspekte von Integration, die der Integration der Geflüchteten in und durch die Gesellschaft werden in dieser dritten Leitlinie verknüpft. Sie verweist auf die notwendigen Bedingungen der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der einheimischen Bürgerinnen und Bürger und der Zugewanderten.

Trotz des Anspruchs der homogenen Unterbringungsverteilung der Geflüchteten innerhalb Dresdens, gibt es hohe Konzentrationen in den Stadtbezirken Cotta und Prohlis. Diese setzt sich mit der Wohnperspektive der Anerkannten fort. Diese Stadtteile übernehmen eine große Integrationsaufgabe für ganz Dresden, ob als Nachbarn oder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, den Einkaufsmöglichkeiten und auf öffentlichen Plätzen. Das Zusammenleben der alten und neuen Nachbarn in diesen Gebieten ist durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen. Kommunale Ansätze müssen die Akzeptanz von Zuwanderern und den Zusammenhalt stärken. Diskriminierung und Rassismus ist aktiv entgegenzutreten.

Bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement nehmen bei der Integration von Geflüchteten als auch bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine Schlüsselposition ein. Die städtischen Strukturen werden bereits jetzt schon intensiv, kreativ, herausfordernd und unterstützend ergänzt. Es sind vorrangig die freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger, die die direkte und wirkliche Begegnung im Alltag ermöglichen.

Weniger bekannt und genutzt, aber von großer Bedeutung ist das Engagement von Geflüchteten selbst. Es hat für sie selbst und die Einheimischen eine hohe Integrationswirksamkeit. Bürgerschaftliches Engagement stellt ein noch zu wenig beachtetes und unterstütztes Instrument für die Integration dar. Die sonst stark vom Aufenthaltsstatus abhängigen Integrationsangebote und -möglichkeiten sind beim Ehrenamt davon unabhängig.

3 Strukturen und Instrumente in Dresden

3.1 Kommunale Verantwortung und Akteure

Die kommunale Verantwortung besteht in der steuernden, initiierenden und unterstützenden Funktion des Gesamtprozesses Flucht und Asyl. Die Stadtverwaltung arbeitet mit ihren Partnern daran, eine Kultur der Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen. Neben ihren originären Aufgaben engagiert sich die Stadtverwaltung vielfältig in neuen Ansätzen und Initiativen. Beispielhaft sei verwiesen auf den Integrationspreis des Oberbürgermeisters (vgl. Kap. 3.5), den Lenkungsausschuss Integration in Arbeit und Ausbildung⁵⁰ und das Programm zur Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine betriebliche Ausbildung (VAbA; vgl. Kap. 3.5). Innovationen im Bereich Asyl und Flucht werden auch perspektivisch den Einsatz städtischer Ressourcen erfordern. Die Komplexität und die Vielfalt des Themas Asyl spiegeln sich in den lokalen Strukturen wider. Verknüpft mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung agieren zahlreiche Institutionen und Netzwerkpartner. Die Netzwerkarbeit hat eine große Relevanz für einen gelingenden Integrationsprozess. Sie wird durch die Stadtverwaltung ange regt, geführt bzw. unterstützt. Zum Netzwerk zählen städtische Ämter und Gremien, verschiedene Arbeitspartner, freie Träger der Wohlfahrtspflege und weitere Initiativen. Bundes- und Landesprogramme sowie freiwilliges Engagement ermöglichen lokal vielfältige Integrationsarbeit. Da die Leistungsangebote der öffentlichen und freien Träger sozialräumlich und/oder gesamtstädtisch ausgerichtet sind, benötigen die Akteure eine umfassende Netzwerkkenntnis und die Fähigkeit zum geeigneten Einsatz.



Abb. 14: Akteure der Integration
Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

⁵⁰ neue Bezeichnung ab Januar 2019: Lenkungsausschuss Fachkräfteallianz Dresden

Flüchtlingsintegration betrifft alle Geschäftsbereiche der LHD. In mehreren Konzepten wird das Thema Flucht und Asyl aufgegriffen. So finden sich Bezüge sowohl in integrierten Konzepten als auch in sektoralen Fachplänen sowie mit unterschiedlichem gesamtstädtischen, stadtbezirks- oder stadtteilbezogen Raumbezug (vgl. Kap. 1.1). Die folgende Aufzählung fokussiert die Bereiche, die in besonderer Verantwortung stehen.

Stadtrat und weitere Gremien

Der Stadtrat hat als Hauptorgan der LHD zentrale Standards zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten definiert (vgl. Kap. 1.3). Der Ausschuss für Soziales und Wohnen beschäftigt sich im Arbeitsfeld Asyl, insbesondere mit der Unterbringung und den fachlich-inhaltlichen Konzepten der Betreuung. Der Integrations- und Ausländerbeirat bringt als Interessenvertreter der Geflüchteten beratend seine Perspektive in die Entwicklungsprozesse ein.

Sozialamt

Ausgehend von der Gesamtverantwortung der LHD ist das Sozialamt für die Unterbringung, Leistungsgewährung und Betreuung der Geflüchteten federführend zuständig. Das Sozialamt koordiniert und steuert die damit verbundenen Aufgaben und sichert die fachlichen Standards von der Konzeptionierung, Umsetzung bzw. Steuerung von Leistungserbringung und Maßnahmen bis hin zum Controlling.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde arbeitet zu melderechtlichen Angelegenheiten eng mit dem Sozialamt, den freien Trägern und den Migrationsberatungsstellen zusammen.

Jugendamt

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozial- und Jugendhilfeträger ist erforderlich, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene betroffen sind. Dazu gehört die Beteiligung des Jugendamtes bei der Hilfeplanung, das Achten auf bzw. Eingreifen bei eventueller Vernachlässigung der Kinder und/oder Kindeswohlgefährdung und die Information und/oder Vermittlung sowie Fallübergabe an das Jugendamt bei Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Die Fortführung der Integration von ehemals unbegleitet minderjährigen Geflüchteten nach Erreichen des 18. Lebensjahres wird durch Fallübergabe vom Jugendamt an das Sozialamt gewährleistet.

Amt für Kindertagesbetreuung und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Das Amt für Kindertagesbetreuung gewährleistet, dass die kommunalen Einrichtungen bzw. freien Träger gemäß des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages integrativ bzw. inklusiv arbeiten. Dies umfasst alle Mädchen und Jungen in der Kindertagesbetreuung (Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und deren Familien, Kinder mit und ohne Fluchterfahrungen/Asylstatus und deren Familien etc.).

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, angesiedelt beim Geschäftsbereich für Bildung und Jugend, hat eine Koordinierungs-, Vernetzungs- und Informationsaufgabe in Bezug auf Bildung von Neuzugewanderten in den Bereichen frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist für amtsärztliche Stellungnahmen nach §§ 4, 5 und 6 des AsylbLG; die Begehung und infektionshygienische Überwachung von Gemeinschaftsunterkünften; die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien; die Fachberatung von Flüchtlingssozialarbeit und Institutionen zu psychischen Störungen und Suchterkrankungen sowie Beratung zur gesundheitlichen Lage, zu Hilfebedarfen und zur Vermittlung weiterführender Hilfen zuständig.

Integrations- und Ausländerbeauftragte

Die Integrations- und Ausländerbeauftragte nimmt ihre Verantwortung im Bereich Asyl nachdrücklich wahr und wird in zentrale Entwicklungen und Aufgabenstellungen einbezogen. Die mit dem Integrationskonzept ausgewiesenen Maßnahmen liegen der Arbeit zu Grunde. Beispielsweise die Beratung und Unterstützung der Fachämter sowie freier Träger bei der interkulturellen Öffnung (u. a. Abbau von Zugangsbarrieren, Mehrsprachigkeit, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung von Beschäftigten).

Jobcenter (JC) und Agentur für Arbeit (AA)

Der gesetzliche Auftrag des JC besteht im Abbau der Hilfebedürftigkeit und der Unterstützung der Klientinnen und Klienten auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und -gestalteten Leben. Das gilt auch für die anerkannten Flüchtlinge. Die Besonderheit der Zielgruppe hinsichtlich ihrer Flüchtlingsperspektive ist hierbei stets zu beachten. Die Übergangsphase vom AsylbLG zum SGB II ist verbunden mit dem Übergang in selbstangemieteten Wohnraum und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Anerkennung bzw. der Erwerb von Bildungs- und Berufsabschlüssen ist oft mit dem notwendigen und intensiven Spracherwerb verbunden. Die Zusammenarbeit zwischen JC, AA und Sozialamt bildet die Basis für den Übergang in die unabhängige Lebensführung.

Freie Träger der sozialen Betreuung

Im Ergebnis einer Interessenbekundung⁵¹ wurden vier freie Träger der Wohlfahrtshilfe für den Zeitraum vom Juni 2017 bis Juni 2019 mit der sozialen Betreuung der Geflüchteten in einer von vier Regionen beauftragt. Die Betreuung in jeder Region erfolgt mit einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft zu 80 Geflüchteten und einem Team aus Regionalkoordination, Flüchtlingssozialarbeit, Flüchtlingsbegleitung und Integrationsbegleitung. Für weitere spezifische soziale Beratung und Betreuung, u. a. besonders schutzbedürftiger Personengruppen, stehen Angebote zur Verfügung bzw. wird mit weiteren Trägern kooperiert. Eine differenzierte Darstellung ist in Anlage 5 zu finden.

Betreiber von ÜWH und Vermieter

Die LHD betreibt ÜWH nicht selbst, sondert beauftragt Dritte mit dieser Leistung. Eine differenzierte Darstellung enthält Anlage 6. Daneben kooperiert die LHD eng mit Vermietern, insbesondere mit der Vonovia, die der LHD Gewährleistungswohnungen bedarfsgerecht zur Verfügung stellt und Flüchtlingen mit Bleiberecht die Übernahme von Gewährleistungswohnungen durch eigene Anmietung ermöglicht.

Ehrenamt/Willkommensnetzwerke

Das große Engagement vieler Dresdnerinnen und Dresdner hat zu vielfältigen ehrenamtlichen Strukturen geführt. Über 20 Willkommensbündnisse und ca. 40 Initiativen und Vereine unterstützen die Integration der Geflüchteten und die Aufgaben der LHD weiterhin (vgl. Anlage 7).

Kommunale und Regelangebote

Zahlreiche kommunale und Regelangebote, insbesondere aus dem Bereich Soziales, sind Teil des Akteursnetzwerkes. Dazu zählen u. a. Städtische Bibliotheken; Kindertagesstätten; offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe; Sport-, Kultur- und Bildungsangebote; die Flüchtlingsambulanz; Beratungsangebote etc.

Lenkungsausschuss Integration in Arbeit und Ausbildung Dresden

Der vom Oberbürgermeister einberufene und vom IQ-Netzwerk Sachsen⁵² moderierte Ausschuss arbeitet ämter- und behördenübergreifend (Sozialamt, Jugendamt, Bürgeramt, Amt für Wirtschaftsförderung, Integrations- und Ausländerbeauftragte, JC, AA und, BAMF) und rechtskreisübergreifend (u.

⁵¹ LHD, Aufruf Interessenbekundung vom Januar 2017

⁵² <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/>

a. SGB II, SGB III, SGB VIII und AsylbLG). Er bezieht die Akteure am Arbeitsmarkt (Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK), Deutscher Gewerkschaftsbund, Amt für Wirtschaftsförderung und IQ Netzwerk Sachsen) und die für Bildungsprozesse Verantwortlichen (Sächsische Bildungsagentur und BAMF) ein. Der Lenkungsausschuss versteht sich als ein strategisches, kooperatives Gremium, welches die Verwaltung unterstützt. Ein veröffentlichtes Thesenpapier 2017 (Machen wir die richtigen Dinge und machen wir die Dinge richtig?)⁵³ gibt Orientierung für die Integration in der LHD, zeigt notwendige Handlungsbedarfe und mögliche Lösungsansätze auf. In der Arbeitsgruppe Migration/Integration arbeiten die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE), der Jugendmigrationsdienst und die Flüchtlingssozialarbeit mit. Beginnend mit dem Jahr 2019 wird der Lenkungsausschuss mit der Fachkräfteallianz und dem Kommunalforum verschmelzen, um hiermit die Fokussierung auszuweiten und das Themenfeld Fachkräfte stärker zu berücksichtigen.

Arbeitsgruppen zu Umsetzung des Integrationskonzeptes der LHD⁵⁴

Eine Koordinierungsgruppe und fünf Arbeitsgruppen arbeiten zu den Themen:

- Wirtschaft, Arbeit, Berufsausbildung; berufsbezogene Sprachförderung
- Frühkindliche Bildung, Förderung der Mehrsprachigkeit im Vorschulalter
- Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; schulische Bildung; kulturelle Bildung
- soziale Beratung und Betreuung; Wohnen; Gesundheitsversorgung und -förderung; Sport
- gesellschaftliche und soziale Integration; Selbstorganisation und politische Teilhabe; kulturelle Vielfalt; Sprachförderung für Asylsuchende

Die folgenden Gruppen haben keinen Status einer Arbeitsgemeinschaft. Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen und werden ggf. in der Bildung einer Arbeitsgruppe münden.

Betreiber der GU

Die mehrfachen jährlichen Treffen der Betreiber der ÜWH sind auf aktuelle Problemlösungen und Entwicklungen der Unterbringung orientiert.

Soziale Betreuung

Monatlich gibt es eine Zusammenkunft der geförderten Angebote freier Träger der sozialen Betreuung und ausgewählter Initiativen. Ziel der Beratungen sind spezifische übergreifende Belange der sozialen Betreuung sowie die Sicherung und Entwicklung von fachlichen Standards.

Willkommensnetzwerke und Ehrenamtsinitiativen

Ausgehend von den rasch entstandenen Willkommensinitiativen seit 2014 gab es Vernetzungsbestrebungen, die in verschiedenen Netzwerktreffen mündeten und nun durch den Ehrenamtskoordinator in unterschiedlichen Formaten und Abständen fortgeführt werden.

3.2 Von der Flüchtlingssozialarbeit zur Migrationssozialarbeit (MSA)

Die Flüchtlingssozialarbeit muss zur personenorientierten bedarfsgerechten Unterstützung für alle Geflüchteten qualitativ weiterentwickelt werden. Die Zielstellung erwächst aus den veränderten Bedingungen (vgl. Kap. 1.2), wie insbesondere der zunehmenden Anzahl von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen sowie der längeren Dauer des Integrationsprozesses. Basis ist die Berücksichtigung der individuellen Potentiale und Ressourcen der Geflüchteten mit dem Ziel der Stärkung der Selbst-

⁵³ Lenkungsausschuss, Thesenpapier 2017

⁵⁴ LHD, Integrationskonzept 2015 bis 2020

verantwortung und Selbstwirksamkeit. Bezogen auf die Phasen der Integration bedeutet dies, die Geflüchteten in den verschiedenen Lebens- und Teilhabebereichen individuell und passgenau zu unterstützen. Um das umzusetzen, wird nach fünf Jahren erfolgreichen Aufbaus und permanenter Entwicklung die Flüchtlingssozialarbeit zur MSA profiliert⁵⁵. Die MSA ermöglicht unterstützende Integrationsketten⁵⁶ für die Geflüchteten.

Zusätzlicher Bedarf an MSA ergibt sich des Weiteren aus:

- der Ausweitung der Zielgruppe auf die in Dresden lebenden anerkannten Personen mit Kontext Flucht und Asyl, die nach Anerkennung noch nicht ausreichend integriert sind. Nach grober Schätzung besteht für knapp 900 Haushalte weiterer Unterstützungsbedarf⁵⁷.
- den im AnkER-Zentrum Dresden durchschnittlich untergebrachten circa 1.500 Geflüchteten. Sie werden sich im Stadtgebiet aufhalten, Kontakte zu Communitys und anderen Geflüchteten herstellen, zur Wahrnehmung und Auseinandersetzung in öffentlichen Räumen führen sowie gegebenenfalls Regelstrukturen und Beratungsstellen aufsuchen. MSA wird in diesem Bezug eine Stabilisierungsfunktion haben.

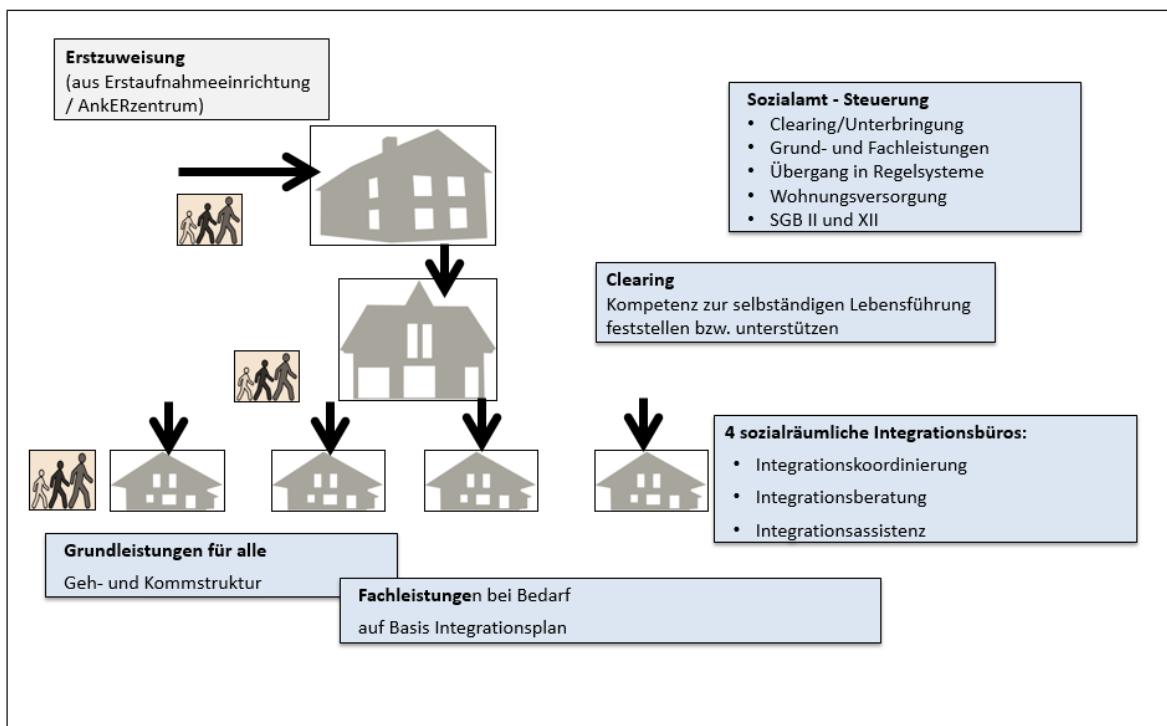


Abb. 15: Prozess der Zuweisung und Betreuung

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Die MSA beginnt nach Zuweisung durch die LDS mit dem Clearing als Übergangsphase. Sie verfolgt das Ziel der selbständigen Lebensführung und endet regelhaft mit dem erfolgreichen Übergang in die Regelsysteme bzw. mit der Ausreise. Das Regionalprinzip der vier Regionen Nord, Mitte, Süd und West wird beibehalten.

⁵⁵ vgl. LHD, Aufruf zur Interessenbekundung vom Februar 2019

⁵⁶ Darunter sind aufeinander folgende bedarfsgerechte Abläufe zur Integration der Geflüchteten zu verstehen.

⁵⁷ vgl. Monatsbericht Asyl, 31.12.2018 und Bedarfsermittlung Sozialamt

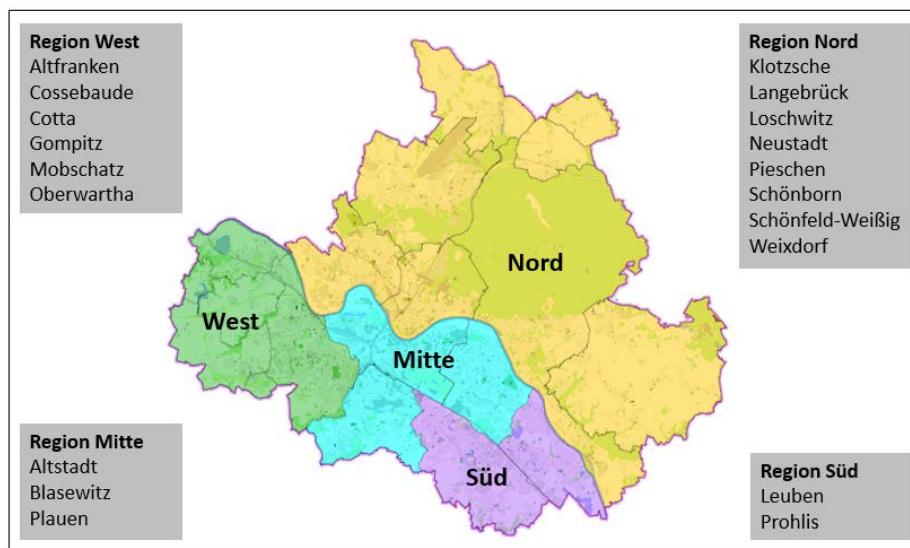


Abb. 16: Regionen der sozialen Betreuung in Dresden

Quelle: Grundkarte Amt für Geodaten und Kataster, Daten Sozialamt

Die Integration bleibt in den konkreten Sozialräumen verortet. Dazu steuert die Regionalkoordination die Vernetzung und Kooperation als Grundlage. Sie unterstützt Integrationsbedingungen im Sozialraum durch Information und Koordination, Zusammenarbeit mit bzw. Vermittlung an sozialräumliche und/oder spezialisierte Angebote und in vorhandene Betreuungssysteme sowie die Stärkung vorhandener Netzwerke.

Die Personenorientierung und der Integrationsanspruch werden perspektivisch als Leistungspaket von Grund- und Fachleistungen (vgl. Anlage 8) nach individuellem Bedarf der Geflüchteten ausgerichtet. Die Personenorientierung kann bei den Fachleistungen über das Regionalprinzip hinausreichen.

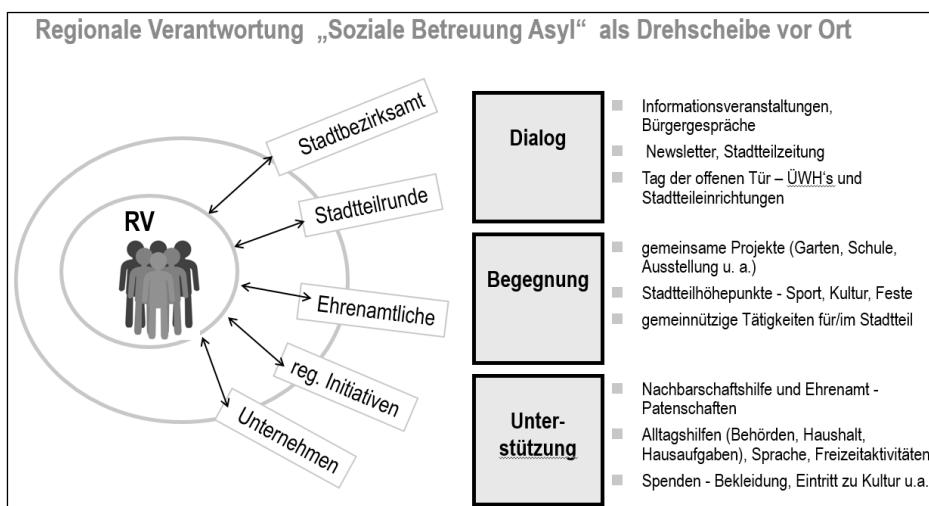


Abb. 17: Aufgaben Regionalkoordination

Quelle: Sozialamt

Die soziale Betreuung aller Geflüchteten, untergebracht in ÜWH, Gewährleistungswohnungen, privat oder selbst angemietetem Wohnraum, erfolgt durch beauftragte freie Träger. Mit diesen werden Zuwendungsverträge zur Leistungserbringung über Grund- und Fachleistungen geschlossen.

Personen-, sozialraum- und integrationsorientiert gliedert sich die zukünftige MSA in die Aufgabenfelder: MSA (bisherige Flüchtlingssozialarbeit und Flüchtlingsbegleitung) sowie Regionalkoordination. Die Aufgaben der Integrationsberatung gehen in der MSA auf.

Schwerpunkte der MSA sind:

- bedarfsgerechte regelmäßige Informationssicherung der Geflüchteten,
- Unterstützung für veränderte Rollen- und Lebenslagen,
- Rückkehrberatung; Befähigung zu mietgerechtem Verhalten und
- verweisbezogene Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, insbesondere zu den Regelangeboten sowie Einbeziehung des Ehrenamtes.

Rückkehrberatung

Die Rückkehrberatung erfolgt als Erstberatung und Information der interessierten Personen durch die mit der sozialen Betreuung beauftragten freien Träger. Diese verweisen zur Begleitung des Verfahrens an das Sozialamt. Die Information und Beratung werden in Abhängigkeit vom Stand und der Erfolgsaussicht des Asylverfahrens bzw. der aufenthaltsrechtlichen Situation durchgeführt. Sie ist grundsätzlich vertraulich, neutral, individuell und ergebnisoffen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Hilfen orientieren sich an der individuellen Situation der Rückkehrwilligen sowie den Gegebenheiten und Verhältnissen im jeweiligen Herkunftsland. Dabei werden Änderungen der Verhältnisse im Herkunftsland in der Beratung thematisiert. Ab 2019 erfolgt die Schaffung einer zentralen Stelle im Sozialamt, um insbesondere, hinsichtlich der geltenden Bestimmungen und Besonderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern, zu beraten und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei freien Trägern und in Beratungsstellen durchzuführen.

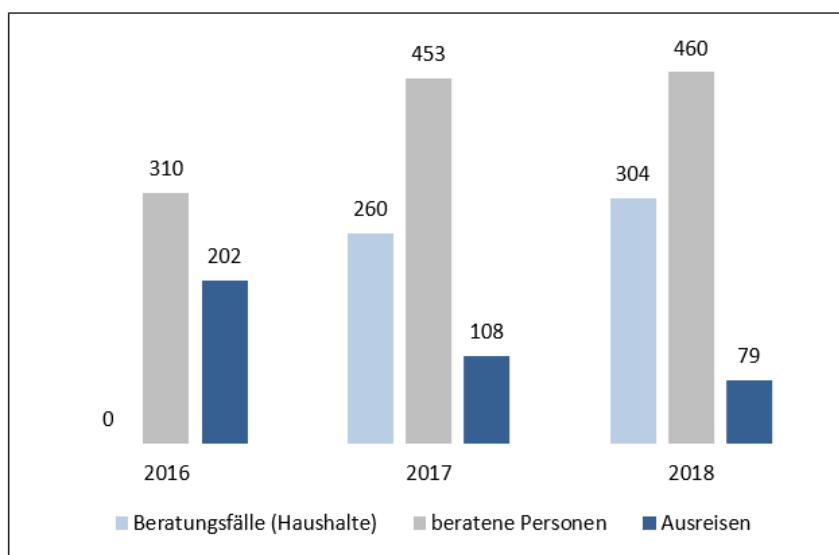


Abb. 18: Rückkehrberatung 2016 bis 2018

Quelle: Sozialamt

3.3 Regelangebote

Unterstützender Gelingensfaktor für die Integration ist die Sicherung der erfolgreichen Übergänge in vorhandene Regelangebote. Von der Öffnung und Bereitstellung der Regelangebote für die Geflüchteten wird die Integration wesentlich abhängen. Die Herausforderung besteht ebenso in der damit verbundenen Begegnung bzw. Ressourcennutzung von Einheimischen und Geflüchteten.

Regelangebote sind, teilweise bereits im Zeitraum der Aufenthaltsgestaltung durch die Geflüchteten nutzbar auch wenn in dieser Phase noch viele Aufgaben durch die MSA wahrgenommen bzw. ausgeglichen werden. Mit Übergang vom AsylbLG ins SGB II ist eine Unterbrechung der alltagsweltlichen

Begleitung zu vermeiden. Regelstrukturen sind dann das JC, die Migrationsberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienst. Ein frühzeitiger Zugang und Kontakt der Geflüchteten zu den Regelangeboten, unterstützt zusätzlich den Prozess der Integration. Die MSA nimmt eine Scharnierfunktion wahr und sichert die Alltagsbegleitung für den bedarfsgerechten Übergang in die Regelstrukturen.

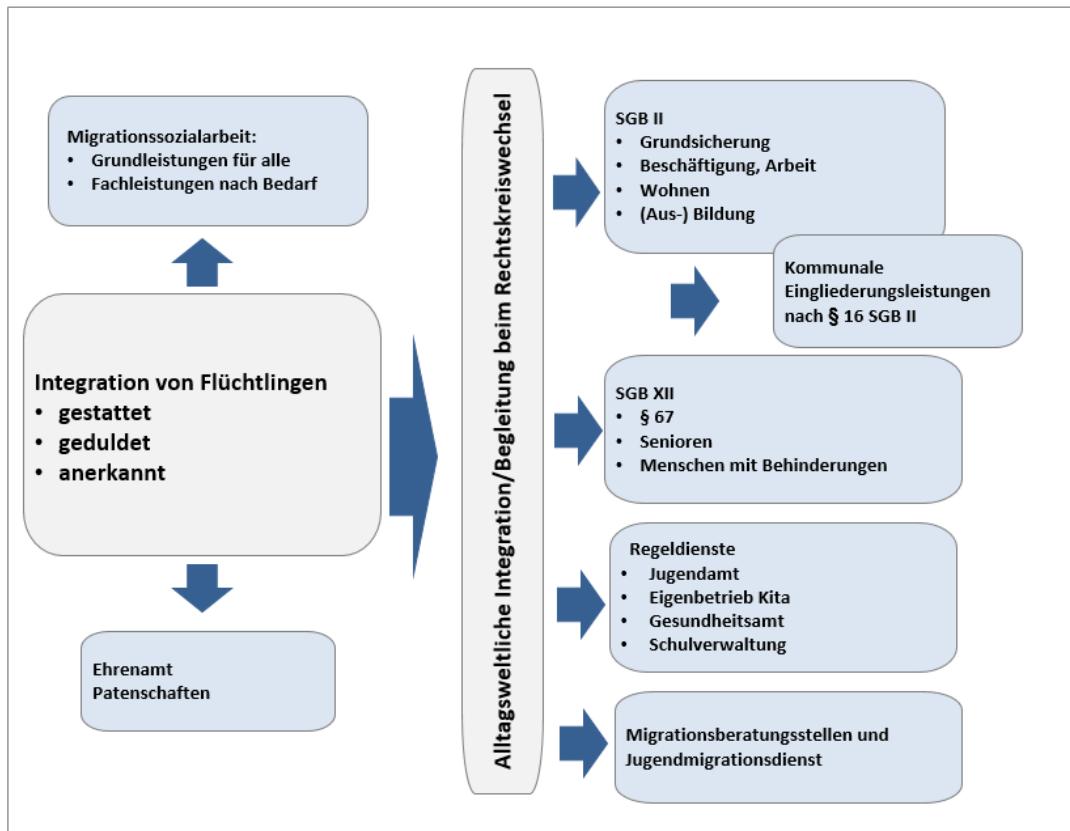


Abb. 19: Schnittstellen zwischen sozialer Betreuung und kommunalen Regeldiensten
Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Für die weitere interkulturelle Öffnung aller Regelangebote und ihrer Wirksamkeit bedarf es passgenauer Maßnahmen zur sprachlichen Verständigung, u. a. Dolmetscherleistungen und Sprachkurse für Beraterinnen und Berater. Die konzeptionelle Profilierung der Regelangebote ist verbindlich auf Zielgruppenerweiterung für Menschen ausländischer Herkunft sowie interkultureller Arbeit mit bedarfsgerechten Angeboten für Einheimische und Geflüchtete einzustellen.

Regelangebote Sozialamt/JC

Die LHD handelt hier im Rahmen ihres Ermessens nach § 23 SGB XII, welcher bestimmte Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer außerhalb von Hilfen für Krankheit, Schwangerschaft, Mutter- und Pflege, dann gewährt, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Als Regelangebote stehen im Bedarfsfall zur Verfügung:

- Leistungen für Senioreninnen und Senioren § 71 SGB XII (vgl. Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe⁵⁸),
- Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach § 54 XII i. V. m. §§ 55, 113 SGB IX (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention⁵⁹),

⁵⁸ LHD, Fachplan Seniorenarbeit

⁵⁹ LHD, Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention

- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII (Kap. 4.1.3) und
- kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung).

Anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf diese Leistungen. Mit Einschränkungen erhalten auch Geflüchtete vor der Anerkennung diese Leistungen. Die Erfahrungen der Projekte zeigen, dass die Arbeit mit Geflüchteten mehr Zeit in Anspruch nimmt. Gründe hierfür sind Sprachbarrieren, aufwendige Erklärung von Anträgen, Bescheiden und Behördenabläufen. Für die Angebote erfordert diese Arbeit eine verstärkte interkulturelle Öffnung, einen differenzierten Umgang mit den Gesetzesgrundlagen, die Entwicklung von integrierten Ansätzen, eine entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Akteuren der Migrationsarbeit.

Regelangebote Kindertageseinrichtungen und Schulen

Ein hoher Prozentsatz der Eltern nutzt die Möglichkeit der Kindertagesbetreuung in den Einrichtungen der LHD. Dieser Aufenthalt hat für die Kinder wie die Eltern gleichermaßen große Bedeutung. Die Kinder spielen und lernen im Kontakt mit anderen Kindern die Sprache und den Alltag. Vielfältige Lernbereiche und -erfahrungen werden somit möglich. Die Alltagsbewältigung der Eltern wie Gänge zu Behörden, Ämtern, Spracherwerb und Beschäftigung werden ebenso unterstützt wie Kontaktmöglichkeiten, soziale Einbindung und die Unterstützung in Erziehungsfragen.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter beginnt der Schulbesuch unmittelbar nach der Zuweisung in die LHD. Die Vorbereitungsklassen zum Erlernen der deutschen Sprache sind grundlegend für die weitere Bildung und in Dresden bedarfsgerecht und territorial verteilt (vgl. Kap. 4.4).

Schwerpunkte für die Integration von Kindern und Jugendlichen sind:

- Gewährleistung von Integrationsstabilität im sozialen Nahraum nach erfolgter Zuweisung in einen bestimmten Stadtteil,
- Aufklärung der Erziehungsberechtigten/Eltern über Rollenverständnis, über Bildungswege/-konzepte für Kinder in Deutschland sowie Aufzeigen von Möglichkeiten und Wegen eines gewaltfreien Konfliktmanagements in Familien,
- geschlechter- und kultursensible Arbeit für Mädchen und Jungen,
- ausreichend wohnortnahe Kitaplätze und bedarfsgerechte Schulsozialarbeit,
- Stärkung der Selbstständigkeit der Eltern (Verantwortungsübernahme der Kinder) und
- geeignete Gesundheitsversorgung.

Regelangebote der Jugendhilfe⁶⁰

Im Rahmen seiner Zuständigkeit werden durch das Jugendamt Zugänge für Menschen mit Migrationshintergrund in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 16 SGB VIII geschaffen. Dabei stehen die Auseinandersetzung mit und die Senkung von möglichen Zugangshemmnissen für die Geflüchteten als auch die einheimischen Kinder, Jugendlichen und Familien im Mittelpunkt. Die Erprobung bzw. Weiterentwicklung neuer adressatenspezifischer Ansätze und/oder Formen der Kooperation wie u. a. mobile Angebote sind vorgesehen. Die Verfestigung der neuen Arbeitsinhalte und der Zielgruppe der Geflüchteten ist in Konzepten der Jugendhilfe perspektivorientiert verankert.

Der Ausbau präventiver Maßnahmen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gegen rassistische Mobilisierung sowie zur interkulturellen Kompetenzentwicklung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wird in den Sozialräumen und für das Zusammenleben wesentlich sein.

⁶⁰ vgl. Zuarbeit des Jugendamtes zum Fachplan Asyl vom 12. September 2017

Dazu sind die Gewährleistung kontinuierlicher altersgemäßer Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, die Berücksichtigung der Themen Demokratie, Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt sowie der Abbau von Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im sozialpädagogischen Alltag vorgesehen.

Mit den Fachberatungen und Koordinatoren des Jugendamtes wurde ein Reflexionsprozess zur interkulturellen Öffnung angestoßen und ein „Selbstcheck INTEGRATION⁶¹“ entwickelt. Dieser wird seit dem 30. Juli 2018 in allen offenen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien eingeführt und als Arbeitsmittel empfohlen. Er ist vielfältig einsetzbar und übertragbar auf verschiedenste Einrichtungen wie z. B. Schulen, Kindergärten und Einrichtungen des Sozialamtes.

Die Weiterentwicklung und der Ausbau bedarfsgerechter Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 16 und §§ 27 bis 35a SGB XIII wird sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- offene Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie deren Angebote,
- weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung der Familienzentren und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Thematisierung in Planungskonferenzen der stadträumlichen und stadtweiten Handlungsfelder,
- Schaffung und Öffnung zahlreicher Angebote im Bereich Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Minderjährige und für junge Geflüchtete sowie Familien.

Die Umsetzung des Kinderschutzes/Schutz vor Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird in engem Zusammenwirken zwischen Sozial- und Jugendhilfeträger gewährleistet.

Regelangebote des Gesundheitsamtes⁶²

Das Gesundheitsamt realisiert im Rahmen seiner Zuständigkeit die Gesundheitsversorgung und -förderung der Geflüchteten mit umfangreichen Beratungsangeboten und -stellen zu den Themen:

- Kinder- und Jugendgesundheit,
- Schwangerschaftsberatung,
- Impfstelle, Beratungsstelle für Aids und sexuell übertragbare Infektionen,
- Sozialpsychiatrischer Dienst,
- Krisendienst,
- Psychiatriekoordination, inklusive Suchtbeauftragte und
- Suchtberatung.

Beratungsangebote für Geflüchtete sind kultursensibel und fluchtspezifisch zu profilieren. Die Versteigung, der bedarfsgerechte Ausbau und die vorgesehene Weiterentwicklung von Angeboten beziehen sich auch auf die Notwendigkeit der besseren Vernetzung und Information der professionell Tätigen.

Regelangebote Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienst

Neben der städtisch finanzierten Betreuung und Beratung gibt es durch das BAMF finanzierte Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten bzw. Geflüchtete. Vier Migrationsberatungsstellen sowie ein Jugendmigrationsdienst (vgl. Anlage 5) nehmen diese Aufgabe wahr. Die Beratungsstellen werden seit 2016 zunehmend auch durch anerkannte und geduldete Geflüchtete aufgesucht. Eine bedarfsgerechte Personalaufstockung dieser Strukturen durch das BAMF erfolgte bisher nicht. Zur Klärung und Optimierung dieser, an die MSA angrenzenden Arbeitsbereiche, wurden städtischerseits Fachgespräche initiiert und regionalbezogen die Zusammenarbeit vereinbart. Die durch die soziale

⁶¹ LHD, „Selbstcheck INTEGRATION“, Arbeitsmaterial

⁶² vgl. Zuarbeit des Gesundheitsamtes zum Fachplan Asyl vom 14.09.2017

Betreuung geleistete Integrationsarbeit geht über die Ressourcen als auch den originären Auftrag der MBE hinaus. Die regionalisierte soziale Betreuung greift umfassender. Der ganzheitliche Ansatz verknüpft individuelle Unterstützung der Geflüchteten mit den Angeboten im Sozialraum. Der Vernetzungsauftrag wird durch die Kenntnis der Lebensräume und der Regeldienste unmittelbar hergestellt.

Weitere kommunal geförderte Beratungsstellen/Strukturen

Neben der MSA werden weitere Angebote gefördert (vgl. Anlage 5). Zwei Beratungsstellen für Geflüchtete⁶³ geben in Einzelfällen Unterstützung in sozialen Notlagen und Hilfe zur Selbsthilfe. Zwischenzeitlich hat sich der Fokus der Arbeit auf die Beratung und Unterstützung anerkannter Flüchtlinge verschoben. Beide Angebote arbeiten an ihren Kapazitätsgrenzen und die Beratungsbedarfe der Flüchtlinge können nicht volumnäßig befriedigt werden.

3.4 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement der einheimischen Bevölkerung

Mit dem großen Engagement vieler Dresdnerinnen und Dresdner, das sich mit dem starken Anstieg der Zuweisungszahlen ab 2014 entwickelte, besteht ein gewaltiges ehrenamtliches Potential (vgl. Anlage 9). Seit 2017 nimmt es eine leicht rückläufige Entwicklung. In über 20 Willkommensbündnissen, rund 40 Initiativen und Vereinen und zahlreichen offenen Begegnungstreffs⁶⁴ (vgl. Anlage 7) sind zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdner weiterhin regelmäßig für Geflüchtete ehrenamtlich aktiv.

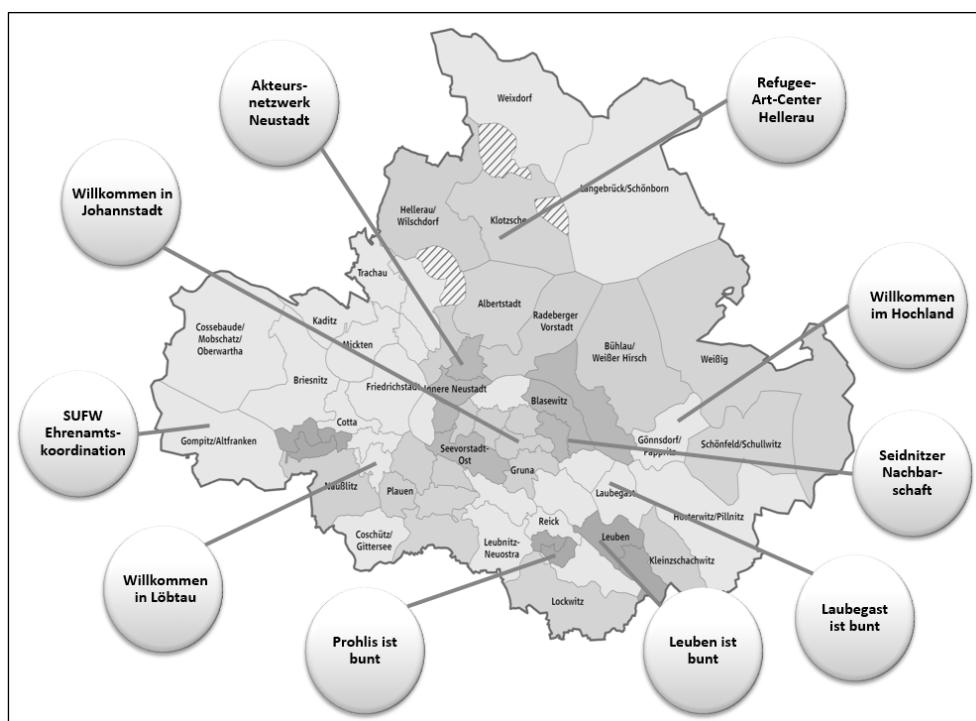


Abb. 20: Willkommensbündnisse in Dresden
Quelle: Sozialamt, Stand 2018

⁶³ Ausländerrat Dresden e. V. und Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.

⁶⁴ vgl. www.dresden.de/Willkommensbündnisse und www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/begegnungstreffs

Trotz abnehmender Anzahl der Aktiven gibt es neue Formen des Engagements. Neben autarker heterogener Vereinsarbeit, sind die Mitgestaltung von Projekten und insbesondere individuelle Patenschaften in allen Stadtbezirken Dresdens existent. Die Ehrenamtsarbeit kennzeichnet eine hohe Flexibilität und Vielgestaltigkeit. Lose Netzwerke, Projektgruppen und Freundeskreise sind als gleichwertige Partner neben einzelnen Personen gegeben. Sie sind auch Unterstützende der professionell Tätigen bzw. ein Korrektiv dieser.

Das freiwillige Ehrenamt ist quantitativ und qualitativ regionsspezifisch sehr verschieden ausgeprägt. Für die Stadtbezirke Prohlis und Cotta ist die Gewinnung von Ehrenamtlichen schwierig. Das begründet sich aus der großen Anzahl dort lebender Geflüchteter, den infrastrukturellen Besonderheiten sowie der Überforderung der dort lebenden Menschen bzgl. eigener Ressourcen und Fähigkeiten. Ein neuer Ansatz ist, über Kooperationen von hauptamtlich getragenen Institutionen oder Vereinen, auch Ehrenamtliche in diese Stadtgebiete zu bringen⁶⁵.

Das Ehrenamt wird insbesondere über die Regionalkoordination der MSA mit den im Sozialraum tätigen Personen, Beteiligten und Strukturen verknüpft.

Die von ehrenamtlichen Helfern geleisteten Aufgaben lassen sich in folgende Bereiche gruppieren:

- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Umzug,
- Gestaltung von Freizeit und
- Integration in Ausbildung und Arbeit.

Bedingt durch das verbesserte Kursangebot hat sich die Hilfe beim Spracherwerb durch Ehrenamtliche auf unzureichend abgedeckte Nischen verlagert. So werden Lerntreffs zur Bewältigung der Hausaufgaben ebenso angeboten, wie spezielle Alphabetisierungskurse und Deutschkurse für Mütter mit Kinderbetreuung. Der Spracherwerb ist häufig in Kombination mit Alltagsgestaltung und Erwerb von Allgemeinbildung verbunden (vgl. Kap. 4.2).

Bei der Wohnungssuche und Umzügen unterstützen die ehrenamtlich Tätigen durch ihr territoriales und persönliches Wissen bzw. Engagement. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie u. a. Vonovia und dem JC sind zu optimieren, wenn ehrenamtlich Tätige mit ihren Potentialen als Partner eines gemeinsamen Unterstützungsprozesses für Geflüchtete auftreten und wirken sollen (vgl. Kap. 4.1.2).

Ein großer Engagementbereich sind die Freizeit-, Kultur- und Sportangebote, wie Volleyball und Fußball über Wanderungen, Nähstuben, Koch-, Mal- und Schwimmkurse bis hin zu ausschließlich offenen Begegnungstreffs in fast allen Stadtteilen von Dresden für Geflüchtete (vgl. Kap. 4.3).

Einzelne Helfende aber auch ganze Netzwerke⁶⁶ engagieren sich beispielhaft für die Arbeitsmarktin- tegration der Geflüchteten. Das Spektrum reicht von berufsspezifischen Sprachangeboten, Vorstellung von Berufsprofilen, bis hin zur Vermittlung von Praktika und Arbeitsplätzen (vgl. Kap. 4.4).

Die Geflüchteten benötigen nicht nur Unterstützung, sondern die Menschen selbst als Sozialkontakte, als Kollegen und/oder Freunde. Persönliche Beziehungen sind eine wichtige Voraussetzung, um in Dresden wirklich anzukommen. Häufig sind freiwillig Engagierte als Patinnen und Paten⁶⁷ aktiv, in dem sie einzelne Geflüchtete, ergänzend und/oder in Abstimmung mit der sozialen Betreuung, in

⁶⁵ Auf diese Weise bereichert z. B. das Societätstheater, gemeinsam mit dem (QM) Prohlis und vielen Prohliser Akteuren, für circa zwei Jahre das kulturelle Leben und bindet Ehrenamtliche von außen ein.

⁶⁶ z. B. die AG „Integration in Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerkes Willkommen in Löbtau

⁶⁷ z. B. Caritas mit 60 Patenschaften, vgl. SZ-Artikel vom 14. August 2018 und Zuarbeiten des Trägers

allen Fragen der Alltagsorientierung, den ersten Schritten bis hin zur gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen und begleiten. Die gegenseitigen integrativen Beziehungen sind Modelle für das interkulturelle Miteinander in der LHD. Andauernde unterstützende Kontakte zwischen Geflüchteten und Einheimischen beschreiben einen Wandel der Beziehung „Von der Patenschaft zur Partnerschaft“, von der beide Seiten profitieren.

Die LHD reicht im Auftrag des Freistaates Sachsen Fördergelder nach der RL Integrative Maßnahmen Teil 2 zur Sprach- und Kulturmittlung an Vereine und Initiativen aus. 23 Sprachkurse wurden im Jahr 2018 in Dresden gefördert. Die Themen der 150 Dresdner Mikroprojekte in 2018 reichen von Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten über interkulturelle Straßenfeste bis hin zu offenen Begegnungstreffs, Nähwerkstätten, Kleidertauschbörsen sowie Freizeitangeboten. Die Projekte in der LHD werden mit einem Gesamtvolumen von 208.000 Euro gefördert. Mit einer konsequenten verwaltungsrechtlichen kommunalen Selbststeuerung durch die LHD wäre ein bedarfsgerechterer und passgenauerer Einsatz von Fördermitteln möglich. Die Steuerung und Entwicklung solcher Maßnahmen geschieht gegenwärtig nur unter Mitwirkung der LHD und kann nicht im Kontext anderer kommunaler Maßnahmen eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden Netzwerke der Stadtteile über das städtische Programm „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ für den Aufbau von Stadtteilprojekten, Nachbarschaftsarbeit und Integration gefördert. Im Jahr 2018 wurden vier Stadtteilnetzwerke⁶⁸ über diese Förderrichtlinie unterstützt.

Mit der städtischen Koordinationsstelle Ehrenamt sowie den Regionalkoordinatoren der freien Träger in den Regionen, ist eine grundlegende kontinuierliche Struktur im Sozialamt der LHD zur Steuerung und Aufrechterhaltung des Ehrenamtes gegeben. Für Erhalt und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements von Einzelpersonen und Initiativen bedarf es materieller und personeller Ressourcen. In allen Bereichen des Ehrenamtes zeigen sich Reserven, hinsichtlich einer verbindlichen/konkreten Einbindung bzw. Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer. Mit Sozialraumbudgets (vgl. Kap. 5.1) könnten u. a. regionale Initiativen und Projekte zeitnah und selbstverantwortlich befördert werden.

Für die positive Entwicklung des städtischen Meinungs- und Handlungsbildes zum Thema Migration, die öffentliche Wahrnehmung der aktiven Haltung vieler Dresdnerinnen und Dresdner als auch zur Differenzierung der Flüchtlingsthemen ist Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und medial vielfältig einzusetzen.

Bürgerschaftliches Engagement von Geflüchteten

Bürgerschaftliches Engagement von Geflüchteten ist eine sehr wirksame Möglichkeit Integration aktiv zu leben und zu gestalten. Durch die Vielfalt der möglichen Tätigkeiten können die Geflüchteten ihre besonderen Stärken entfalten und Erfahrungen einbringen, um damit Anerkennung zu erfahren. Bei den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern kann Achtung, Akzeptanz und Respekt wachsen. Oftmals ist es eine der wenigen Optionen der gesellschaftlichen Teilhabe. Das gilt insbesondere für diejenigen Geflüchteten, die einen ungesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, also eine Aufenthaltsgestattung im Rahmen eines laufenden Asylverfahrens oder eine Duldung besitzen⁶⁹.

In der LHD gibt es einige gute Beispiele für dieses Engagement von Geflüchteten. Insgesamt wird bürgerschaftliches Engagement von Geflüchteten zu wenig systematisch mit materiellen und personellen Ressourcen gefördert. Kurse zum Empowerment für den Einstieg von Geflüchteten ins Ehrenamt (Volkshochschule Dresden, 2017) waren ein unterstützender Ansatz.

⁶⁸ z. B. „Willkommen in Löbtau“, „Willkommen in Johannstadt“, „Laubegast ist bunt“, „Leuben ist bunt“

⁶⁹ vgl. Boettcher, Ehrenamtliches Engagement, S. 44 ff.

Gründe für das nur vereinzelt auftretende Engagement von Geflüchteten liegen in der teilweise noch vorherrschenden Fürsorgehaltung seitens lokaler Haupt- und Ehrenamtlicher gegenüber der Zielgruppe aber auch an den aktuell schwierigen und unklaren Lebenssituationen der Geflüchteten selbst, die deren Offenheit und Potentiale für ein Engagement behindern. Der Gewinn einer solchen Tätigkeit für die aktuelle Lebenssituation, wie Kontakte, Bestätigung, vielfältiges Lernfeld, ist mit den Geflüchteten zu erschließen. Das Engagement mit seiner Spezifität der Ehrenamtlichkeit (ohne Verdienst) ist geeignet nahezubringen, da es in der Regel in den Heimatländern der Geflüchteten nicht bekannt bzw. in anderer Form organisiert wird. Die ehrenamtliche Einbeziehung ist überall dort notwendig und möglich, wo Geflüchtete und Einheimische zusammentreffen und zusammenleben.

Im Dezember 2015 wurde das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ aufgestellt, das bis 2018 befristet war. Die Tätigkeitsfelder sind nicht nur auf eine Arbeit mit Flüchtlingsbezug beschränkt, sie können darüber hinaus auch in Bereichen wie Pflegeheimen, Mehrgenerationenhäusern oder Sportvereinen, tätig werden⁷⁰. Einzelne Geflüchtete haben Flüchtlings-Bundesfreiwilligenstellen besetzt, u. a. bei den ABC-Tischen⁷¹ oder der Prohliser Kirchgemeinde⁷².

Drei vorrangige Einsatzgebiete von Geflüchteten als ehrenamtlich Engagierte sind nach einer bundesweiten Studie⁷³ im Folgenden dargestellt und mit Dresdner Beispielen unterstellt:

- Aktivitäten in der Flüchtlingshilfe: Geflüchtete unterstützen vielfältig andere Geflüchtete. Dazu gehören zahlreiche Betätigungsfelder, die der Hilfe für Neuankömmlinge, dem Informationsaustausch und Spracherwerb, der Begleitung zu Behörden und Wohnungssuche bis hin zu Sport- und Freizeitan geboten u. a. reichen. Die soziale Betreuung der freien Träger bindet Geflüchtete nach Möglichkeit dazu ein.
- Aktivitäten im Bereich der Begegnung: Hierzu zählen insbesondere der Austausch über Kunst und Musik, aber auch Esskultur von Einheimischen und Geflüchteten, die kein Sprachverständnis als Voraussetzung benötigen. Beispielhaft werden genannt: Montagscafé des Staatsschauspiels, Paradiesisch Musizieren der Evangelischen Hochschule, Café Halva, Chor Singasylum⁷⁴, muttersprachliche Führungen durch Geflüchtete in Museen der LHD.
- Aktivitäten in anderen Bereichen: Eine Vielzahl von Tätigkeiten eröffnet sich auch im sozialen Bereich sowie im Natur- und Umweltschutz. Spezielle Interessen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten der Geflüchteten unterstützen deren Bedarfe bzw. die des Umfeldes/Stadtteils. Durch „KAMA Dresden“⁷⁵ werden Kurse zu verschiedenen sozialen und kulturellen Themen angeboten und einige Geflüchtete engagieren sich in Gemeinschaftsgärten. Die Städtischen Bibliotheken Dresden initiieren z. B. ein Projekt "Kulturlotsen - Brücken zwischen Kulturen". Dabei sollen Geflüchtete in Kindertageseinrichtungen Kinder mit deren Familien bei der Entdeckung von kulturellen Angeboten der Stadt Dresden begleiten.

Angesichts der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Geflüchteten ist dieses unbedingt weiter zu entwickeln und zu unterstützen. Der Aufgabenbereich des Ehrenamtskoordinators ist hinsichtlich der Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlich tätiger Geflüchteter zu erweitern. Bedarfe und Potentiale der Geflüchteten sind dabei ebenso zu beachten, wie mögliche und sinnstiftende Tätigkeitsfelder, insbesondere in den Sozialräumen. Das Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements von Geflüchteten für Integration ist im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern.

⁷⁰ vgl. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: Bundesfreiwilligendienst

⁷¹ vgl. <http://uzdresden.de/de/projekte/international/abctische/>

⁷² Prohliser Kirchgemeinde, <http://www.kirche-prohlis.de/>

⁷³ vgl. http://integral-online.de/images/koordinierungsstelle/studie_be_fluechtlinge.pdf

⁷⁴ Montagscafé als wöchentlicher Begegnungsort im Kleinen Haus des Staatsschauspiels, die interkulturelle Musikgruppe Paradiesisch Musizieren der Evangelischen Hochschule, Café Halva, ein Begegnungscafé betrieben durch geflüchtete Frauen im Johannstädter Kulturtreff, der interkulturelle Chor Singasylum, der sich in Leuben gegründet hat

⁷⁵ vgl. <https://kama-dresden.de/das-kama-prinzip/>

3.5 Unternehmerisches Engagement

Unternehmen sind wichtige Partner und unterstützen vielfältig die Integration von Geflüchteten. Als Corporate Social Responsibility⁷⁶ geht unternehmerisches Engagement als freiwilliger Beitrag der Wirtschaft zur Integration von Geflüchteten über gesetzliche Forderungen hinaus. Das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausreichende Engagement zur Lösung sozialer Probleme im lokalen Umfeld ist seitens der LHD intensiver in den Fokus zu nehmen. Mit dem vorhandenen Wissen und den gegebenen Strukturen zu Bedarf von Geflüchteten, zentralen Integrationsthemen und Sozialraumkenntnissen ist die Verknüpfung zu den Verantwortungsträgern und Professionellen unterstützend für die Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Der Dresdner Integrationspreis, der seit 2016 für vorbildhaftes Engagement für eine solidarische und vielfältige Stadtgesellschaft verliehen wird, zeichnet, neben dem Hauptpreis für zivilgesellschaftliches Engagement, jedes Jahr auch unternehmerisches Engagement mit einem Anerkennungspreis aus. Damit soll die freie Wirtschaft samt den lokal aktiven Unternehmen motiviert werden, sich für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu engagieren. Der Integrationspreis soll auch dazu animieren, dieses Engagement öffentlich und sichtbar zu machen sowie zur Nachahmung anzuregen.

Beispiel 1: „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“

Der Verein „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“⁷⁷ bündelt Unternehmen für nationalen und internationalen Fachkräfteaustausch, den Umgang mit Fremdenfeindlichkeit im Unternehmen und vermittelt konkrete Hilfe für Konzeptionen und Projekte in diesem Kontext.

Beispiel 2: Raumbereitstellung für die Initiative Deutschkurse Asyl Migration Flucht „DAMF“

Unternehmen stellten der Initiative DAMF kostenlos Räume für Deutschkurse in mehreren Stadtteilen zur Verfügung. Als eine Initiative Ehrenamtlicher bietet DAMF kostenlose Deutschkurse für geflüchtete Menschen in Dresden durch ehrenamtliche Lehrerinnen und Lehrer an⁷⁸.

Beispiel 3: Mentoring der VINCI-Stiftung

Die VINCI Stiftung⁷⁹ engagiert sich in den Stadtteilen Prohlis Nord und Süd, Gorbitz und der Johannstadt. Das ambitionierte soziale Engagement unterstützt vorhandene Angebote in den genannten Stadtteilen mit Mentoring und materiellen Ressourcen.

⁷⁶ Corporate Social Responsibility bzw. Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht.

⁷⁷ vgl. <http://www.welcomesaxony.de/>

⁷⁸ vgl. <http://www.damf-dresden.de/beispiel-seite/>

⁷⁹ vgl. <http://www.vinci-stiftung.de/die-stiftung/aktuelles/>

Beispiel 4: VAbA – Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung

In dem Projekt übernehmen fünf kommunale Unternehmen die Patenschaft für zwei VKA-Klassen (Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten) an zwei beruflichen Schulzentren. Ziel des Projektes ist die Vorbereitung junger Geflüchtete auf eine erfolgversprechende, reguläre berufliche Ausbildung sowie die praktische Orientierung in der beruflichen Arbeitswelt in ausgesuchten Unternehmen der Daseinsvorsorge. Ziel ist die Aufnahme geeigneter Bewerberinnen und Bewerber in eine zweite Phase, diese beinhaltet die Aufnahme in eine reguläre berufliche Ausbildung innerhalb der Unternehmen⁸⁰.

⁸⁰ vgl. http://www.cultus-dresden.de/m/daten/folder/cultus_aktuell/

4 Handlungsfelder

Aus den zentralen Lebensbereichen Unterbringung/Wohnen, Sprache/Verständigung, Gesundheit, Bildung/Freizeit, Beschäftigung/Arbeit und Partizipation der Geflüchteten ergeben sich die Handlungsfelder. Der Grad der Teilhabe an diesen zentralen gesellschaftlichen Bereichen wird durch die Wirkung des derzeitigen Aufnahme- und Versorgungssystems auf die Lebenslage der Geflüchteten entscheidend bestimmt und ist untrennbar mit der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Geflüchteten verbunden.



Abb. 21: Grad der Teilhabe in Handlungsfeldern in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus
Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Die o. g. Abbildung, Grad der Teilhabe, wird den folgenden Handlungsfeldern jeweils zum Verständnis der unterschiedlichen gesetzlichen Leistungsansprüche sowie der stark verallgemeinerten individuellen Flüchtlingsperspektive vorangestellt.

4.1 Unterbringung und Wohnen

Handlungsfeld Unterbringung/Wohnen

Gestattung	Anerkennung	<p>gesetzl. Leistungsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SächsFLüAG - Unterbringungspflicht • AsylbLG • Clearing • Unterbringung in Gewos/ ÜWHS • Selbstanmietung möglich mit Zustimmung Sozialamt <p>Flüchtlingsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst bedürfnisgerechte Unterbringung 	<p>gesetzl. Leistungsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SGB II bzw. XII • Wohnberechtigungsschein; Erstausstattung/Kaution • Mietübernahme bei SGB-II-Anspruch <p>Flüchtlingsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrecht auf Selbstanmietung • Wohnungssuchende 	
	Duldung	<p>gesetzl. Leistungsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AsylbLG • Unterbringung in Gewährleistungswohnungen und ÜWHS • Selbstanmietung möglich mit Zustimmung Sozialamt <p>Flüchtlingsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mögliche Perspektive auf Selbstanmietung bei lang andauernder Duldung 		
	vollziehbare Ausreise	<p>gesetzl. Leistungsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AsylbLG • Unterbringung in Gewährleistungswohnungen und ÜWHS • Selbstanmietung möglich mit Zustimmung Sozialamt <p>Flüchtlingsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenig Perspektive für Selbstanmietung 		

Abb. 22: Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Eine adäquate Unterbringung ist ein erster wesentlicher Faktor für eine gelingende Integration.

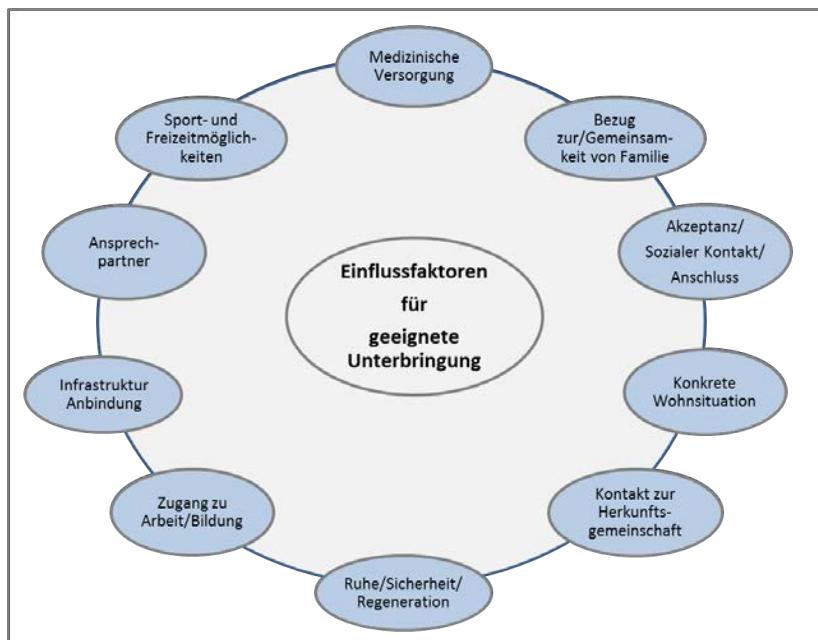


Abb. 23: Einflussfaktoren für geeignete Unterbringung von Geflüchteten

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Aus der Funktion des Wohnens als existentiellem Bedürfnis und als Voraussetzung für die Entfaltung der Individualität und sozialer Beziehungen, ergibt sich die kommunale Aufgabe der Unterbringung bzw. Wohnraumsicherung für Geflüchtete.

Das Handlungsfeld Wohnen beschreibt drei Elemente, die im Zusammenhang der Integration wesentlich sind:

- den abhängigen Status der Unterbringung,
- den eigenständigen Status des Wohnens und
- den zu verhindernden Status von Wohnungslosigkeit.

Die inhaltliche übergreifende Ausrichtung bezieht sich auf die Entwicklung bzw. den Erhalt der Wohnfähigkeit. Ausgehend von der personenzentrierten, bedarfsgerechten Unterbringung und der bereits dort beginnenden Befähigung, kann selbstangemietetes Wohnen gelingen und Wohnungslosigkeit verhindert werden.

Der sogenannte Wohnführerschein ist ein zentrales Element der Befähigung zur gelingenden Unterbringung bzw. Wohnen. Er beinhaltet die Themen Wohnungsbewirtschaftung und mietgerechtes Verhalten und wird dazu beitragen, dass die Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit der Geflüchteten bei der Wohnungssuche, dem Abschluss des Mietvertrages, dem Bezug und der Nutzung der Wohnung steigt. Eine insgesamt positive Gestaltung des Mietverhältnisses und ein aktiver Beitrag zum Funktionieren der Hausgemeinschaft/Nachbarschaft werden damit unterstützt. Themenfelder sind Betriebskosten, Heizung, Strom, Wasser, Schimmelvermeidung und Mülltrennung. Der Erwerb bzw. die Vermittlung werden im Rahmen der sozialen Betreuung umgesetzt.

4.1.1 Unterbringung

Unterbringungspflicht

Die Anzahl der unterzubringenden Geflüchteten hängt von mehreren Faktoren ab (vgl. Kap. 1.2):

- Anzahl der Neuzuweisungen durch die LDS,
- Anzahl der Zu- und Abgänge aus den Unterbringungsobjekten⁸¹,
- Anzahl der in der LHD verbleibenden geduldeten und anerkannten Flüchtlinge,
- Selbstanmietung von Wohnraum durch Geflüchtete,
- Anzahl der Zuzüge aus dem Umland,
- weitere Einstufung sicherer Herkunftsländer durch die Bundesregierung,
- Effekte infolge der Novellierung des SächsFlüAG und
- Verbleib bestimmter Personengruppen in den AnkER-Zentren.

Die gegenwärtige Position der Bundesregierung zur kontrollierten und eingeschränkten Aufnahme von Geflüchteten und die Zuweisungspraxis der LDS lassen perspektivisch generell von anzahlmäßig gleichbleibenden Neuzuweisungen analog der Jahre 2017 und 2018 ausgehen.

Bei Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der o. g. Faktoren wird ein leicht reduziertes Niveau angenommen. Für die Jahre 2019 bis 2022 wird von durchschnittlich 700 angenommenen Erstzuweisungen durch die LDS ausgegangen. Das entspricht monatlich einem Zugang von circa 58 Personen. Der Gesamtbestand an unterzubringenden Geflüchteten liegt danach im Jahresdurchschnitt konstant bei circa 2.750 Personen (vgl. Anlage 10). Innerhalb der Jahresverläufe sind Kapazitätsschwankungen auszugleichen. Diese begründen sich in vom Durchschnitt abweichenden Zuweisungszahlen.

Der Bedarf an Unterbringungskapazitäten setzt sich aus der Anzahl der Unterzubringenden und zusätzlich notwendiger Platzkapazitäten zusammen.

⁸¹ Zugänge durch: Erstzuweisungen, Zuzug aus umliegenden Gemeinden, Nachträge durch Geburten u.a.; Abgänge durch: Wegzug, Anmietung eigenen Wohnraums, Krankenhausaufenthalt, Justizvollzugsanstalt u.a.

Diese errechnen sich aus:

- der Anzahl der Plätze, die sich aus dem Auslastungsquotient von 98 Prozent in den Unterbringungsobjekten ergeben;
- spezifisch zusätzlichen Platzkapazitäten von sechs Prozent in ÜWH und acht Prozent in Gewährleistungswohnungen, hierbei finden folgende Einflussfaktoren Berücksichtigung: Familienstruktur, Geschlecht, Nationalität, Alter, Gesundheit, Religion und weitere besonderen Schutzbedarfe (vgl. Anlage 1);
- nicht belegbaren Plätzen in Durchgangszimmern;
- Plätzen zur Notfallunterbringung und
- Plätzen zur temporären Wiederherrichtung von Unterbringungsobjekten (vgl. Anlage 10).

Als Reaktionsmöglichkeit auf unvorhergesehene Entwicklungen wird die sogenannte Stand-by-Kapazität⁸² bereit gehalten. Die Aktivierung von zusätzlichen Unterbringungsbedarfen benötigt eine Vorlaufzeit von mehreren Wochen.

Ein Teil der Plätze in den Unterkünften der LHD wird von anerkannten Flüchtlingen belegt, die mit Zuweisung zur LHD untergebracht wurden oder nach Anerkennung aus verschiedenen Gründen noch keinen selbstangemieteten Wohnraum anmieten konnten bzw. wohnungslos sind (vgl. Kap. 4.1.3). Für die Zeit des Verbleibs in der Unterkunft sind Benutzungsgebühren entsprechend der Unterbringungssatzung der LHD⁸³ zu entrichten, welche in diesem Zeitraum bei Bestehen eines SGB II-Anspruchs durch das JC Dresden getragen werden. Ziel ist es, diesen Personenkreis mit Unterstützung der sozialen Betreuung zügig in eigenen Wohnraum zu vermitteln, um den Integrationsprozess nachhaltig zu unterstützen bzw. zu verstetigen sowie die Kapazitäten der LHD zweckbestimmt und effizient zu nutzen.

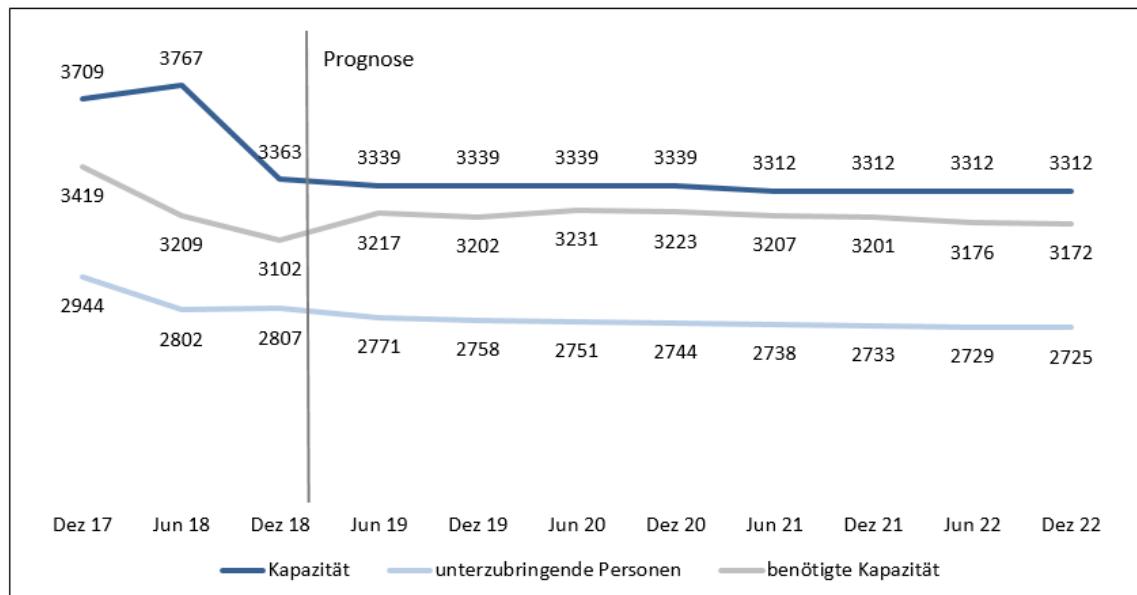


Abb. 24: Kapazitäten, unterzubringende Personen und benötigte Kapazitäten 2017 bis 2022

Quelle: Sozialamt, Prognose Stand 31.12.2018

Personenzentrierte und bedarfsgerechte Unterbringung

⁸² Stand-by-Kapazität besteht aus nicht durch Familien genutzten Durchgangszimmern und der Platzkapazität, die sich aus den Plätzen über die Anzahl von 65 ergibt, gegenwärtig liegt diese bei 300 Plätzen.

⁸³ Benutzungsgebühren festgelegt in der Unterbringungssatzung, vgl. LHD, Unterbringungssatzung

Ausgangspunkt für eine personenzentrierte und bedarfsgerechte Unterbringung ist das Clearing. Dieses wird seit April 2018 umgesetzt. Nach Zuweisung aus einer EAE bzw. einem AnkER-Zentrum durch die LDS werden grundsätzlich alle männlichen Geflüchteten in der Clearingeinrichtung Heidenauer Straße 49 untergebracht. Frauen, Familien und Geflüchtete mit bereits bekanntem unterbringungsrelevantem Schutzbedarf werden sofort in eine bedarfsgerechte Unterbringungseinrichtung zugewiesen. Die soziale Betreuung vor Ort prüft dann im Weiteren die notwendige Unterstützung.

Im Clearing werden durch die MSA die Ressourcen zur selbständigen Lebensführung und zum selbständigen Wohnen der Geflüchteten festgestellt bzw. mit geeigneten Maßnahmen angeregt und unterstützt.

Die Ermittlung und Empfehlung der geeigneten Folgeunterbringung steht am Ende des Clearingprozesses. Die abwägende, abschließende Entscheidung erfolgt durch das Sozialamt, im Abgleich mit den vorhandenen Unterbringungsobjekten unter Beteiligung der Geflüchteten und der MSA.

Dadurch ist ein gelingendes Ankommen und Integrieren der Geflüchteten in den Sozialräumen und eine Kosten- und Aufwandsenkung hinsichtlich nicht notwendiger Umzüge gegeben.

Beim Auftreten akuter Probleme in der Unterkunft bzw. bei den Personen (z.B. Gewalt oder Kindeswohlgefährdung) kann gegebenenfalls ein nochmaliges Clearing erfolgen.

Die personenorientierte und bedarfsgerechte Unterbringung nach dem Clearing lässt sich wie folgt darstellen:

Zielgruppe		
Asylbewerberinnen und Asylbewerber	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelpersonen (männlich) • Einzelpersonen (weiblich) • Familienverband (mit Kindern) • Familienverband mit Problemlagen • besonders schutzbedürftige Personen sowie komplexe Fälle besonders schutzbedürftiger Personen 	ÜWH, Gewährleistungswohnung (Gewo), (Wohngemeinschaft) Gewo (Wohngemeinschaft) Gewo ÜWH mit Wohnungsstruktur je nach Bedarf in ÜWH oder Gewo (Wohngemeinschaft)
anerkannte Flüchtlinge (soweit noch ohne eigene Wohnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelpersonen (männlich) • Einzelpersonen (weiblich) • Familienverband (mit Kindern) • Familienverband mit Problemlagen • besonders schutzbedürftige Personen sowie komplexe Fälle besonders schutzbedürftiger Personen 	ÜWH, Gewo (Wohngemeinschaft) Gewo (Wohngemeinschaft) Gewo ÜWH mit Wohnungsstruktur je nach Bedarf in ÜWH oder Gewo (Wohngemeinschaft)

Abb. 25: Unterbringung nach Zielgruppen

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Das Belegungsmanagement steuert die komplexen, veränderlichen Prozesse der Unterbringung. Es unterliegt einem hohen Flexibilitätsgrad bei Maßgabe der Wirtschaftlichkeit.

Zwischen Unterbringungsbedarfen und vorhandenen Unterbringungskapazitäten wird ein permanenter monatlicher Abgleich realisiert. Bereits zum Zeitpunkt der Zuweisung von Geflüchteten nach Dresden werden mögliche Hinweise (psychische, physische Einschränkungen; ehemals unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit Erreichen der Volljährigkeit; Schutzbedürftigkeit u. a.), die auf die Form der Unterbringung Einfluss haben können, berücksichtigt.

Das Belegungsmanagement entscheidet, auf Grundlage der Bedarfe der Geflüchteten unter Berücksichtigung der Empfehlungen nach dem Clearing bzw. den Hinweisen der sozialen Betreuung sowie

den zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten, über die im Einzelfall geeignete Unterkunft.

Die Differenzierung der Unterbringung erfolgt unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Unterscheidungsdimensionen (u. a. Herkunftsregion, Religion, Traumatisierung, Krankheit und Integrationsbereitschaft). Auch aus den jeweiligen Integrationsanforderungen erwachsen Unterscheidungsdimensionen, so z. B. bei Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen, mit dem Bedarf nach Ruhe, angepasster Tagesstruktur und gegebenen Lernbedingungen (vgl. Kap. 1.4).

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Unterbringungsart und sozialer Betreuung, da die Bedarfe der Geflüchteten in Abhängigkeit der Unterbringung variiieren.

Insbesondere das Verhältnis von Selbst- und Fremdbestimmung, individueller Betreuung und Gruppenangeboten, Aspekte der Einbindung in den Sozialraum und die Nachbarschaft als auch der Resourceneinsatz (Unterstützung, Einfluss, Eigenständigkeit und zeitlicher Aufwand der Betreuung) wird durch die Unterbringungsart bestimmt⁸⁴.

Bei Folgezuweisung bzw. Umverteilungen ist die Integrationsperspektive ein wichtiger Faktor. Hierzu werden die bisherigen Integrationsbemühungen der Geflüchteten, die Teilnahme an Regelsystemen wie Bildungseinrichtungen und Gesundheitsversorgung sowie die aufgebauten sozialen Bindungen vor Ort berücksichtigt. Bei veränderter Zuweisung auf Grund von Konflikt-, Problem- oder Krisenfällen werden mögliche Hintergründe und Lösungsperspektiven einbezogen. An diesem Prozess ist die MSA verantwortlich beteiligt. Im Zusammenhang mit besonderen Schutzbedarfen/komplexen Fällen, wie z.B. bei Gewalt, Sucht, schweren Erkrankungen wird Case Management durchgeführt (vgl. Kap. 1.4).

Das Belegungsmanagement ist ebenso mit einer permanenten Fluktuation der konkreten Belegung durch Um- und Auszüge der Geflüchteten (Aufenthalt für bestimmte Dauer, Anerkennung, Ausreise, eigener Wohnraum, Konflikte etc.) konfrontiert.

Resiliente Strukturen durch flexible Unterbringungsstrukturen

Die konkrete Ausgestaltung der Unterbringung von Geflüchteten, in den von der LHD mit Betreibern von ÜWH geschlossenen Verträgen, richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) über „Mindestempfehlungen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften“⁸⁵. Die Umsetzung wird in regelmäßig stattfindenden Begehungen durch die LDS als zuständige Fachaufsichtsbehörde sowie zusätzlich im Rahmen von jährlichen Eigenkontrollen des Sozialamtes überprüft. Darüber hinaus bestehen für einige Punkte über die Mindestempfehlungen hinausgehende stadtinterne Standards, wie z. B. durch den Stadtratsbeschluss A0282/17 - Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern (vgl. Kap. 1.1). Die Verwaltungsvorschrift enthält Festlegungen hinsichtlich Brandschutz, allgemeiner Sicherheit sowie Anforderungen für Ausstattung und Hausordnung.

Die präferierte Unterbringung ist die dezentrale Unterbringung in Gewährleistungswohnungen, da hier optimale Bedingungen mit Blick auf die Privatsphäre, Selbstbestimmung und Vorbereitung auf das Wohnen nach Selbstanmietung vorliegen. Prinzipiell wird dies auch als wirkungsvolles Instrument der Integration der Geflüchteten in die Sozialräume gesehen. In den Wohnungen liegt die durchschnittliche Wohnfläche pro Geflüchteter/-m weit über 6 m², die in der o. g. VwV als Mindestgröße vorgeschrieben ist.

⁸⁴ vgl. Zuarbeiten der freien Träger soziale Betreuung Asyl zum Fachplan vom August 2017, Februar 2018

⁸⁵ vgl. VwV Unterbringung

Die MSA wird für Geflüchtete in Gewährleistungswohnungen grundlegend aufsuchend tätig und kombiniert im Unterstützungsprozess zunehmend mit der Kommstruktur der Geflüchteten. Für diese stehen in allen Regionen Vorortbüros zur Verfügung. Hinsichtlich der Gewährleistungswohnungen unterstützt die MSA die Geflüchteten sowie die Anwohnerinnen und Anwohner in Fragen der Wohnungsbewirtschaftung, des Wohnverhaltens und der Herstellung von nachbarschaftlichen Kontakten.

Die Möglichkeit der Selbstversorgung ist in allen Wohnungen gegeben. Mit Ausnahme der Unterbringung von Familien und bei Kapazitätsengpässen werden die in einigen Wohnungen vorhandenen Durchgangszimmer nicht belegt. Sie stehen als Gemeinschaftsraum zur Verfügung.

Reparaturen und notwendige Wiederherrichtungen von Wohnungen entstehen durch das Bewohnen sowie anerkennungs- bzw. unterbringungsbedingte Um- und Auszüge. Der bauliche, hygienische und sicherheitstechnische Aufwand bedingt, je nach Sachlage, geringe bis hohe zeitliche Umfänge.

Die in der LHD bereitstehenden, zentralen Unterbringungsplätze in ÜWH (vgl. Anlage 6) sind eine wesentliche Säule der vorhandenen Kapazitäten.

Die Betreiber der ÜWH sind vertraglich verpflichtet, objektspezifische niedrigschwellige Betreuung, die innere und äußere Sicherheit, die personelle Besetzung des Objektes, den bedarfsgerechten Einsatz eines Sicherheitsdienstes, die telefonische Erreichbarkeit, die Aufstellung und Durchsetzung von Hausregeln, Informationsangebote zum Umgang mit Wasser, Strom, Heizung sowie gegenseitiges respektvolles Miteinander aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung des Wachschutzes durch die LHD und den Betreiber in wechselseitiger Abstimmung.

Die Kapazität der 13 Wohnheime variiert nach Schließung der zwei ÜWH, die vormals als Hotel genutzt wurden, zwischen 37 und 124 Plätzen.

Jeder/-m zentral untergebrachten Geflüchteten stehen mindestens 6 m² zur Verfügung. Neben dem quantitativen Kapazitätsaspekt, sind ÜWH eine qualitativ notwendige Unterbringungsform für Geflüchtete, für die in einer Gewährleistungswohnung keine bedarfsgerechte Unterbringung gegeben ist.

Die Unterbringung in ÜWH ermöglicht intensive begleitende Unterstützung bei:

- Tagesstrukturierung,
- Versorgung/Ernährung,
- Kommunikations- oder Konfliktlösungsverhalten,
- Umgang mit Erkrankungen und
- Gewaltverhinderung.

In Abgrenzung zu den Gewährleistungswohnungen sind in den ÜWH folgende Bedingungen charakteristisch: die niedrigschwellige Betreuung durch die Heimleitung, die soziale Betreuung durch freie Träger vor Ort oder mit Sprechzeiten im Objekt sowie der in der Regel vorhandene Wachschutz.

An der Verbesserung der Unterbringungsqualität in den Einrichtungen der LHD wird fortlaufend gearbeitet⁸⁶. So hat die LHD inzwischen in allen Einrichtungen (außer Gustav-Hartmann-Straße) die Möglichkeit der Selbstversorgung für die Bewohnerinnen- und Bewohner geschaffen. Dafür wurden einige Objekte baulich angepasst und mit modernen Küchen versehen. Für das Leben in ÜWH sind neben den individuellen Rückzugs- und Ruhebereichen ebenso Aufenthaltsbereiche und Gemeinschaftsräume vorhanden. Lediglich in einigen wenigen Einrichtungen sind aufgrund von baulichen Faktoren diese nicht gegeben. Diese Einrichtungen zeichnen sich jedoch durch einen wohnungsnahen

⁸⁶ vgl. Sächsischer Ausländerbeauftragter, Heim-TÜV 2017

Charakter aus und grenzen sich von einem klassischen Wohnheim mit Küchen und Sanitäreinrichtungen auf den Gängen ab. Für eine positive Atmosphäre und ein gelingendes Zusammenleben verschiedenster Menschen auf engstem Raum werden entsprechende Raumgestaltungen berücksichtigt. In Einrichtungen für Familien sind Spielzimmer für Kinder und ein separater Gemeinschaftsraum für Frauen und Kinder vorhanden. Mehrere Einrichtungen verfügen über ein Kontingent an Einzelzimmern, um auch individuelle Problemlagen von Bewohnerinnen und Bewohnern berücksichtigen zu können. Räume werden auch für Einzel- und Gruppenangebote der MSA genutzt. Aufgrund der individuellen Grundrisse und baulichen Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen ist nicht in allen Objekten ein Beratungsraum möglich. Alternative Lösungen für den Einsatz der MSA in den ÜWH sind trotzdem gegeben.

Zur Umsetzung des Beschlusses A0282/17 werden auch für die für die Bewohnerinnen- und Bewohner im ÜWH Gustav-Hartmann-Straße perspektivisch Möglichkeiten der Selbstversorgung geschaffen.

Zum Alltag für Bewohnerinnen und Bewohner der ÜWH sowie der professionell Tätigen (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Heim- und Wachpersonal) gehören verschiedenste Aushandlungsprozesse und soziale Konflikte. Mittel- bzw. langfristig kann diese spezifische Form der Unterbringung im Einzelfall der Segregation und Gefühlen des Ausgegrenztseins Vorschub leisten. Auch Scham im Hinblick auf Unterbringungsbedingungen und Abhängigkeitsverhältnisse, bezogen auf Professionelle, reduzieren eigene Problemlösekompetenzen. Innerhalb der Struktur der ÜWH haben ausgewählte Einrichtungen eine spezifische Schwerpunkttausrichtung (vgl. Anlage 6) und entsprechende Unterbringungsbedingungen, z. B. für junge Männer zur Ausbildungsunterstützung; für Familien mit hohem Unterstützungsbedarf; für Geflüchtete mit spezifischen Erkrankungen sowie übergangsweise für anerkannte Flüchtlinge zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Mit dem Ziel, von Anfang an Personen- und Bedarfsorientierung unter der Maßgabe der Integration umzusetzen, werden die Betreiberkonzepte konzeptionell qualifiziert. Aspekte sind hier schwerpunktmäßig die Ermöglichung der Integration unter ÜWH-Bedingungen, die Vorbereitung auf das Wohnen in eigener Häuslichkeit, der Verbindungsaufbau zum sozialen Leben im Umfeld, die Qualifizierung der niedrigschwelligen sozialen Betreuung und eine verbindliche Kooperation mit der in der Regel von außen durch einen freien Träger erbrachten MSA.

In Ausnahme dazu übernimmt in einem ÜWH (Katharinenstraße) der Betreiber die soziale Betreuung. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in die Vernetzung der sozialen Betreuung eingebunden, indem sie an den regelmäßig stattfindenden Treffen der Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren Asyl und dem Sozialamt teilnehmen.

Sozialraumorientierte Unterbringung über das gesamte Stadtgebiet

Die Standorte der Wohnheime sind relativ gleichmäßig über die Siedlungsflächen der Stadt verteilt. In allen Stadtbezirken, außer in Blasewitz, gibt es ein bzw. zwei Wohnheimstandorte mit 37 bis max. 124 Plätzen. Davon abweichend, sind im Stadtbezirk Prohlis an zwei Standorten insgesamt ca. 200 Geflüchtete untergebracht. Ein Standort ist das Clearingheim Heidenauer Straße mit 124 Plätzen.

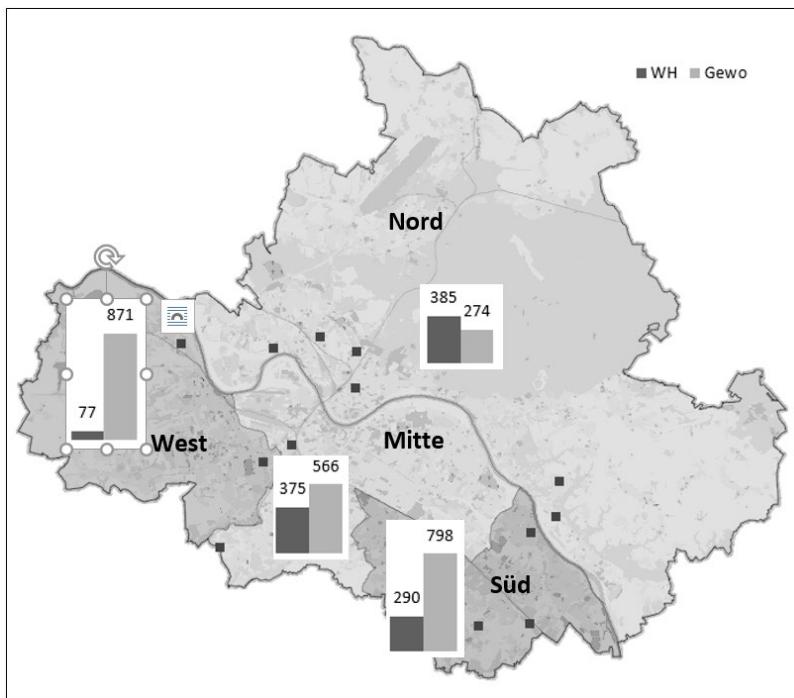


Abb. 26: Standorte der zentralen Übergangswohnheime sowie Kapazität je Region
 Quelle: Themenstadtplan, eigene Erhebung Sozialamt, Stand 31.12.2018

Die räumliche Konzentration von Gewährleistungswohnungen zeigt sich in den Regionen Süd, West und Mitte. Konkret betrifft es die zentralen und südlichen Stadtbezirke: Altstadt (Friedrichstadt, Johannstadt-Nord), Cotta (Gorbitz-Nord und Süd), Plauen (Südvorstadt-Ost) und Prohlis (Strehlen, Reick, Prohlis-Nord und Süd, Leubnitz-Neuostra). Die Stadtbezirke Cotta (Gorbitz) und Prohlis beherbergen zusammengefasst rund 45 Prozent aller in Dresden untergebrachten Geflüchteten. Während sich die hohe Gesamtanzahl in Prohlis über die einzelnen Stadtteile verteilt, sind es im Stadtbezirk Cotta in Gorbitz-Nord 613 und Gorbitz-Süd 238 Plätze. Die Verortung ist insbesondere ein Ergebnis der Lage vieler Gewährleistungswohnungen der Stadt, die bei der VONOVIA in den Großwohnsiedlungen angemietet wurden.

Die Herstellung einer heterogenen Verteilung der Gewährleistungswohnungen über das Stadtgebiet mit einer besonderen und zu reduzierenden Konzentration in den Stadtbezirken Cotta (Gorbitz) und Prohlis ist bei der zukünftigen Entwicklung der Unterbringungsbestände zu berücksichtigen. Nur bedingt werden An- und Abmietungen darauf Einfluß haben. Verfügbare und nutzbare Unterbringungskapazitäten konzentrieren sich in den genannten Stadträumen. Hinzu kommt der Verstärkungsfaktor durch die belegungsrechtsgebundenen Wohnungen bzw. bezahlbaren Wohnraum bei Anmietung durch anerkannte Flüchtlinge (vgl. Kap. 4.1.2). Stadtbezirke wie Cotta (Gorbitz) und Prohlis geraten durch ihre Ressourcen und Rahmenbedingungen an die Grenzen ihrer Integrationsfunktion. Im Kontext bestimmter Unterkünfte stellen beantragte Förderprojekte, beispielsweise in den ESF-Fördergebieten oder in den Programmgebieten der Sozialen Stadt⁸⁷ Chancen für diese Gebiete dar. Quartiersspezifische Verteilung der Unterbringungsobjekte, bedarfsgerechte dezentrale Wohnraumakquise und gezielte Belegungsstrategie werden bei der Gewährleistung der städtischen Unterbringungspflicht weitmöglichst beachtet.

Wirtschaftlichkeit durch objektbezogene Bestandsentwicklung

⁸⁷ EU bzw. Bund-Länder-Programme „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis 2020“ sowie „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“

Die LHD stellt zentrale und dezentrale Unterbringungseinrichtungen im Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln zur Verfügung. Dieses wird auch bei perspektivischen An- bzw. Abmietungen berücksichtigt. In der Summe beider Formen der Unterbringung ergibt sich eine notwendige Spannbreite an Möglichkeiten der bedarfsgerechten Unterbringung von Geflüchteten. Gemäß Stadtratsbeschluss A0282/17 (vgl. Kap. 1.1) und den hier dargestellten Kriterien ist eine Fortführung der Unterbringung sowohl in ÜWH als auch in Wohnungen vorgesehen.

Auch nach dem Abschluss der erheblichen Kapazitätsverringerung 2016/2017 erfolgt weiterhin eine laufende Evaluierung und Anpassung der bereitgestellten Unterbringungskapazitäten an die tatsächlichen Zuweisungszahlen. Nach dem Abbau von Überkapazitäten sind die vorhandenen Platzkapazitäten gegenwärtig quantitativ bedarfsgerecht. Damit ist eine passgerechte Ressourcenbereitstellung gegeben, die fortlaufend zu evaluieren ist. Die aus der Selbstanmietung als auch aus den Übergängen in selbstangemieteten Wohnraum freiwerdenden Platzkapazitäten beeinflussen den notwendigen Umfang an kommunalen Objekten nachdrücklich. Diese Einflussgröße zur Kapazitätsminderung ist stärker zu aktivieren.

Die Ausrichtung von Gewährleistungswohnungen und ÜWH an spezifischen Unterbringungsbedarfen ist flexibel zu halten, da dieser entsprechend der Zuweisungsentwicklungen schwankt. So wird Problemverdichtung vermieden sowie eine alltagsbezogene Durchmischung gewährleistet.

Die Orientierung auf den Abbau von Plätzen in ÜWH, die die Anzahl von 65 Plätzen überschreiten, wird bei anstehenden Vertragsänderungen angestrebt. Bei Neuanmietungen oder Umbauten werden kleinteilige Einrichtungen präferiert, um einen möglichst hohen Schutz der Privatsphäre sicherzustellen (Bad/WC im Gang oder im Zimmer).

Die Kosten der Betreibung der Flüchtlingsunterkünfte differieren stark. Bei der weiteren Entwicklung der Unterbringungsobjekte, sind neben den unmittelbaren Kosten, die Vertragslaufzeit, die Größe, die Verortung, die bedarfsentsprechende Ausrichtung und der prioritäre Abbau bzw. Umbau von Objekten ohne Selbstverpflegung zu berücksichtigen. Aufgrund der besseren Planbarkeit sind Einrichtungen in kommunalem Eigentum privaten Einrichtungen vorzuziehen.

Insgesamt ist mit Blick auf zukünftige Ausschreibungsprozedere und Vertragslaufzeiten zu berücksichtigen, dass die Unterbringung in Wohnungen flexiblere Reaktionszeiten hat. Die An- bzw. Abmietung von einzelnen Wohnungen ist deutlich schneller zu realisieren, als die Errichtung bzw. Stilllegung von Kapazitäten in ÜWH. Bei Notwendigkeit weiteren Kapazitätsabbaus wird die Nutzung von Objekten für andere Bedarfsgruppen geprüft.

Schutz- und Sicherheitskonzepte

Die Betreiberkonzepte enthalten Festlegungen zur inneren und äußeren Sicherheit. Situationsbezogen wird durch die Verantwortlichen auf Grund von Detailplänen und Handlungsabläufen gearbeitet. Konflikte, Vorfälle und Gefährdungen machen deutlich, dass standardisierte Abläufe zur Stärkung der Handlungskompetenzen der haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer zu entwickeln sind. Vorhandene spezifische Informationen, die für das Zusammenleben wichtig sind, werden den Bewohnerinnen und Bewohnern in ihren Muttersprachen vermittelt. Zur Stärkung des Aspektes der Sicherheit wurde inzwischen bis auf wenige Ausnahmen eine lückenlose 24-stündige personelle Besetzung der ÜWH umgesetzt. Diese wird entweder durch den Heimleiter, einen Vertreter, entsprechend sozialbetreuerisch qualifiziertes Personal oder alternativ ergänzenden Wachschutz sichergestellt. Erweiternd zu den Schutzkonzepten sind das Beschwerdemanagement für Geflüchtete, Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter und Ehrenamtliche; die Gestaltung baulicher Schutzmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen für Objekt und Wohnumfeld sowie die Rückzugsmöglichkeiten und Bereiche der Privatsphäre zu profilieren.

4.1.2 Eigenständiges Wohnen

Ein zentrales Thema vieler Geflüchteter ist der Übergang in selbstangemieteten Wohnraum. Geflüchtete stehen in Konkurrenz zu allen Nachfragegruppen, u. a. zu den Einheimischen mit geringem Einkommen, mit Wohnberechtigungsschein sowie auch untereinander. Überwiegend mieten Geflüchtete nach Erhalt der Anerkennung Wohnraum an. Die Möglichkeit der privaten Wohnsitznahme⁸⁸ für geduldete Geflüchtete mit ausreichender Sicherung des eigenen Lebensunterhalts soll ausgeweitet werden. Die mittel- und langfristige Unterbringung von Geduldeten (ohne ausreichende Sicherung des eigenen Lebensunterhalts) belastet die Unterbringungskapazitäten und behindert deren Integration und individuelle Lebensgestaltung. Weiterhin ist die Eigenanmietung durch die Geflüchteten wirtschaftlicher.

Wenn sich Flüchtlinge mit Anerkennung, nicht nur vorübergehend, im Geltungsbereich der wohnungsrechtlichen Vorschriften aufhalten und für den Wohnberechtigungsschein antragsberechtigt sind, werden sie individuell beraten. Schwerpunkte der Beratung sind:

- Informationen über Zugangsvoraussetzungen und Möglichkeiten für die Anmietung einer belebungsgebundenen Wohnung und zum Wohnberechtigungsschein,
- Beratung zum individuellen Wohnbedarf und über mögliche Unterstützungsleistung durch Dritte (wie Sozialleistungsträger, Vereine und Verbände) sowie
- Möglichkeiten der Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung.

Unterstützung erhalten Geflüchtete ebenso bei notwendiger Folgeversorgung:

- auf Grund von Wohnungsverlust (u. a. wegen Mietschulden),
- wegen Familiennachzug aus dem Herkunftsland und
- der Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen für anerkannte Flüchtlinge mit Familiennachzug aus dem Heimatland.

Unter dem sozialen Aspekt der Versorgung einkommensschwacher wohnungssuchender Haushalte kann die Stadt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarung im Unternehmensbestand der VONOVIA für ca. 10.000 Wohnungen das Belegungsrecht in Form des Benennungsrechtes ausüben. Über dieses Instrument ist es der Stadt möglich, direkt Einfluss auf die Versorgung wohnberechtigter wohnungssuchender Haushalte zu nehmen. Anerkannte Flüchtlinge bilden eine Teilgruppe der insgesamt mit Wohnraum zu versorgenden Wohnberechtigungsschein-Inhabenden.

Erklärtes Ziel und gegenüber den Geflüchteten kommunizierte sowie begleitete Praxis, ist der Übergang in selbstangemieteten Wohnraum innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Aufenthaltstitels. Die mehrheitliche Zahl der Personen kann innerhalb eines Monats nach Fristsetzung in selbstangemieteten Wohnraum umziehen.

⁸⁸ Die private Wohnsitznahme ist für eine antragstellende Person zu genehmigen, wenn diese Person ihren Lebensunterhalt – einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes – ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln durch Einkommen/Vermögen nachhaltig selbst sichern kann (vgl. §§ 60 Abs. 2 AsylG, 2 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG). Aktuell wird diese Möglichkeit von 299 Geflüchteten genutzt.

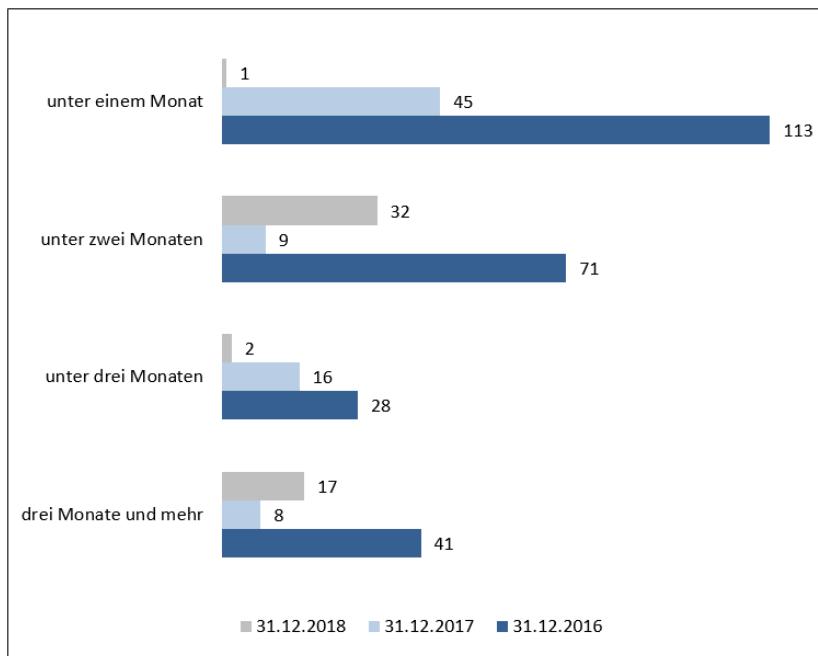


Abb. 27: Nach Fristsetzung noch nicht ausgezogene Personen 2016 bis 2018
 Quelle: Sozialamt, Monatsberichte Asyl 12/2018, 12/2017, 12/2016

Gelungene Übergänge sind vielfach auch auf das Engagement von Ehrenamtlichen zurückzuführen, die über ihre sozialen Netzwerke Wohnraum auch außerhalb der Belegungsrechte akquirieren.

Für die Dauer der Wohnungssuche und die Anmietung eigenen Wohnraums können anerkannte Flüchtlinge in den städtischen Unterbringungseinrichtungen verbleiben. In Abhängigkeit von der Wohnraumverfügbarkeit wird damit Unterbringungskapazität (vgl. Kap. 4.1.1) gebunden.

Wohnsitznahme anerkannter Flüchtlinge aus EAE/AnkER-Zentren:

Flüchtlinge, denen im AnkER-Zentrum der Anerkennungsbescheid bekanntgegeben wird, können durch die LDS⁸⁹ nicht zur Wohnsitznahme nach § 12a Abs. 2 oder Abs. 3 AufenthG verpflichtet werden (Wohnsitzauflage). Das hat zur Folge, dass diese Flüchtlinge in aller Regel im Anschluss durch die Ausländerbehörde der LHD zur Wohnsitznahme in Dresden aufgefordert werden. Die LHD ist im Weiteren für die ordnungsrechtliche Unterbringung dieser Personen zuständig; die Anmietung einer eigenen Wohnung ist kurzfristig nur selten möglich.

Herausforderungen auf dem Dresdner Wohnungsmarkt:

- kaum freie bzw. leerstehende Wohnungen, dadurch verlängerter Suchzeitraum,
- Passfähigkeit der freien Wohnungen in Bezug auf Größe (kleine Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern und große Wohnungen mit mindestens fünf Zimmern) und Mietniveau,
- Vorbehalte und Ängste von Vermietern und Nachbarn,
- Konzentration von bestimmten Nutzergruppen sowie
- Bildung von Wohngemeinschaften für Geflüchtete.

⁸⁹ Regelung des Wohnsitzes von Personen, die nach §12a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einer Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Freistaat Sachsen unterliegen.

4.1.3 Wohnungsnotfallhilfe

Ein Wohnungsverlust stellt eine existentielle Bedrohung dar. Für Geflüchtete in ihrem spezifischen Kontext der Flucht und den gemachten Unterbringungserfahrungen in besonderer Weise. Die Dauer, Charakteristik und Qualität der Vorunterbringungen beeinflussen die Kompetenzen und Befähigung zum eigenständigen Wohnen (vgl. Kap. 4.1).

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe wie Prävention des Wohnungsverlustes, Überbrückung von Obdachlosigkeit und Wiederbefähigung bzw. -versorgung stehen für anerkannte Flüchtlinge im Bedarfsfall zur Verfügung⁹⁰. Zu unterscheiden ist die akut auftretende Wohnungslosigkeit⁹¹ und/oder Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII. Entsprechend der Feststellung bzw. Prüfung dieser Bedarfe erfolgt die weitere Leistungserbringung bzw. Unterstützung.

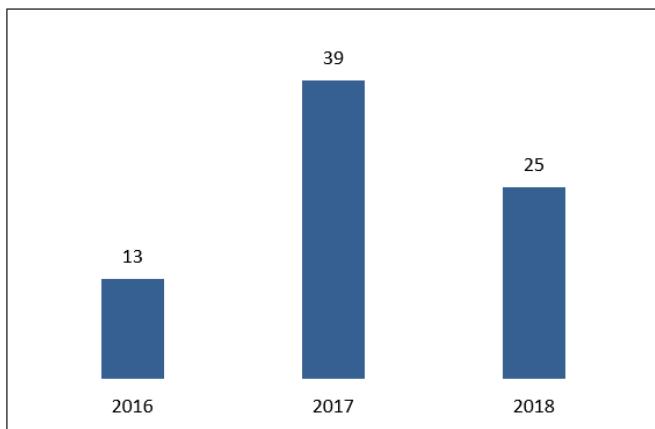


Abb. 28: Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Flüchtlinge
Quelle: Sozialamt, Monitoring Wohnungsnotfallhilfe, Stand 31.12.2018

Bei (nur) gegebener Wohnungslosigkeit von Flüchtlingen erfolgt die Unterbringung in einem ÜWH für Asyl und die Betreuung durch die MSA. Flüchtlinge mit weitergehendem Bedarf nach § 67 SGB XII werden in einem ÜWH der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht und erhalten notwendige Leistungen für ihre jeweilige Lebenslage (vgl. Wohnungsnotfallhilfekonzept⁹²).

⁹⁰ vgl. LHD, Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018

⁹¹ Unterbringungspflicht für Wohnungslose nach § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

⁹² vgl. LHD, Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018

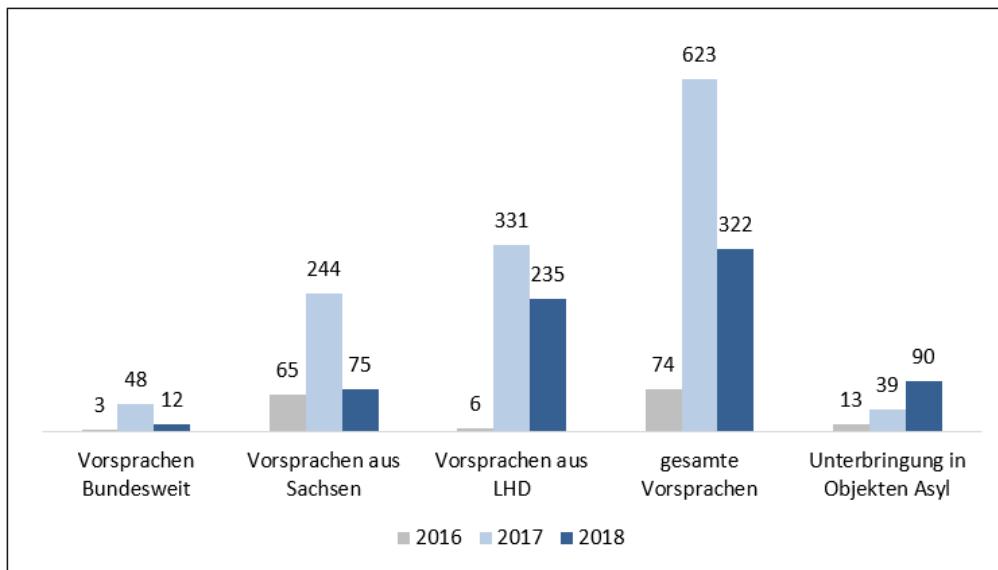


Abb. 29: Vorsprachen von anerkannten Flüchtlingen bzgl. Wohnungslosigkeit

Quelle: Sozialamt

Anerkannte wohnungslose Flüchtlinge stammen überwiegend aus Dresden bzw. Sachsen und nur vereinzelt aus ganz Deutschland. Obwohl die Anzahl der Vorsprachen insgesamt rückläufig ist, hat sich der Unterbringungsbedarf in Objekten zur Flüchtlingsunterbringung vervielfacht. 90 Personen wurden 2018 in diesem Kontext zeitweise in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht.

In den nächsten Jahren wird von einem Anstieg gegenüber 2018 ausgegangen. Mit der zunehmenden Anzahl anerkannter Flüchtlinge in der LHD und darüber hinaus, werden voraussichtlich mehr Flüchtlinge in prekäre Situationen, wegen Mietschulden oder mietwidrigem Verhalten u. a. geraten. Diese Entwicklung wird von gelingenden Übergängen in selbstangemieteten Wohnraum und dem lebenspraktischen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten für ein verantwortliches Mietverhältnis (vgl. Kap. 4.1) sowie wesentlich von geeigneten präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit beeinflusst.

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe⁹³ sind für Flüchtlinge zu qualifizieren. Aufenthalts- und Anerkennungsfaktoren, kulturelle Aspekte und Spezifika der Flucht (Familie, Kultur und Arbeit u. a.) sind zusätzliche Bedingungen, auf die geeignete Maßnahmen abzustimmen sind, um vor allem frühzeitig präventiv zu wirken. Die interkulturelle Anpassung schließt entsprechende Sprachkompetenzen bzw. Ressourcen ein. Neben der Anpassung der Angebote an die Bedarfe der o.g. Zielgruppen ist das Schaffen von Zugängen bzw. Übergängen in die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe Hauptarbeitschwerpunkt.

⁹³ vgl. LHD, Wohnungsnotfallhilfekonzept 2018

4.2 Sprache und Verständigung

Der Spracherwerb sowie die Sicherung von Verständigung sind elementar für eine gelingende Integration. Die Bedeutung wird durch die Geflüchteten selbst und durch die verschiedenen Akteure in gleicher Weise beurteilt.

Handlungsfeld Sprache/Verständigung

Gestaltung	Anerkennung	<p>gesetzl. Leistungsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalts-/Asylgesetz/Integrationsgesetz • Integrationskurs (bei guter Bleibeperspektive) • berufsbezogene Sprachkurse (bei guter Bleibeperspektive) • Landes-sprachkurse • Vorbereitungsklassen (DaZ) <p>Flüchtlingsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Grundlage für Verständigung, Alltag, Schule sowie Beruf 	
	Duldung	<p>gesetzl. Leistungsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationskurse (nur bei Ermessensd. §60a Abs. 2 S. 3 AufenthG) • Landessprachkurse (nur mit mind. nachrang. Arbeitsmarktzugang) • berufsbezogene Sprachkurse (nur bei Ermessens- oder Ausbildungsduldung §60a Abs. 2 S. 3, 4 AufenthG) • ehrenamtliche Sprachkurse/DAMF • Vorbereitungsklassen (DaZ) • Sprachbildung in Kitas bzw. Integrationskindergarten <p>Flüchtlingsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Grundlage für Verständigung, Alltag, Schule sowie Beruf 	
	vollziehbare Ausreise	<p>gesetzl. Leistungsanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landessprachkurse (nur mit mind. nachrang. Arbeitsmarktzugang) • Vorbereitungsklassen • ehrenamtliche Sprachkurse/DAMF • Sprachbildung in Kitas bzw. Integrationskindergarten (Kita Gesetz) <p>Flüchtlingsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiterhin Interesse an Verständigung und Sprache 	

Abb. 30: Handlungsfeld Sprache und Verständigung

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

Durch Bundes- und Landesebene sind verschiedene Sprachzugänge und Kurse gegeben. Sie werden kommunal, ehrenamtlich oder privatwirtschaftlich ergänzt. Angeregt durch verschiedene Förderprogramme ergibt sich ein Markt an Möglichkeiten, der vielfältig und mitunter unübersichtlich ist. Die Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte⁹⁴ streben an, durch die „Übersicht Deutschkurse“ Zugangsfragen zu klären und Transparenz zu aktuellen Sprachkursen herzustellen. Unterschieden nach Zugangsberechtigung werden dort die verschiedenen Sprachkurse mit den jeweiligen Anbietern und Kursdaten in Listenform als Dokument veröffentlicht und alle zwei bis drei Wochen aktualisiert. Dies bietet eine Grundlage für alle Fachkräfte, Multiplikatoren/Ehrenamtliche und Geflüchtete⁹⁵.

Die Dringlichkeit der Sprachvermittlung steht bereits in den AnkER-Zentren im Vordergrund. Die Landesregierung plant in allen EAE „Erstorientierungskurse für Asylsuchende“ als Regelangebot zu verankern⁹⁶. Sprachliche Qualifikationen und die Aufnahme der bisherigen Bildungs- und Berufsbiografien sollen bereits in der EAE beginnen. Auf diese möglichen Entwicklungen sind geplante Maßnahmen in der LHD fortlaufend anzupassen.

Der selbständige anwendungsorientierte Spracherwerb der Geflüchteten ist in der Regel von einer hohen Motivation gekennzeichnet. Maßnahmen zum selbstgesteuerten Lernen werden u. a. durch

⁹⁴ Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren für Neuzugewanderte sind als mehrjährig gefördertes Projekt (Bildungsbüro) dem Dezernenten für Jugend und Bildung, dem Geschäftsbereich 2 zugeordnet.

⁹⁵ <http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte>

⁹⁶ Freistaat Sachsen, ZIK II, S. 15

zahlreiche ehrenamtliche, nicht regelfinanzierte Sprachkurse unterstützt⁹⁷. Diese freiwilligen Sprachlernangebote sind eine bedeutende Säule im Versorgungssystem. Sie vermitteln neben Sprache auch Kultur und persönliche Kontakte. Mit Zuweisung der Geflüchteten zur LHD beginnen die Kurse in der Regel. Sie dienen dem niedrigschwellingen Vermitteln von Wörtern und einem ersten Einstieg in die Sprache. Die Zwei- und Mehrsprachigkeit der informellen Treffpunkte sind eine Ressource des Lernens und Zusammenwachsens für beide Seiten, die der Geflüchteten und die der Ehrenamtlichen. Die Städtischen Bibliotheken Dresden fördern den Spracherwerb von Geflüchteten und bieten seit 2017 in verschiedenen Stadtteilbibliotheken und der Zentralbibliothek das Format "Dialog in Deutsch"⁹⁸ an.

Mit dem Projekt DAMF gibt es eine engagierte stadtweite Initiative, die ehrenamtliche Deutschkurse für alle Neuankömmlinge dezentral in den Quartieren anbietet. In diesen Kursformaten zeigt sich eine hohe Motivation der Geflüchteten zum Spracherwerb.

Selbstinitiiert, nicht-institutionalisiert, lernt ein zunehmend großer Teil von ihnen durch Nutzung deutschsprachiger Medien (Teleteaching), web- und smartphonebasierte Zugänge (Apps) bzw. mit Unterstützung anderer Geflüchteter. Die Geflüchteten nutzen je nach Interesse und finanzieller Möglichkeit auch Sprachkurse privater Sprachkursanbieter oder auch der Volkshochschule (VHS).

Der Zugang zu den formalen Sprach- oder Alphabetisierungskursen, die auch mit Zertifikaten in den verschiedenen Sprachniveaus abgeschlossen werden (A0 bis C1/C2), ist nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland unterschiedlich geregelt. Die sogenannten Integrationskurse des BAMF stehen Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung (mit Ausnahme sicherer Herkunftsänder) sowie anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung, im Ausnahmefall auch langjährig geduldeten Geflüchteten. Mit der individuellen Sprachstandsfeststellung und darauf basierenden Kursen wird gezielt Spracherwerb unterstützt. Die Kommunen haben die Möglichkeit, den verpflichtenden Besuch nachzuhalten und gegebenenfalls zu sanktionieren. Das wird durch die LHD umgesetzt. Zum Bundes- und Landesprogramm zählen des Weiteren spezielle Integrationskurse z. B. mit Alphabetisierung, mit Zweitschrift-Lernangeboten oder Jugend-Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse.

Insgesamt stehen in der LHD für die Geflüchteten quantitativ zahlreiche Sprachkursangebote zur Verfügung. Jedoch fehlt die Spezifizierung für das jeweilige Sprachniveau der Einzelpersonen bzw. für Gruppen mit besonderen Bedarfslagen, wie z. B. Kurse für Ältere, zur Alphabetisierung (fehlende Schriftsprache oder arabisches/lateinisches Alphabet).

Perspektivisch ist intensiver die Qualität der Sprachförderung sicher zu stellen. Zahlreiche Geflüchtete schaffen Sprachprüfungen nicht oder weisen mit bestandenen Prüfungen trotzdem Wissenslücken auf. In verschiedenen Anforderungssituationen der Geflüchteten, im Alltag, in kommunalen Angeboten oder auch im JC wird deutlich, dass das bestätigte formale Niveau des Sprachkurses nicht bzw. nur eingeschränkt vorhanden und/oder anwendbar ist (vgl. Kap. 4.4).

Sprachfördermaßnahmen, die die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedingungen stärker beachten, sind entscheidend für die anschließende Bildung bzw. Weiterentwicklung.

Neben dem eigenen Spracherwerb sind Übersetzungsleistungen für die Verständigung im alltäglichen Leben und im Rahmen der Klärung von Sachverhalten, Anliegen und Konflikten wichtig.

Insbesondere seit 2014 besteht ein fortlaufend ansteigender Bedarf an Sprach- und Kulturmittlern. Der Gemeindedolmetscherdienst Dresden (GDD) stellt den Kontakt zu mehrsprachigen Dolmetscherinnen und Dolmetschern her, die außerdem über interkulturelle Kompetenz verfügen. Er leistete im Jahr 2017 4.953 Einsätze, das ist eine Steigerung um neun Prozent gegenüber dem Vorjahr. Haupt-

⁹⁷ http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_nicht-regelfinanzierte_Angebote_zum_Deutsch_lernen.pdf
<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php>

⁹⁸ vgl. http://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Staedtische_Bibliotheken_Dialog.pdf

auftraggeber sind mit 70 Prozent kommunale Einrichtungen, schwerpunktmaßig im Sozialamt, gefolgt vom Jugendamt und Amt für Kindertagesbetreuung. Migrantinnen und Migranten aus 30 Sprach- und Kulturräumen arbeiten ehrenamtlich durch ihre Übersetzungsleistungen im Projekt⁹⁹.

4.3 Bildung und Freizeit

Für Geflüchtete stehen entsprechend des Aufenthaltsstatus formelle, informelle und non-formelle Bildungsangebote zu Verfügung.

Handlungsfeld Bildung/Freizeit		
Gestattung gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> AsylbLG, SGB III, VIII Kita & Schule nachholende Schulbildung Sprachkurse Leistungen Bildung und Teilhabe teilweise Berufsausbildungsbeihilfe Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> zunächst geringe Inanspruchnahme Orientierung auf Integration 	Anerkennung gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> SGB II, III, VIII, XII, BAföG-Gesetz, Hochschulgesetz Recht Kita-Besuch & Schulpflicht Leistungen Bildung und Teilhabe, Dresden Pass Berufsausbildungsbeihilfe, nachholende Schulbildung BaföG, Hochschulbildung, Aus- und Weiterbildung Behinderte im Rahmen der Teilhabe hoher Stellwert bzgl. des eigenen Lebens in Fam., Beruf, Freizeit Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> AsylbLG, SGB III, VIII, XII, BAföG-Gesetz Recht Kita-Besuch & Schulpflicht Leistungen Bildung und Teilhabe, Dresden Pass Berufsausbildungsbeihilfe, nachholende Schulbildung teilweise BAFÖG, Aus- und Weiterbildung Behinderte im Rahmen der Teilhabe hoher Stellwert bzgl. des eigenen Lebens in Fam., Beruf, Freizeit 	
	Duldung gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> AsylbLG, SGB III, VIII, XII, BAföG-Gesetz Recht Kita-Besuch & Schulpflicht Leistungen Bildung und Teilhabe, Dresden Pass Berufsausbildungsbeihilfe, nachholende Schulbildung teilweise BAFÖG, Aus- und Weiterbildung Behinderte im Rahmen der Teilhabe hoher Stellwert bzgl. des eigenen Lebens in Fam., Beruf, Freizeit Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> AsylbLG, SGB III, VIII, XII, BAföG-Gesetz Recht Kita-Besuch & Schulpflicht Leistungen Bildung und Teilhabe, Dresden Pass Berufsausbildungsbeihilfe, nachholende Schulbildung teilweise BAFÖG, Aus- und Weiterbildung Behinderte im Rahmen der Teilhabe hoher Stellwert bzgl. des eigenen Lebens in Fam., Beruf, Freizeit 	
	Vollziehbare Ausreise gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> AsylbLG, SGB III, VIII Recht Kita-Besuch & Schulpflicht, Dresden Pass Leistungen Bildung und Teilhabe nachholende Schulbildung Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten 	

Abb. 31: Handlungsfeld Bildung und Freizeit

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

In Dresden ist die formale Bildung gut gesichert. Sie wird grundlegend oder nachholend in den Kindertagesstätten, Schulen und Berufsausbildungseinrichtungen durch eine zeitnahe Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen freier Träger bzw. der Kommune erfolgreich gewährleistet (vgl. Kap. 3.3).

In den Kindertagesstätten der LHD werden die Kinder von Familien mit Fluchthintergrund betreut. Mit dem inklusiven Ansatz der Dresdner Kindertagesbetreuung¹⁰⁰ wird jedes Kind willkommen geheißen, unabhängig von Kultur, Geschlecht, Religion u. a. Insofern ist jede Kita bzw. jeder Hort eine „WillkommensKITA“, unabhängig von der Mitwirkung zahlreicher Einrichtungen der LHD im Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung¹⁰¹. Eine Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund zeigt sich in den Stadtbezirken Plauen, Cotta, Prohlis und Leuben. In einigen Einrichtungen liegt deren Anteil bei über 60 Prozent aller Kinder in der Einrichtung¹⁰².

⁹⁹ vgl. Sachbericht des Gemeindedolmetscherdienstes für 2017

¹⁰⁰ vgl. Zuarbeit Amt für Kindertageseinrichtungen vom 12. September 2017 zum Fachplan Asyl

¹⁰¹ „WillkommensKITAs“-Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung; <https://willkommenskitas.de/>

¹⁰² vgl. Antwortschreiben des GB 2, vom 10. Januar 2019 an GB 5 zur Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas der Stadtbezirke

In den Schulen der LHD gibt es in 20 Grund- bzw. Förderschulen 679, in 14 Oberschulen 416 und in acht Berufsschulen 101 Kinder bzw. Jugendliche aus Familien mit Fluchthintergrund. Diese insgesamt 1.196 Schülerinnen und Schüler lernen in Vorbereitungsklassen „Deutsch als Fremdsprache“¹⁰³.

Gemäß dem Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ ist in den Schulen ein schrittweiser Übergang in die Regelklassen vorgesehen. Dieser gliedert sich in drei Etappen, welche von allen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, bei Bedarf auch von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien, die schon längere Zeit in Deutschland leben, durchlaufen werden. Zeitlich und inhaltlich variiert dieser Prozess in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen, dem Bildungsweg und den Persönlichkeitsmerkmalen der Schülerinnen und Schüler in erheblichem Maße:

- I. Etappe „Deutsch als Zweitsprache grundlegend“: In dieser Etappe werden die Grundlagen für bildungssprachliche Fähigkeiten gelegt bzw. ausgebaut (Dauer ca. 6 bis 8 Wochen).
- II. Etappe „Deutsch als Zweitsprache hinführend“: Stufenweise Integration (Teilintegration) der Kinder nach ihrem sprachlichen Entwicklungsstand in den Regelunterricht, anfangs in Fächern mit weniger sprachbetontem Charakter, z. B. Sport, Musik oder Kunst. Es gibt Festlegungen zum Integrationsablauf, welche zwischen Betreuungslehrkraft, Klassenlehrkraft, Fachlehrkraft und Eltern abgestimmt werden (Dauer ca. 1 bis 1,5 Jahre).
- III. Etappe „Deutsch als Zweitsprache begleitend“: Der dritten Etappe kommt in allen Schularten eine besondere Bedeutung zu. Die Schülerinnen und Schüler sind voll in die Regelklassen integriert. Gegebenenfalls erfolgt zusätzlich stützender Förderunterricht in einzelnen Fächern. Das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ wird schullaufbahnbegleitend unterrichtet.

Jugendliche Migrantinnen und Migranten und junge Erwachsene werden in Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, gegebenenfalls auch die Erlangung eines Schulabschlusses, vorbereitet. Die Integration in den o. g. drei Etappen wird hier nur in begründeten Ausnahmefällen vollzogen.

Für die erwachsenen Geflüchteten stehen verschiedene formale Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung (vgl. o.g. Abb. 31). Diese sind passfähig mit den individuellen Voraussetzungen der Geflüchteten abzulegen. Das geschieht durch die individuelle Bildungsberatung. Basierend auf dem gegebenen Bildungsstand bzw. Grundqualifikationsniveau wird zu Möglichkeiten eines weiteren individuellen Bildungsweges beraten. Das Projekt der VHS Dresden „Dresdner Bildungsberatung“¹⁰⁴ berät zu allen Themen rund um Bildung, Beruf und Beschäftigung. Die Bildungskoordination unterstützt Dresdner Beratungsstellen mit Informationen und Wissen zu Bildungsthemen.

Die Anstrengungen, die wesentlichen Zugänge zu formaler Bildung zu ermöglichen bzw. zu erhalten und das Miteinander-Lernen in den Einrichtungen zu qualifizieren, sind fortwährend zu sichern.

Generell offenbart sich die Herausforderung des Erwerbs von Bildungswissen. D. h. die allgemeine Fähigkeit, sich Basisqualifikationen wie u. a. das Schreiben und Rechnen, Bildungssprache und Lernmethodiken anzueignen¹⁰⁵. Beispielhaft wird durch einige Angebote¹⁰⁶ den Geflüchteten dabei Unterstützung gegeben. Die Nachfrage ist durch verbindliche Strukturen und Angebote, wie unterstützende Lernbegleitung oder auch die Erarbeitung von Empfehlungen zu sichern.

¹⁰³ vgl. Zuarbeit Schulverwaltungsaamt Januar 2019

¹⁰⁴ „Dresdner Bildungsberatung“ bei beruflicher (Neu-)Orientierung und Perspektivenfindung; bei beruflichem Wiedereinstieg, bei der Suche nach passenden Bildungsangeboten, im Bewerbungsprozess, durch Informationen zur Bildungsfinanzierung und Bildungszugängen

¹⁰⁵ vgl. auch Freistaat Sachsen, ZIK II

¹⁰⁶ u. a. ABC Tische des Umweltzentrums als niedrigschwelliger Lernort, AG Ausbildung und Arbeit des Netzwerkes Willkommen in Löbtau

Bildungsunterstützend wirkt die Kontinuität der sozialräumlichen Unterbringung bzw. Anschlusswohnung.

Informelle und non-formelle Bildung

Das Spektrum informeller und non-formeller Bildung ist breit und betrifft alle Lebensbereiche. Zentral ist sogenannte Alltagsbildung, welche spezifisch kulturell (national und ethnisch) geprägt ist und aktiv sowie lebensnah im Alltag geschieht. Patenschaften sind in besonderer Weise dafür geeignet, grundlegende Werte und wichtige Informationen zum Leben in Dresden weiter zu geben. Der Alltag wird damit konfliktfreier für Geflüchtete und Einheimische.

Für das Erlernen des „neuen/anderen“ Alltagshandelns, der Bürgerpflichten, des kulturellen Umgangs, der Auseinandersetzung mit Pflichten, Rechten und Werten sind modulhafte Bildungsangebote bzw. Wegweiser-Kurse zu entwickeln. Der Focus muss auf solchen liegen, die Erfahrungslernen im direkten Austausch und Kontakt ermöglichen. Handreichungen und Selbstlernmaterialien sind unterstützend einsetzbar. Für folgende Schwerpunktthemen sind dresden spezifische Formate teilweise schon vorhanden bzw. noch zu entwickeln:

- Verständigung/Kommunikation/Konfliktumgang
- Werte und Normen/Rechte und Pflichten
- Gesellschaft/Demokratie/Kultur
- Gesundheit/Geschlecht
- Partnerschaft/Familie/Erziehung
- Bildungssystem/Beschäftigung
- Wohnen/Mobilität

Die Städtischen Bibliotheken Dresden verstehen sich als Ort des Wissens und der Begegnung und schaffen durch den Informationszugang für alle Chancengleichheit. Der vielfältige Medienbestand, die Räumlichkeiten und die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen bilden dafür die Grundlagen und sind somit Teil der Bildungs- und Freizeitangebote für die Geflüchteten.

Für Geflüchtete stehen in der LHD eine Vielzahl von Freizeitangeboten zur Verfügung, z. B. Sportangebote, Wanderungen, lockere Treffpunkte und vielfältige Kulturangebote. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kultur und Sport. Kulturelle Einrichtungen in Dresden haben als Erste dafür gesorgt, dass Integration gelebt wird. Kulturelle Angebote sind in den Stadtteilen als auch gesamtstädtisch verortet und werden über die soziale Betreuung bzw. die Patenschaften den Geflüchteten zugänglich gemacht. Die Erreichbarkeit und Nutzung sind ausbaufähig. Interkulturell offene, gemeinschaftlich von Dresdnerinnen, Dresdnern und Geflüchteten¹⁰⁷ gestaltete bzw. erlebte kulturelle Veranstaltungen sind gute entwicklungsfähige Modelle für Gemeinsamkeit. Sportliche Angebote umfassen ein weites Spektrum von Wanderungen bis hin zu Fußballturnieren. Die locker informellen, breitensportlichen Möglichkeiten überwiegen. Eine Vereinsanbindung ist für Geflüchtete in der Regel zu hochschwellig. Um dem zu begegnen, hat das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) mit dem Landessportbund Sachsen ein Konzept erstellt und zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Geflüchtete in alle Bereiche des Vereinslebens einzubeziehen. Die Sportvereine und ihre Mitglieder

¹⁰⁷ z. B. Café International, Montagscafé, Café und Abendbrot für alle, Begegnungscafé Prohlis, Go in – Begegnungstreff in Gorbitz, Café international in Klotzsche, Deutscher Stammtisch und International Friends Dresden Meeting, Handgemacht durch Geflüchtete

sollen für die interkulturelle Arbeit sensibilisiert werden und damit Vorurteile gegenüber Geflüchteten und damit fremdenfeindliche Einstellungen abbauen¹⁰⁸. Die kommunale Sportfördererrichtlinie und die Sportentwicklungsplanung der LHD ermöglichen u.a. Ermäßigungen für Geflüchtete¹⁰⁹.

Die sprachliche und kulturelle Heterogenität ist für beidseitige Bildungsaspekte von Dresdnerinnen und Dresdnern sowie den Geflüchteten ein mögliches Lernfeld. Noch wird dies zu einseitig im Sinne des Lernanspruchs an die Geflüchteten durch die Einheimischen gefordert.

Mit Blick auf die Zweiseitigkeit des Integrationsprozesses sind Ansätze und Formate des gegenseitigen und voneinander Lernens notwendig.

Im Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten für Geflüchtete nimmt die MSA durch Informationen, Gruppenangebote, Bereitstellung von Orientierungsmaterialien, Handreichungen etc. eine Lotsenfunktion wahr. Ehrenamtlich Tätige, verschiedene Träger und Institutionen (offene Kinder- und Jugendhilfe, die VHS und Kultureinrichtungen) unterstützen dies bzw. sind selbst aktive Veranstalter.

4.4 Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist essenzieller Bestandteil der sozialen Integration von Menschen und Grundlage für ein selbstfinanziertes und -bestimmtes Leben. Viele Geflüchtete sind jedoch in einer Lebens- und Bildungssituation, welche einer Integration in den ersten, nicht prekären Arbeitsmarkt in der Regel entgegensteht. Hürden sind die Zugangsvoraussetzungen, Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit von Qualifikationsmaßnahmen und verschiedene Herausforderungen für Geflüchtete (Gesundheit, Familie, Rollenkonflikte etc.).

Handlungsfeld Arbeit/Beschäftigung

Gestattung gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> • AsylbLG • Aufenthaltsgesetz Asylgesetz, Integrationsgesetz • BeschäftigungsVO • mit Zustimmung Ausländerbehörde nachrangiger Arbeitsmarktzugang • Arbeitsgelegenheiten • Bundesfreiwilligendienst Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • finanzielle Mittel erwerben • Lebensunterhalt sichern 	Anerkennung gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsgesetz, Integrationsgesetz, SGB II und III • vollumfänglicher Zugang zum Arbeitsmarkt Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung Lebensunterhalt und Integration durch Arbeit 	
	Duldung gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsgesetz, Integrationsgesetz, AsylbLG • Arbeitsgelegenheiten • nachrangiger Arbeitsmarktzugang, d.h. Beschäftigung nach Zustimmung Ausländerbehörde möglich, nach bestimmter Zeit entfällt Nachrang; gegebenenfalls Arbeitsverbot Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung Lebensunterhalt und Integration • keine langfristige Perspektive für Arbeitgeber 	
	volziehbare Ausreise gesetzl. Leistungsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsgesetz, AsylbLG, Integrationsgesetz • Arbeitsgelegenheiten • nachrangiger Arbeitsmarktzugang, d.h. Beschäftigung nach Zustimmung Ausländerbehörde möglich, nach bestimmter Zeit entfällt Nachrang; gegebenenfalls Arbeitsverbot Flüchtlingsperspektive: <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls begrenztes Interesse 	

Abb. 32: Handlungsfeld Beschäftigung
Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

¹⁰⁸ <http://www.asylinfo.sachsen.de/integration-von-fluechtlingen-durch-sport.htm>

¹⁰⁹ vgl. LHD, Sportentwicklungsplanung und LHD, Sportfördererrichtlinie

Laut Prognose der Bundesagentur für Arbeit¹¹⁰ werden rund 50 Prozent der Geflüchteten fünf Jahre nach ihrem Zuzug beschäftigt sein. Neben den fehlenden beruflichen Qualifikationen und Sprachkenntnissen stehen weitere formale und organisatorische Gründe wie die Anerkennungsbedingungen, die Bearbeitungszeiten für die Asylverfahren sowie die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Zertifikate diesem Ziel entgegen.

Mehrere Angebote zu Beratung, Vermittlung, Begleitung, Berufsorientierung und Berufscoaching unterstützen Geflüchtete auf dem Weg zur Integration in Ausbildung und Arbeit und während der Ausbildung¹¹¹.

Die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt bis hin zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit ist ein langer Prozess, der mit der Ankunft in der LHD beginnt. Der Sprach- und Ausbildungsstand kann in der Regel eine schnelle und nachhaltige Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt nicht erwarten lassen.

Es besteht auf mehreren Ebenen prioritärer Handlungsbedarf, an dem im Lenkungsausschuss Integration in Arbeit und Ausbildung¹¹² ressortübergreifend gearbeitet wird:

- Sprache,
- Qualifikation,
- Schnittstellenmanagement/ Datenaustausch,
- Arbeitsmarktmaßnahmen,
- Datenlage und
- Lotsenfunktion durch Bildungskoordination und soziale Betreuung.

Zur Bedeutung und Einschätzung zum Spracherwerb (siehe Kap. 3.1) lassen sich weitere Aspekte ergänzen. In der aktuellen Verfahrensweise wird der Spracherwerb als erster Schritt absolviert. Erst mit ausreichenden Deutsch-Kenntnissen (im Regelfall gutes B2-Niveau) wird davon ausgegangen, dass eine qualifizierende und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom Bund finanzierten Integrationskurse erreichen mehrheitlich das angestrebte Sprachniveau B1 nicht. Gleichzeitig weisen aber auch erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der BAMF-Kurse nicht das ausgewiesene Sprachniveau auf. Die Erfahrungen in der LHD decken sich mit denen der Empirica-Studie¹¹³.

Das Qualifikationsprofil vieler Geflüchteter ist unklar oder nicht bzw. nicht leicht in das Anerkennungsraster des deutschen Zertifikatssystems anzupassen.

Viele Geflüchtete sind außerordentlich motiviert zu arbeiten und unabhängig von sozialstaatlichen Leistungen zu leben. Sie wollen schnell Geld verdienen, um ihre Familien zu unterstützen. Eine Ausbildung bzw. einen qualifizierten Abschluss bietet diese kurzfristige Perspektive nicht.

Geflüchtete übernehmen eher Hilfsarbeiteraktivitäten, die als wenig zukunftsfähig einzuschätzen sind, obwohl für eine dauerhafte, belastbare Integration höherwertige Qualifikationen notwendig wären.

¹¹⁰ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/fluechtlings-nach-fuenf-jahren-hat-jeder-zweite-arbeit/19695172.html?ticket=ST-1606513-fxUYXyQD2dC7kEXngwH0-ap3>

¹¹¹ http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf, http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung.pdf

¹¹² Lenkungsausschuss, Thesenpapier 2017

¹¹³ Empirica, Integration von Zuwanderern, S.6

Nach Einschätzung der AA und des JCs Dresden ist den Geflüchteten ausreichend Zeit für die Qualifikation einzuräumen, damit sie langfristig nicht in Jobs unterkommen, in denen sie weiterhin auf Unterstützungsleistungen des Staates angewiesen sind oder die größtenteils nur prekäre Anstellungsverhältnisse bieten. Kurzfristige Vermittlungen auf Wunsch der Betroffenen geschehen vor allem in Helfertätigkeiten (z. B. Logistik, Zulieferer, Gastronomie/Tourismus).

Zwischen den vorhandenen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, den vorgegebenen zeitlich länger dauernden Entwicklungs- bzw. Qualifikationsstufen (Sprache, Qualifikation und Arbeit) und dem Wunsch nach einem schnellen Arbeitseinstieg bzw. Verdienst und Unabhängigkeit der Geflüchteten besteht ein enormes Spannungsfeld. Sprachkurse, Arbeitsmöglichkeiten und Qualifikationen müssen parallel bzw. modular ermöglicht werden. Länger andauernde Qualifikationen sollten mit berufsbezogenen Angeboten und/oder niedrigschwelligen Erwerbsmöglichkeiten kombiniert werden.

Um frühzeitig Qualifikationen, Vorkenntnisse und Fähigkeiten sowie den Ausbildungsstand zu erfassen hat die LHD einen standardisierten Ordner eingeführt. Im Projekt „Mein Ordner“, der durch das JC Dresden/IQ Netzwerk/LHD in Zusammenarbeit mit mehreren Beteiligten (u. a. FSA und Sozialamt) erstellt wurde, werden alle beschäftigungsbezogenen Unterlagen und Abschlüsse, Zertifikate und Stationen während des Aufenthalts in der LHD zusammengefasst. Mithilfe dieses Erst-Profilings wird abgestimmte und koordinierte Hilfestellung zur Integration in Arbeit möglich. An der Fortführung der wirksamen Umsetzung und Nutzung muss weitergearbeitet werden.

Ein Instrument zur Integration durch Beschäftigung von Beginn an sind die Arbeitsgelegenheiten (AGH), geregelt im § 5 und § 5a AsylbLG. Die Bedeutung der AGH liegt insbesondere in der Tagesstrukturierung, den sozialen Kontakten, dem sinnvollen Tun, der Aufwandsentschädigung sowie den Berührungs punkten zur Anwendung der deutschen Sprache. In diesen niedrigschwelligen Angeboten werden die Geflüchteten an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt. Die Maßnahmen bereiten durch grundlegende Qualifikationen, berufsbezogene Deutschkenntnisse sowie die Erlangung von soft-skills¹¹⁴ auf mögliche spätere berufliche Schritte vor. Mit Stand Ende 2018 gab es in Dresden ca. 240 Plätze für AGH¹¹⁵. Das Tätigkeitsspektrum ist vielfältig: Möbeldiensthilfe; Erhaltung und Pflege von Grünflächen, Parks und Außenanlagen; Reparatur und Werterhaltung an Gegenständen im öffentlichen Bereich und auf Friedhöfen sowie Recycling im Umweltschutz. Maßnahmeträger sind neun freie Träger¹¹⁶. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt durch das Sozialamt, wobei berufliche Vorkenntnisse, körperlich Eignung, Wünsche der Geflüchteten sowie eine mögliche Wohnortnähe weitestgehend berücksichtigt werden. Mittelfristig ist die Beibehaltung der Kapazität vorgesehen¹¹⁷. Gleichsam ist eine Qualitätsverbesserung anzustreben, um die Attraktivität und Sinnhaftigkeit bezüglich Qualifikations- und/oder Arbeitsmarktvorbereitung für die Teilnehmenden zu erhöhen. Das schließt die Sicherstellung der begleitenden sozialpädagogischen Betreuung und Sprachlernangebote ein.

¹¹⁴ Soft skills sind sog. „weiche“ Qualifikationen, wie Beachtung von formalen Anforderungen, Pünktlichkeit, etc.

¹¹⁵ Sozialamt, Monatsbericht Asyl, 31. Dezember 2018

¹¹⁶ z. B. SUFW e. V., Jugend-Arbeit-Bildung e. V., DPFA GmbH, Striesen Pentacon gGmbH u. a.

¹¹⁷ Im Integrationskonzept der LHD wird Bezug genommen auf den Fachplan Asyl 2014 bis 2016 und als Maßnahme ebenfalls der Erhalt und Ausbau von AGH für Geflüchtete gefordert, vgl. LHD, Integrationskonzept, S. 27.

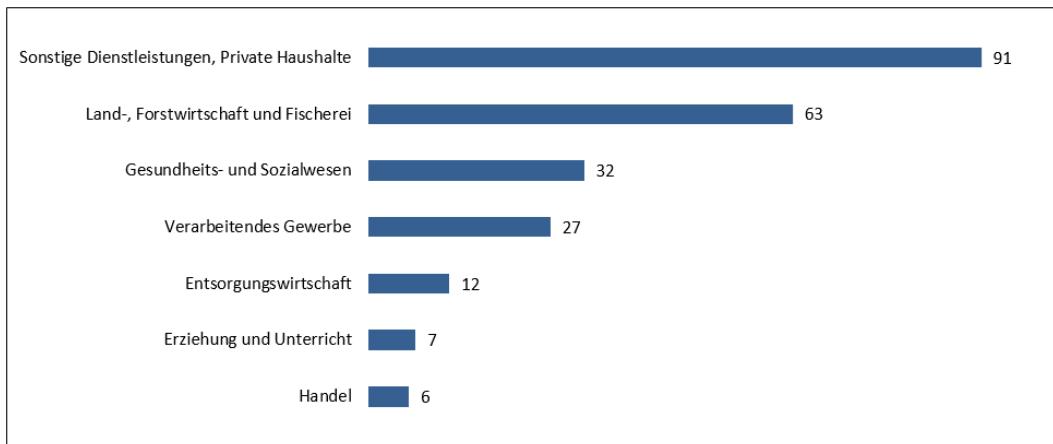


Abb. 33: AGH-Plätze nach Einsatzfeldern

Quelle: Sozialamt, Monatsbericht Asyl 12/2018

Im Rahmen von SGB II/SGB III Maßnahmen für Geflüchtete, die sich für eine Ausbildung oder einen Job in der Verwaltung interessieren, bietet die LHD Praktikumsplätze an. Diese sind in verschiedenen Bereichen wie u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit, der Bürokommunikation, der Holzbearbeitung und der Bibliothek. Auch städtische Unternehmen wie DREWAG, DVB, Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Cultus gGmbH sind an der Bereitstellung von Praktika und Ausbildungsplätzen beteiligt¹¹⁸.

4.5 Gesundheit

Die Fluchtbedingungen, die veränderten Lebensbedingungen und zahlreiche weitere individuelle Einflüsse und Anforderungen der aktuellen Lebenssituation bedingen intensive gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen der Geflüchteten.

Handlungsfeld Gesundheit

Gestattung	Anerkennung	gesetzl. Leistungsanspruch: • eingeschränkter Leistungsanspruch nach AsylbLG • ab 16. Monat Prüfung auf Anspruch Krankenkassenkarte, analog nach SGB V Flüchtlingsperspektive: • bestmögliche medizinische Versorgung	gesetzl. Leistungsanspruch: • SGB V • vollumfängliche Krankenbehandlung Flüchtlingsperspektive: • bestmögliche medizinische Versorgung	
	Duldung	gesetzl. Leistungsanspruch: • eingeschränkter Leistungsanspruch AsylbLG • ab 16. Monat Prüfung auf Anspruch Krankenkassenkarte, d.h. Leistungskatalog nach § 264 SGB V Flüchtlingsperspektive: • bestmögliche medizinische Versorgung		
	vollziehbare Ausreise	gesetzl. Leistungsanspruch: • eingeschränkter Leistungsanspruch AsylbLG • ab 16. Monat Prüfung auf Anspruch Krankenkassenkarte, d.h. Leistungskatalog nach § 264 SGB V Flüchtlingsperspektive: • bestmögliche medizinische Versorgung		

Abb. 34: Handlungsfeld Gesundheit, Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

¹¹⁸ im Rahmen des Programms „VAbA“ (Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung)

2015 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete zu prüfen und gegebenenfalls einzuführen¹¹⁹. Damit soll eine selbstbestimmte gesundheitsunterstützende Leistungsbewilligung für die Geflüchteten oberste Priorität haben. An der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete (nach § 3 AsylbLG) wird gearbeitet. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, der LDS, von drei gesetzlichen Krankenkassen sowie der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung erörtern intensiv die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der Chipkarte für Geflüchtete. Hintergrund für die langwierigen Verfahren ist die komplexe Rechtslage. Das AsylbLG bildet den Rahmen für die zu erbringenden, teilweise eingeschränkten Leistungen der Krankenhilfe, welche von den Bestimmungen des SGB V (umfassendes Leistungsportfolio) abweichen. Wenn die Vertragspartner übereinkommen, ist die Einführung der Karte frühestens mit der flächendeckenden Einführung der Teleinformatikstruktur geplant, die eine Sperrung der Karte aus der Ferne ermöglicht. Bis dahin erhalten Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG Krankenbehandlungsscheine.

Seitens des Sozialamtes wird die allgemeine Gesundheitsfürsorge mit Unterstützung des Gesundheitsamtes sowie der MSA gewährleistet. Zur gesundheitlichen Stabilität tragen wesentlich eine geeignete und gepflegte Unterkunft und eine gelingende unterstützende Nachbarschaft mit anderen Geflüchteten bzw. einheimischen Bewohnerinnen und Bewohnern bei. Die Struktur und das Angebot der Unterbringungsobjekte sind darauf ausgerichtet (vgl. Kap. 4.1.1 und 3.2). Die MSA nimmt dabei die Aufgaben der Wertevermittlung, der Befähigung, der Information und des Erlernens der damit verbundenen Tätigkeiten wahr und trägt somit zur Selbstverantwortung der Geflüchteten bei. Primär sind in diesem Zusammenhang die Pflege bzw. Gesunderhaltung des eigenen Körpers und der eigenen Psyche bzw. der Umgang bei Erkrankungen in Auseinandersetzung mit kulturellen Normen des Heimatlandes durch die Geflüchteten selbst.

Ressourcen liegen in zielgruppenspezifischen Informations- und Beratungsangeboten zur Körperpflege, Reinigung und Hygiene sowie insbesondere in präventiven und gesundheitsförderlichen Konzepten zu den Themen: Sucht, Sexualität und psychische Gesundheit. Bedeutsam sind für die gesundheitliche Stabilisierung auch die kommunalen Eingliederungsleistungen, d. h. die psychosozialen, Schuldner- und Suchtberatungsangebote der LHD (vgl. Kap. 3.3).

Einen Schwerpunkt in der Gesundheitsförderung stellt die Suchtberatung für Geflüchtete dar. Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit spielen bei einem Teil der Geflüchteten, insbesondere den männlichen, eine große Rolle. Nach Einschätzungen haben ca. 15 bis 20 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der ÜWH ein Problem mit Substanzkonsum von einer oder mehreren Substanzen. Bereits im Rahmen des Clearings (vgl. Kap. 4.1.1) wird der Suchtmittelkonsum mit den Geflüchteten besprochen bzw. Problematiken festgestellt. Überwiegend sind es stoffgebundene Süchte, wie übermäßiger Alkoholkonsum, Drogen- und teilweise auch Medikamentenabhängigkeit. Vermehrt führen diese zu damit verbundenen Konsequenzen wie: z. B. Schulden, Gewaltbereitschaft und Beschaffungskriminalität. Eine Spezifizierung der suchtspezifischen Angebote um die kultur- und lebensweltbezogenen Aspekte von Geflüchteten ist erforderlich. Über das Weiterleitungsmanagement an Beratungsstellen hinaus, braucht es auf die Geflüchteten zugehende Angebote in Kombination mit weiteren Maßnahmen der Lebensgestaltung (Freizeit, Beschäftigung etc.).

Ein wichtiger Akteur zur Gesunderhaltung bzw. ärztlichen Behandlung von Erkrankungen ist die Flüchtlingsambulanz¹²⁰, die ärztliche Behandlung mit Dolmetscheranwesenheit gewährleistet.

¹¹⁹ vgl. Stadtratsbeschluss V0220/14 - SR/011/2015

¹²⁰ offizieller Titel: Asylbewerberpraxis – internationale Praxis Dresden; genannt: Flüchtlingsambulanz

Ausgewählte spezifische Angebote sind für Frauen und für LSBTTIQ*¹²¹- Personen und deren Gesundheit durch freie Träger¹²² gegeben.

Der Anteil von Übersetzungsleistungen ist im Bereich der Gesundheit signifikant hoch. Allein beim Gemeindedolmetscherdienst nehmen diese 15 Prozent der Gesamtleistungen¹²³ ein, mit dem Anspruch, Fachwortschatz und individuelle Thematik zur gesundheitlichen Unterstützung zu vermitteln (vgl. Kap. 4.2).

Das Erleben des Gesundheitssystems durch die Geflüchteten ist ebenso eine Option für einen möglichen beruflichen Einstieg bzw. Qualifikation der Geflüchteten in pflegende Tätigkeiten bzw. die medizinische Versorgung.

4.6 Partizipation

Geflüchtete als Selbstgestalter ihrer Integration zu verstehen, bedeutet die Beteiligungsstufen¹²⁴ von Information, Mitwirkung über Mitbestimmung bis hin zu Selbstverantwortung, bei der Planung und Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen zu berücksichtigen. In Dresden wird dieses Verständnis grundlegend beachtet. So haben die verschiedenen geförderten Projekte in ihren Konzepten die Partizipation verankert. Die Praxis zeigt, dass die möglichen und notwendigen Erfahrungen der Geflüchteten von Selbstwirksamkeit dringend zu erhalten bzw. weiter zu unterstützen sind. Sie werden wesentlich über die gelingende Integration entscheiden.

Handlungsfeld Partizipation		
Gestaltung	Anerkennung	
	Duldung	
	Vollziehbare Ausreise	

gesetzl. Leistungsanspruch:

- Mitwirkungspflichten nach AsylbLG, Aufenthaltsgesetz, Integrationsgesetz

Flüchtlingsperspektive:

- Interesse an Erhalt umfassender Informationen

gesetzl. Leistungsanspruch:

- Mitwirkungsrechte und -pflichten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – Aufenthaltsgesetz, Integrationsgesetz, SGB II und XII

Flüchtlingsperspektive:

- Interesse an Mitwirkung, Mit- und Selbstbestimmung bei allen Integrationsschritten

gesetzl. Leistungsanspruch:

- Mitwirkungsrechte und -pflichten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften AsylbLG, Aufenthaltsgesetz, Integrationsgesetz

Flüchtlingsperspektive:

- Interesse an Mitwirkung, Mit- und Selbstbestimmung bei allen Integrationsschritten

gesetzl. Leistungsanspruch:

- Mitwirkungsrechte und -pflichten AsylbLG, Aufenthaltsgegesetz, Integrationsgesetz

Flüchtlingsperspektive:

- Interesse an Erhalt von Information, weitestgehende Mitwirkung



Abb. 35: Handlungsfeld Partizipation

Quelle: Sozialamt, eigene Darstellung

¹²¹ LSBTTIQ* steht als Abkürzung für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell und Queer

¹²² aktuell: Medea e. V. und CSD Dresden e. V.

¹²³ vgl. Sachbericht GDD 2017

¹²⁴ nach Hart, Roger und Gernert, Wolfgang, Stufenmodell

Bei der Planung und Umsetzung aller Vorhaben und Maßnahmen ist das Prüfkriterium: Partizipation von Geflüchteten und mögliche Beteiligungsstufen als Qualitätskriterium einzusetzen.

Die Beteiligungsstufe **Informationen** ist zentral und zieht sich durch den gesamten Integrationsprozess. Allgemeine Informationen zum Alltag, zu Rechten und Pflichten etc. stehen am Anfang. Zunehmend geht es um spezifische Informationen zu einzelnen Themen wie Wohnen, Beschäftigung etc., die in den verschiedenen Sprachen bereitgestellt bzw. gegeben werden (Vgl. Kap. 4).

Die Beteiligungsstufe **Mitwirkung** ist ebenso in allen Belangen der Geflüchteten zu berücksichtigen. Beispielhaft sei hier das Clearing mit der Unterbringungsempfehlung (vgl. Kap. 4.1) oder auch die AGHs (Kap. 4.4) benannt. Der **Mitbestimmungsaspekt** kommt bei Angeboten zum Tragen, deren Ziele und Maßnahmen gemeinsam mit den Geflüchteten festgelegt und umgesetzt werden. Dazu zählen individuelle Maßnahmen, die eigene Lebenslage betreffend, als auch beispielsweise bei Hausräten in ÜWH oder auch Aktionen in den Stadtteilen.

In der Beteiligungsstufe **Selbstvertretung bzw. Selbstbestimmung** der Geflüchteten ist der größte Entwicklungsbedarf zu verifizieren. Ansätze gibt es in selbstorganisierten Lerngruppen, bzw. im ehrenamtlichen Engagement von Geflüchteten für Geflüchtete, z.B. bei Sprachvermittlung oder als Coach für Neuankommende/Alltagshandeln (vgl. Kap. 3.4).

In Dresden gibt es mehrere Vereine, die von zugewanderten Menschen gegründet wurden. Diese unterstützen die Integration von Geflüchteten. Eine große Vielfalt erwächst aus den verschiedenen spezifischen Ausrichtungen wie Religion, Kultur, Freizeit, Bildung, Sport oder Politik. Ca. 70 Netzwerke, weitere Organisationen und Initiativen existieren in Dresden¹²⁵. Der Kontakt und Zugang zu diesen, ist frühzeitig durch entsprechende Informationen anzuregen.

Kontakte zur eigenen Community werden von den Geflüchteten schnell aufgebaut. Mit der Bildung, Vernetzung und Teilhabe dieser wird auch Separierungstendenzen/Marginalisierungstendenzen vorbeugt.

Soziale Beziehungen zwischen Geflüchteten und der Dresdner Bevölkerung sind neben der individuellen Initiative von Gelegenheitsstrukturen abhängig. Je getrennter die Orte sind, an denen sich Geflüchtete und Einheimische aufhalten, je weniger am Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Bereichen sie beteiligt sind, umso weniger sind sie auch sozial eingebunden. Besonders wichtig sind perspektivisch über flüchtlingspezifische Orte hinaus Begegnungsorte auf Augenhöhe, bei denen die Geflüchteten die Möglichkeit haben, sich selbst einzubringen. Gemeinsame Themen, Inhalte, Ziele sind mit den sogenannten Sozialraumbudgets, (vgl. Kap. 5.1) zu unterstützen. Vorrang haben Projekte, die den Geflüchteten die Möglichkeit geben, selbst aktiv in soziale Beziehungen zu investieren, als Engagierte zu wirken oder Kompetenzen in das kommunale Leben einzubinden bzw. Projekte, die von Geflüchteten selbst initiiert, allein oder in Kooperation mit einheimischer Bevölkerung entstehen.

Alle Beteiligungsformen sind im Sinne der Partizipation und Selbstwirksamkeit durch haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen gemeinsam mit den Geflüchteten kreativ und wirksam aufzugehen und zu befördern.

¹²⁵ vgl. LHD, Integrationskonzept, S. 53 ff, aktuelle Initiativen vgl. <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/gesellschaft-mitgestalten.php>; <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/politische-teilhabe.php>

5 Sozialraumentwicklung als Querschnittsaufgabe

Die Integration von Geflüchteten ist eine Herausforderung für die gesamte Stadt und die Stadtteilentwicklung. Das Miteinanderwohnen und Leben von Einheimischen und Geflüchteten bedeutet Bereicherung und Herausforderung gleichermaßen.

Neben Hilfsbereitschaft und bürgerschaftlichem Engagement für Geflüchtete sind ebenfalls rassistische und fremdenfeindliche Reaktionen zu verzeichnen. Der notwendige Dialog, unterstützende Maßnahmen sowie die Teilhabe aller in Dresden lebenden Menschen sind voranzubringen.

5.1 Sozialräumliche Integration und Quartiersarbeit

Die einzelnen Sozialräume und Stadtgebiete der LHD sind unterschiedlich mit der Integrationsaufgabe konfrontiert. Die Stadtbezirke Prohlis und Cotta (Gorbitz) mit je circa 22 Prozent Anteil sind besonders belastet. Die sozialräumliche Verteilung der Unterbringung in ÜWH und Gewährleistungswohnungen basiert auf dem vorhandenen Angebot an Unterbringungsobjekten (vgl. Kap. 4.1).

	ÜWH	Gewo	ges. Kapazität	ges. Kapazität
Region Nord				659
SB Schönenfeld-Weißen	60	2	62	
Pappritz	60			
Weißen		2		
SB Pieschen	103	56	159	
Kaditz		39		
Mickten	54	11		
Pieschen-Nord	49	6		
SB Neustadt	119	192	311	
Äußere Neustadt	76	16		
Innere Neustadt		32		
Leipziger Vorstadt	43	54		
Radeberger Vorstadt	0	30		
SB Loschwitz	103	6	109	
Bühlau		6		
Pillnitz	103			
SB Klotzsche	0	18	18	
Klotzsche		18		
Region Mitte				941
SB Altstadt	80	258	338	
Friedrichstadt		114		
Johannstadt-Nord		101		
Johannstadt-Süd		9		
Pirnaische Vorstadt		8		
Seevorstadt-Ost		26		
Seevorstadt-West	80			
SB Blasewitz	0	73	73	
Gruna		1		
Dobritz		9		
Striesen-Ost		8		
Tolkewitz/Seidnitz-Nord		55		
SB Plauen	295	235	530	
Coschütz/Gittersee	95	4		
Mockritz		4		
Plauen		4		
Räcknitz/Zschertnitz		42		
Südvorstadt-Ost	200	140		
Südvorstadt-West		41		

Region Süd				1088
SB Prohlis	196	738	934	
Leubnitz-Neuostra			117	
Lockwitz	72			
Niedersedlitz	124			
Prohlis-Nord			143	
Prohlis-Süd			116	
Reick			127	
Strehlen			235	
SB Leuben	94	60	154	
Großzsachwitz	0	2		
Laubegast	94	3		
Leuben		55		
Region West				948
SB Cotta	77	864	941	
Briesnitz	37	14		
Cotta		8		
Löbtau-Nord		2		
Löbtau-Süd	40	0		
Gorbitz-Nord		602		
Gorbitz-Süd		238		
SB Möbschitz	0	7	7	
Möbschitz		7		

Abb. 36: Platzkapazität nach Stadtteil, Stadtbezirk und Region
Quelle: Sozialamt, Monatsbericht Asyl 12/2018

Zusätzlich korreliert die Konzentration von Unterbringungsobjekten mit der Anmietung von Wohnraum durch Geflüchtete, welcher ebenso überwiegend in eben diesen Gebieten verortet ist.

Dies deckt sich mit den Zuwachsraten des Ausländeranteils (vgl. Anlage 11). Die Wachstumsraten des Ausländeranteils sind dort besonders hoch, wo bereits der Migrantenanteil überdurchschnittlich ist, in Gorbitz Süd und Nord, in Prohlis Nord und Süd sowie Strehlen.

Auch im Bildungsbericht sind die Stadtbezirke Prohlis, Cotta (Gorbitz) als soziale Schwerpunktgebiete ausgewiesen, wozu neben den klassischen Indikatoren wie Arbeitslosenanteil oder Anteil SGB II-Benutzer noch weitere Indikatoren herangezogen wurden, wie beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit oder der Anteil der Alleinerziehenden¹²⁶.

Die benannten Stadtgebiete zeichnen sich in ihrer Genese bereits durch bestehende vielfältige soziale Problemlagen aus. Prohlis und Gorbitz sind langjährige Zielgebiete der Stadterneuerung (u. a. Programm „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“)¹²⁷. Die Integrationsaufgaben werden positiv durch das Quartiersmanagement unterstützt. Die räumlich konzentrierte Unterbringung führt in den bereits sozial herausgeforderten Quartieren in Folge zur Überlagerung von gruppenbezogenen und sozialen Themen. So zeigen sich Tendenzen zur einrichtungsbezogenen Polarisierung wie in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen oder Nutzungskonkurrenzen auf Plätzen und im öffentlichen Raum.

Weitreichende ganzheitliche Integrationsanstrengungen sind von überforderten Nachbarschaften ad-hoc nicht zu erwarten. Gleichwohl unterstützen sich Nachbarn mit gleicher Herkunft beim Zurechtfinden. So haben sich Communitys gebildet, die eine wichtige Anlauf- und Integrationsfunktion für die Neuzugewanderten haben. Aus der eigenen Community kann einfacher, gezielt und wohnortnah informelle Hilfe geleistet werden. Diese Orientierung hin zur eigenen Community kann zugleich ein Integrationshemmnis sein. So z. B. im Bereich der Sprache oder bezüglich eines qualifizierten Arbeitsmarktzugangs außerhalb des Niedriglohnsektors. In Dresden gibt es dafür bislang keine empirischen Erkenntnisse.

Für die überdurchschnittlich stark herausgeforderten Stadtteile sind unterstützende Maßnahmen für das Leben und die Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner zu planen.

In allen Stadtbezirken wird der soziale Zusammenhalt zwischen Geflüchteten und Einheimischen insbesondere durch persönliche Begegnungen und aktive Nachbarschaften gestärkt, die sich sowohl über alltägliche Begegnungen als auch Interessenkonflikte des Zusammenlebens (Regeln, Lautstärke, Müll u. a.) ergeben. Die Begleitung dieser ist eine Teilaufgabe der MSA, die eine Brückenfunktion für Öffnungs- und Integrationsprozesse beider Seiten hat. Die Bürgerpolizisten und der Koordinator für Migration der Polizeidirektion Dresden nehmen eine wichtige Aufgabe für die alltägliche Sicherheit und Ordnung in den Quartieren wahr. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Konfliktlöserinnen und Konfliktlöser für Geflüchtete und einheimische Bürgerinnen und Bürger.

Die Bevölkerung und die Zugewanderten kommen insbesondere im öffentlichen Raum in Kontakt. Dafür sind kommunale Maßnahmen zu planen, die Nutzungskonkurrenzen und der Entstehung von Angsträumen entgegenwirken.

Zusätzlich sind Sozialraumbudgets, über deren Verwendung die Aktiven vor Ort entscheiden, für Kleinprojekte, Aktionen und Begegnung zu schaffen. Über die Verwendung der Budgets wird durch lokale Gremien entschieden, welche sich für die Belange der Integration von Geflüchteten einsetzen. Mitwirkende sind Vertreter Geflüchteter bzw. ihrer Organisationen, des Ausländerbeirates, der

¹²⁶ vgl. LHD, 2. Dresdner Bildungsbericht, S. 45ff

¹²⁷ Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“

Stadtbezirksbeiräte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der MSA sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der Stadtbezirke.

Bereits in der Nutzung vorhandener Ressourcen zeigen sich erhebliche Optionen. Öffentliche Gebäude und Plätze sind einer Mehrfachnutzung konsequent zuzuführen sowie Angebote und geförderte Projekte örtlich nach Möglichkeit zu bündeln. Ehrenamtlichen Projekten oder Initiativen ist der Zugang zu kommunalen und kommunal finanzierten Räumen zu ermöglichen. Das betrifft ebenso Verfahren zur Öffnung räumlicher Ressourcen freier Träger für sozialräumliche Integrationsangebote.

5.2 Stadtgesellschaftlicher Dialog

Anknüpfend an die bürger- und flüchtlingsorientierten Gesprächsrunden und Begegnungen der Vorjahre (vgl. Kap. 1.1) ist der stadtgesellschaftliche Dialog differenziert und mit Nachdruck weiterzuführen. Bedingt auch durch die Zunahme von populistischen Tendenzen, Spannungen in verschiedenen Stadtbezirken, erlebtem Alltagsrassismus der Geflüchteten und konfliktvorrufendem Verhalten sowohl von Geflüchteten als auch von Einwohnerinnen und Einwohnern, ist dies bedeutsam für das weitere friedliche Zusammenleben. Die proaktive Gestaltung von Dialogprozessen vor Ort, in den Stadtbezirken als auch auf gesamtstädtischer Ebene ist dabei zentral. Mitreden, mitwirken, mitbestimmen, das ist in der Regel von der Verwaltung zu initiieren und zu steuern. Beispielsweise erfolgt in Dresden Gorbitz gegenwärtig der Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft, die das Ziel verfolgt, den öffentlichen Raum des Gebietes mit integrationsfördernden Maßnahmen zu beleben¹²⁸.

Unterstützung müssen die Initiativen und Vereine erhalten, die lokale/sozialräumliche Themen für die Einwohnerinnen und Einwohner und Geflüchtete aufgreifen. Von kleinformatigen Angeboten bis hin zur gesamtstädtischen Strategie müssen die Formate dazu beitragen, das Zusammenleben positiv zu beeinflussen, Konflikte fair zu lösen, sich über Vorurteile, Ängste oder Diskriminierung offen auszutauschen und die Akzeptanz von Vielfalt zu erhöhen. Neben klassischen Formen der Kommunikation (face-to-face, Bürgerversammlungen, lokale Presse) zählen auch zeitgemäße Kommunikationsformen wie öffentliche Diskurse, soziale Medien u. a. dazu. Persönliche Begegnungen sind ein zentraler Schlüssel für gegenseitige Akzeptanz. Das wird bei der Gestaltung alltäglicher Nachbarschaft mit Unterstützung insbesondere durch die MSA gewährleistet und ist perspektivisch weiterhin sicherzustellen. Öffentliche Räume, Vorortbüros und Kontaktstellen sind als persönliche Alltagsbegegnungsorte zu stabilisieren.

¹²⁸ Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus Akteuren des Gebietes: Ämter der Stadtverwaltung, Quartiersmanagement, Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG. Gemeinsam sollen Maßnahmen entwickelt werden, bei denen Menschen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Erfahrungen miteinander ins Gespräch kommen. Geplant ist, den Bereich der Mittelachse einschließlich der angrenzenden Plätze Amalie-Dietrich-Platz und Merianplatz ggf. bis zum Wohngebietspark zu aktivieren.

6 Controlling und Förderung

6.1 Prognose und Monitoring

Basis der strategischen Steuerung in den Handlungsfeldern dieses Fachplans ist eine Prognose der Erstzuweisungen. Unter ständiger Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und regelmäßiger Überprüfung der Annahmen für die Zukunft, sind die Ergebnisse dieser Vorausschau ein wichtiger Baustein für kurz-, mittel- und langfristige Planungen sowie operative Steuerungsmaßnahmen.

Inhalte der Prognose sind die zugewiesenen und untergebrachten Personen mit Hintergrund Flucht und Asyl, die Platzkapazität nach Unterbringungsart, das Fluktuationsbudget (frei zu haltende Plätze), die Strategie zur weiteren Kapazitätsbereitstellung (An-/Abmietung), die regionale Verteilung der Unterzubringenden und die Kapazität der MSA (vgl. Anlage 10). Das methodische Vorgehen, die getroffenen Annahmen, wesentliche Festlegungen und Erläuterungen werden fortlaufend dokumentiert (vgl. Anlage 12).

Das differenzierte und umfangreiche monatliche Asyl-Monitoring wurde im Mai 2016 eingeführt (vgl. Anlage 13). Der Monatsbericht enthält valide Daten aus städtischen EDV-Systemen. Das sind u.a. belegte und freie Unterbringungsplätze sowie anonymisierte Angaben über Herkunftsländer, Altersstruktur, Geschlecht und Aufenthaltsstatus der untergebrachten Personen. Dazu kommen Informationen über soziale Betreuung, Rückkehrberatung, Integration in Arbeit durch AGH, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, DaZ- und Vorbereitungsklassen sowie Angaben zum Leistungsbezug nach AsylbLG. Das Asylmonitoring ist die wichtigste Datengrundlage der Asylprognose. Die Überprüfung und Freigabe des monatlichen Berichts sowie die Kommentierung erfolgt durch die jeweiligen Produktverantwortlichen. Der Monatsbericht wird turnusmäßig den involvierten Fachbereichen der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Bericht regelmäßiger Tagesordnungspunkt in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten.

6.2 Förderung und Wirkungskontrolle

Die LHD strebt eine strategisch ausgerichtete, wirkungsorientierte und konsequente Steuerung auf lokaler Ebene an. Der Ressourcen- und Produkteinsatz kann so effizienter gestaltet und die städtischen Ziele (Impact, Outcome) können effektiver erreicht werden. Das betrifft besonders die MSA und integrative Maßnahmen. Dazu sollten sämtliche Mittel – auch solche von Land und Bund – durch die LHD bedarfsgerecht und passgenau bewirtschaftet werden. Die Steuerung und Entwicklung von Maßnahmen zur Integration geschieht gegenwärtig landeseitig nur unter Mitwirkung der LHD (vgl. Kap. 1.3). Die möglichen finanziellen Ressourcen können dadurch nicht im Kontext anderer kommunaler bzw. sozialräumlicher Maßnahmen abgewogen, geplant und eingesetzt werden. Eine dauerhafte pauschale Zuweisung der finanziellen Mittel für Integration analog der SächsKomPauschVO oder des SächsFlüAG und/oder ein stärkeres Mitspracherecht bei der Förderung würde langfristig Handlungsspielräume eröffnen.

Die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und Regelungen wird perspektivisch stärker untersucht. Die Flüchtlingssozialarbeit (künftig MSA) erfasst seit Juni 2017 in einer regelmäßigen statistischen

Darstellung die Kontakte zu Geflüchteten und Themen der Beratung. Perspektivisch sind die Differenzierung der quantitativen Aussagen sowie eine Erweiterung auf qualitative Aussagen vorgesehen. Dazu wird auf Basis der Wirkungsziele und anhand geeigneter Indikatoren ein Integrationsmonitoring erarbeitet. Insbesondere für diese Bereiche sind Indikatoren vorgesehen:

- Unterbringung in ÜWH und Gewährleistungswohnungen
- Wohnen und Wohnungslosigkeit
- stadträumliche Faktoren
- Teilnahme an AGH
- Teilnahme an Bildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Sport, Kultur u. a.
- Beteiligung und Ehrenamt

Die LHD nimmt dazu aktiv an Erfahrungsaustauschen mit anderen Kommunen teil bzw. organisiert diese. Über die Teilnahme an geeigneten Fortbildungen wird Fachexpertise zur Indikatorenbildung und Wirkungskontrolle von Integrationsaspekten gesichert. Die Beobachtung und Auswertung von Integrationserfolgen soll systematisch nach Teilhabekriterien differenziert werden. Dazu sind Kooperationen mit Forschungseinrichtungen vorgesehen. Herausforderungen bestehen in einer fachübergreifenden Auswertung mit konstanten Bezugsgrößen (z. B. Daten aus Melderegister, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Ausländerzentralregister, Schulen, JC und Gesundheitsamt). Das stadtweit bezogene geplante Sozialraummonitoring wird vergleichbare thematische Analysen und Datenlagen ermöglichen.

6.3 Operationalisierung des Fachplans

Die Evaluation und Kontrolle der Umsetzung dieses Fachplans und seiner Maßnahmen (vgl. Kap. 7) erfolgt jährlich fortlaufend entsprechend der inhaltlichen und terminlichen Festlegungen. Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen werden im jeweiligen Jahr zu betrachtende Schwerpunkte aus den Handlungsfeldern ausgewählt.

Die Verantwortung liegt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen; hier federführend im Sozialamt. Jährlich wird eine planerische Fortschreibung und Aktualisierung auf Grundlage des operativen und strategischen Controllings vorgenommen.

7 Maßnahmenplan

Ziele nach Handlungsfeldern

Migrationssozialarbeit (M)

- individuelle Integrationsprozesse unterstützen
- soziale Betreuung entsprechend Aufenthaltsstatus qualifizieren und verstetigen
- sozialräumliche Integration begleiten und fördern

Regelangebote (R)

- Regelangebote interkulturell öffnen
- Zugang in offene Gruppenangebote und/oder individuelle Beratungsleistungen gewährleisten
- vernetzte Zusammenarbeit für Aufbau und Weiterentwicklung von Integrationsketten
- Ressourcen effektiv nutzen, Doppelstrukturen vermeiden

Bürgerschaftliches Engagement (B)

- bürgerschaftliches Engagement beteiligungsorientiert in vorhandene Strukturen und Netzwerke einbeziehen und aktiv unterstützen
- individuelle Patenschaften akquirieren, fördern und unterstützen
- bürgerschaftliches Engagement von Geflüchteten als wirksames Integrationsinstrument entwickeln (Hilfe zur Selbsthilfe)

Unternehmerisches Engagement (U)

- unternehmerisches Engagement als wichtigen Partner der Integration fördern und unterstützen
- freiwillige Beiträge der Wirtschaft aktiv unterstützen

Unterbringung und Wohnen (W)

a) Unterbringung

- effizientes Kapazitätsmanagement gewährleisten
- geeignete personen- und bedarfsgerechte Unterbringung sicherstellen
- Geflüchtete zum eigenverantwortlichen Wohnen befähigen

b) Wohnen

- Bezug selbstangemieteten Wohnraums aktiv fördern

c) Prävention

- Angebote zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit interkulturell öffnen
- anerkannte Flüchtlinge, mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und/oder einem Wohnungsnotfall, bedarfsgerecht unterstützen

Sprache und Verständigung (S)

- anwendungsorientierten Spracherwerb unterstützen
- bedarfsgerechte Sprachmittlung im behördlichen und medizinischen Kontext ermöglichen

Bildung und Freizeit (F)

- formale Bildung für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene sichern
- sprachliche und kulturelle Heterogenität der Einheimischen und Neuzugewanderten nutzen
- informelle/non-formelle Bildungsangebote interkulturell weiterentwickeln

Beschäftigung und Arbeit (A)

- Beschäftigung als zentrales Element der Integration unterstützen
- Elemente wie Kompetenzfeststellung, Spracherwerb und berufliche Qualifizierung und unterstützende Maßnahmen von Anfang an trägerübergreifend verknüpfen

Gesundheit (G)

- körperliche und seelische Gesundheit der Geflüchteten verbessern bzw. wiederherstellen
- Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgung durch eine kultursensible Leistungserbringung sowie spezifische Dolmetscherleistungen ermöglichen

Teilhabe und Partizipation (T)

- gesellschaftliche Teilhabe erhöhen
- Selbstvertretung/-bestimmung stärken

Sozialraumentwicklung als Querschnittsaufgabe (Q)

- Akzeptanz von Diversität und Zuwanderung stärken
- Integrationsfunktion des Quartiers unterstützen
- soziale Schwerpunktgebiete unterstützen

Controlling und Berichtswesen (C)

- asylspezifisches kommunales Integrationsmonitoring aufbauen
- Wirkungskontrolle etablieren

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
Migrationssozialarbeit (M)	M.1	Entwicklung der Flüchtlingssozialarbeit zur Migrations-sozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - differenzieren in Grund- und Fachleistungen - Auswahl- und Vergabeverfahren der MSA entwickeln und umsetzen - bedarfsgerechte Komm- und Gehstruktur bereitstellen, Grundleistungen pauschal erbringen, Fachleistungen auf Basis eines Integrationsplans und der Bestätigung durch Sozialamt erbringen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 - Träger MSA 	<ul style="list-style-type: none"> - II/2019 - III/2019 	- ja
	M.2	Informationssicherung für Geflüchtete zu wichtigen Themen der Migration und Integration	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte regelmäßige Informationsformate zu aktuellen ausgewählten Themen entwickeln und realisieren - Ressourcen über Sozialraumbudgets (siehe Maßnahme Q.4) sichern - ein Schwerpunktthema: Wohnen (vgl. Maßnahme W.9) 	<ul style="list-style-type: none"> - MSA/Regionalkoordination (federführend) - 50 - Beteiligung: MBE, Jugendmigrationsdienst (JMD), MO; JC 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung 2020 	- ja
	M.3	geschlechtssensible Unterstützung bei veränderter Lebenslage	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenbilder der Aufnahmegerellschaft und deren Konsequenzen (bspw. Arbeit, Familie, Wohnen, Kindererziehung) vermitteln - Projekte für Frauen, wie z. B. Medea und Frauenzentrum weiterentwickeln - Projekte für Männer entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) i. Z. m. mit MSA, freien Trägern 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend - IV/2019 - IV/2019 	- ja
	M.4	Rückkehrberatung und -förderung	<ul style="list-style-type: none"> - qualitativ hochwertige Rückkehrberatung im Sozialamt aufbauen - Verweisberatung an Sozialamt durch MSA - Informationsmaterial dem Bedarf anpassen - Schnittstelle zwischen MSA und Verwaltung gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) i. Z. m. MSA 	<ul style="list-style-type: none"> - II/2019 - IV/2019 	- ja
	M.5	gemeinsames IT-gestütztes Fallmanagement einführen, Daten sicher austauschen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für akteursübergreifendes Fallmanagement entwickeln und einführen - technisch-organisatorische Voraussetzungen in Sozialamt und MSA-Trägern schaffen, u. a. Abschluss von Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen - einheitliche IT-gestützte Dokumentation und Abrechnung aufbauen - Schnittstellen zwischen Datenbanken (insbes. AKDN und IMSware) qualifizieren - Datenübergabe bei Rechtskreiswechsel prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) i. Z. m. 17 - Träger der MSA, JC 	<ul style="list-style-type: none"> - 2021 - ab 2022 	- ja
	M.6	Verbesserung des Zusammenwirkens der Akteure	<ul style="list-style-type: none"> - Übergänge zwischen Leistungserbringern der sozialen Betreuung qualifizieren, insbesondere Übergabedokumentation und Fallgespräche - Netzwerkarbeit verbessern – mit dem Schwerpunkt Verselbstständigung der Geflüchteten und dem Aufbau wirksamer Integrationsketten 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - freie Träger, MBE, JMD, MO 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja
	M.7	Verzahnung von MSA und Ehrenamt im Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> - freie Träger bei Anwerbung und Einsatz von Paten unterstützen - Zusammenarbeit MSA und Ehrenamt bei Nachbarschaftskonflikten präventiv fördern - gemeinsame Nutzung von Raumressourcen im Stadtteil 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Träger MSA - Ehrenamtliche, MO 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
Regelangebote (R)	R.1	Bereitstellung von Ressourcen zur interkulturellen Öffnung der Regelangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz und Finanzierung von Sprach- und Kulturmittlern prüfen - zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit verstärken - Mehrbedarfe prüfen und decken (u. a. a. für Ältere/Behinderte) - Nutzung und weitere Verbreitung des „Selbstchecks Integration“ 	<ul style="list-style-type: none"> - 50, INAUSLB, 51, 53, 58, Träger der Regelangebote 	- laufend	- ja
	R.2	Weiterentwicklung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz in der Sozialverwaltung sowie bei freien Trägern	<ul style="list-style-type: none"> - Aus-, Fort- und Weiterbildung für Personal in der Sozialverwaltung unterstützen - insbesondere Sprachkompetenzen (u. a. Sprachkurse), ausländerrechtliches Fachwissen und interkulturelle Kompetenz stärken - Stellenbeschreibungen aktualisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - 50, 53, JC - freie Träger 	- laufend	- ja
	R.3	Initiierung von Modellprojekten zur weiteren Öffnung von Regelangeboten in ausgewählten Stadtteilen zu integrierten Ansätzen	<ul style="list-style-type: none"> - integrierte Konzepte entwickeln, vgl. Maßnahmen Q.3 und Q.4 - Schwerpunktthemen und Stadtteile für Modellprojekte abstimmen - Finanzierung prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: GB 2, GB 3, GB 6, freie Träger 	- laufend	- ja
	R.4	Übergang in Regelangebote gestalten	<ul style="list-style-type: none"> - vernetzte Zusammenarbeit und Aufgabenabgrenzung zwischen MSA und Regelangeboten - Vernetzung, Kooperation und Übergangsmanagement verbessern, inkl. Leistungsabsprache, vgl. Maßnahme M.6 	<ul style="list-style-type: none"> - alle GB, Träger der Regelangebote, MSA 	- laufend	- nein
	R.5	bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Gemeindedolmetscherdiensts Dresden	<ul style="list-style-type: none"> - vgl. Integrationskonzept - Fortbildung unterstützen (u. a. mit kommunalen Referenten) - inhaltliche Entwicklung unterstützen - Regelangebote, Kita-, Jugend-/Gesundheitsamt, kommunale Krankenhäuser bedarfsgerecht hinsichtlich Mehrsprachigkeit gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> - alle GB, INAUSLB - Beteiligung: freie Träger, Institutionen wie 56 	- laufend	- ja
Bürgerschaftliches Engagement (B)	B.1	Förderung, Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung sicherstellen, u. a. mithilfe von Sozialraumbudgets (siehe Q.4) - Verzahnung des bürgerschaftlichen Engagements mit originären städtischen Würdigungsformen (z. B. Dresdner Ehrenmünze) 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: MSA, Quartiersmanagement (QM), GB 6, Ehrenamtsnetzwerke, 90, 15, MO 	- 2020	- ja
	B.2	Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von ehrenamtlichen Paten	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungskonzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln – im Zusammenhang mit der städtischen Strategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Konzept realisieren und nachhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligte: 13, 15, MO 	- IV/2019	- ja
	B.3	Wissenstransfer in Ehrenamtsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufende Information, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung für bürgerschaftlich Engagierte - Newsletter Flüchtlingshilfe qualifiziert fortführen und Bekanntheitsgrad erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> - alle GB - Beteiligung: MSA, Ehrenamt 	- laufend	- ja

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
	B.4	Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und Ansprechpartnerinnen und Anprechpartner für Ehrenamt und Patenschaften auf Stadt-ebene und in den Regionen	<ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Einzelpersonen/Gruppen mit hauptamtlichen Strukturen verknüpfen - bei zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigen - hauptamtliche Strukturen um das Patenvermittlungsprojekt erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligte: MSA, Querschnittsämter (10, 11, 20), ehrenamtliche Partner und Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend - 2020 	- ja
	B.5	gezielte Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten (Hilfe zur Selbsthilfe)	<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Vereine interkulturell öffnen und unterstützen - Informationsveranstaltungen zur Bedeutung des Ehrenamtes in der Muttersprache der Teilnehmer/-innen durchführen, vgl. Maßnahme M.2 - zu den Veranstaltungen durch Sozialamt (Asylbewerber) und JC (anerkannte Flüchtlinge) einladen - Mentorenprogramm für Geflüchtete, d. h. Erfahrungswissen durch Geflüchtete an (unerfahrene) Geflüchtete weitergeben - Infomaterial, Internetplattform (Leben in Dresden) etc. erarbeiten - Anerkennung des Engagements - Geflüchtete in Vorbereitung und Durchführung der Dresdner Ehrenamtsbörse aktiv einbeziehen - Projekt "Kulturlotsen - Brücken zwischen Kulturen" (über Europäischer Sozialfonds) umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: Bürgerstiftung, JC, INAUSLB, MSA, Stadtteilnetzwerke, Migrantenorganisationen, VHS 	- IV/2019	- ja
	B.6	Öffnen und Vernetzen der ehrenamtlicher Stadtteilbündnisse mit den vorhandenen Angeboten und Akteuren im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> - Information, Kontakte und AW2ustausch anregen und verstetigen zu stabilen Netzwerkstrukturen, primär in vorhandene Netzwerke integrieren, z. B. durch Einbeziehung in Stadtteilrunden und via Social Media - zielgruppenübergreifende Projekte und Angebote bedarfsgerecht unterstützen und finanziell fördern 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligte: alle Netzwerke, Migrantenorganisationen, 51, freie Träger der Jugendhilfe, Stadtbezirksamter, QM 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja
Unternehmerisch. Engagem. (U)	U.1	Informationsaustausch über gelungene Ansätze von unternehmerischem Engagement in der Flüchtlingshilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung von best practices und Identifikation von Erfolgsfaktoren, z. B. Arbeitsmarktentoren und Willkommensloten - geeignete Formate zur Verbreitung entwickeln, initiieren und durchführen, z. B. Wirtschaftsstammtisch, Fachtag Diversität 	<ul style="list-style-type: none"> - GB 5, 15, 80 (federführend) - Beteiligte: IHK, HWK, AA, JC, in Kooperation mit Lenkungsausschuss Fachkräfteallianz 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- nein
	U.2	Sensibilisierung und Gewinnung der Dresdner Unternehmen für Engagement in der Flüchtlingshilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit verstärken, gute Praxisbeispiele vorstellen - Unternehmensbesichtigungen, Tage der offenen Tür organisieren - Werbung für Integrationspreis verstärken und Würdigung verzehnen mit der städtischen Strategie zur Engagementförderung 	<ul style="list-style-type: none"> - 80, 15 (federführend) - Beteiligte: GB 5, 50, IHK, HWK, AA, JC, Wirtschaft für ein welfofenes Sachsen e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
Unterbringung und Wohnen (W)	W.1	Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Unterbringung von Geflüchteten in Dresden	<ul style="list-style-type: none"> - enge Kooperation aller Beteiligten, regelmäßiger Informationsaustausch über (prognostizierte) Zuweisungen - fachlicher Austausch über die individuelle (sozialräumliche) Integration der Geflüchteten - bedarfsgerechtes Belegungsmanagement umsetzen, d.h. individuelle Bedarfe der Geflüchteten und besondere Schutzbedürftigkeit unterbringungswirksam beachten 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: Betreiber ÜWH, MSA, Ehrenamt, Migrantenorganisationen 	- laufend	- nein
	W.2	Weiterentwicklung der Steuerung des Clearingverfahrens	<ul style="list-style-type: none"> - bestehendes Clearingkonzept konsequent umsetzen - Schnittmenge zu Wohnführerschein berücksichtigen - Belegungszeiten und Unterbringungsempfehlungen quantitativ und qualitativ erfassen und auswerten, abstrakte Unterbringungsbedarfe ableiten 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Betreiber Clearingeinrichtung 	- 2019	- nein
	W.3	Kapazitätssicherung und -entwicklung für bedarfsgerechte Unterbringung	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Kapazitäten mit Bedarfen aus Asylprognose, Einschätzung MSA und Betreiber ÜWH permanent abgleichen - sozialräumlicher Verteilung aller Geflüchtete in der LHD berücksichtigen - Wirtschaftlichkeit beachten - Objektverwaltung und -pflege qualifizieren - halbjährlich Objektkontrolle ÜWH; bei Bedarf in Gewährleistungswohnungen durchführen - Wohnraum zügig wiederherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: Betreiber ÜWH, MSA 	- laufend	- ja
	W.4	Profilierung ÜWH und Gewährleistungswohnungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mindeststandards für die Unterbringung einhalten und regelmäßig kontrollieren - spezifische Unterbringungsplätze in ÜWH gem. Anlage 6 sicherstellen - Kapazitäten in Gewährleistungswohnungen für spezifische Personengruppen bereitstellen - Schaffung der perspektivischen Möglichkeit der Selbstversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im ÜWH Gustav-Hartmann-Straße 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligte: Betreiber ÜWH, Genossenschaften, Grand City, VONO-VIA, Wohnen in Dresden (WiD) 	- IV/2019	- ja
	W.5	Schutz-/Sicherheitskonzept, Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheits-/Schutzkonzept und Beschwerdemanagement für jedes ÜWH und GW erstellen, umsetzen, Einhaltung kontrollieren (analog Heim-TÜV des Sächs. Ausländerbeauftragten), evaluieren und anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligte: Betreiber, Polizei, Wohnungunternehmen, Genossenschaften, MSA 	- IV/2019	- nein
	W.6	ämterübergreifende elektronische Datengrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - IMSWARE einführen 	<ul style="list-style-type: none"> - 17 (federführend) - Beteiligung: 50, 27, 65 	- I/2020	- ja
	W.7	Befähigung zu mietgerechtem Verhalten nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Wohnführerschein entwickeln und umsetzen - mietgerechtes Verhalten unterstützen (vgl. M.2) - ordnungsgemäße Wohnungsbewirtschaftung bei Bedarf prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - MSA, Betreiber ÜWH 	- III/2019	- ja

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
	W.8	Rechtskreis- und Zuständigkeitswechsel optimal gestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsqualität bei Zuweisungen der LDS verbessern (z. B. über SSG) - Verfahren und Zusammenarbeit im Kontext AnkER-Zentren mit Freistaat abstimmen (Folgen der Änderung des SächsFlüAG) - Arbeitsgespräche zur Verbesserung der Übergänge (SGB VII, AsylbLG, SGB II, SGB XII) 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - JC, LDS, 30, AA 	- laufend	- ja
	W.9	Unterstützung bei der Anmietung einer eigenen Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit - in Belegrechtswohnungen unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus vermitteln - WG-Gründung unterstützen - bei Vermittlung territoriale Ballung möglichst vermeiden - Offenheit und Akzeptanz bei privaten Vermietern und Unternehmen stärken - für Vermieter-Info-Internetseite entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: Vermieter (v. a. VONOVIA, Wohnungsgenossenschaften, WiD), JC, Ehrenamt 	- laufend	- ja
	W.10	verwaltungsbezogene Prozessoptimierung bei Übergang in eigenen Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtprozess besser unterstützen, abstimmen: Antragstellung, Erstausstattung, Kautions- und Mietkostenübernahme zugänglicher gestalten - ärterübergreifende Verfahrensabläufe überprüfen und optimieren 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: 33.4, JC, MSA, VONOVIA 	- laufend	- nein
	W.11	präventive Angebote der Wohnungsnotfallhilfe öffnen und bedarfsgerecht bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Zugänge bedarfsgerecht öffnen und sichern - Kurzberatung der Schuldnerberatung für Leistungsbezieher nach § 2 Abs. 1 AsylbLG bzw. komplette Schuldnerberatung für anerkannte Flüchtlinge - Leistungsangebote nach §§ 67 ff. SGB XII für anerkannte Flüchtlinge - mehrsprachiges Informationsmaterial bereitstellen, bei Bedarf Sprachmittler hinzuziehen, z. B. GDD - interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit der Beschäftigten fördern - enges präventives Zusammenwirken mit MSA 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligte: Träger der Wohnungsnotfallhilfe und Schuldnerberatung, freie Träger MSA 	- II/2020	- ja
	W.12	Unterbringung und Unterstützung für von Wohnungslosigkeit bedrohte anerkannte Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> - Zugänge bedarfsgerecht öffnen und sichern - siehe Wohnungsnotfallhilfekonzept (Beschluss SR/055/2018 zu V2145/17) - Fördermöglichkeiten bedarfsgerecht gemäß § 23 SGB XII ausschöpfen - mehrsprachiges Informationsmaterial bereitstellen, bei Bedarf Sprachmittler hinzuziehen, z. B. GDD - interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit der Beschäftigten in der Wohnungsnotfallhilfe fördern 	- 50 (federführend)	- II/2020	- ja

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
Sprache und Verständigung (S)	S.1	Schaffung von Transparenz bezüglich des lokalen aktuellen Sprachkursangebotes für Neuzugewanderte	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmanagement über Regel-/Sprachkursangebote hinaus sichern - „Übersicht Deutschkurse“ und weitere Übersichten für Professionelle und Nutzer in geeignete Regelformate/-systeme überführen - Veranstaltung zum Fachaus tausch und Information für relevante Akteure im Integrationsbereich Sprache organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - GB 2/Bildungsbüro - Beteiligung: 50.5, MSA, Ehrenamt, JC, JMD 	<ul style="list-style-type: none"> - IV/2019 - laufend 	- nein
	S.2	Gewinnung der Sprachkursträger zur Initiierung von bedarfsoorientierten Sprachkursformaten	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderbedarfe in Dresden erfassen und übermitteln an interessierte Anbieter zur Weiterentwicklung der lokalen Bildungslandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - GB 2/Bildungsbüro - Beteiligte: Ehrenamt, 55, JC 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja
	S.3	Unterstützung ehrenamtlicher Sprach- und Kultur-(ver)mittlung	<ul style="list-style-type: none"> - „Übersicht nicht regelfinanzierter Angebote zum Deutsch lernen“ aktualisieren und verbreiten - Materialen und Curricula - Engagierte über Fördermöglichkeiten informieren (z. B. Aufwandsentschädigung im Rahmen der RL „Wir für Sachsen“), vgl. städtisches Ehrenamtskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - GB 2/Bildungsbüro - Beteiligung: Ehrenamt, 50/Koordinator für bürger-schaftliches Engage-ment 	<ul style="list-style-type: none"> - 2020 	- ja
	S.4	Nachhaltung der Teilnahme an Integrationskursen	<ul style="list-style-type: none"> - auf Teilnahme hinwirken bzw. verpflichten - Familien, Alleinstehende mit Kindern durch Betreuungsangebote unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> - JC/50/33.4/ BAMF, - Beteiligung: MSA, 55/58 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- nein
Bildung und Freizeit (F)	F.1	Kompetenzcheck zur Ableitung des individuellen Bildungsbedarfs	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Grundqualifikationsniveaus, Lernmotivation/-kompetenz, - Erarbeitung von Empfehlungen für die Ratsuchenden, z. B. unterstützende Lernbegleitung, Erwerb/Auffrischung von (Basis-) Qualifikationen inkl. Schreiben und Rechnen - Vermittlung Bildungswissen: u. a. Lernmethoden 	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligte: 50/JC/Bildungsbüro/ Bildungseinrichtungen, z. B. VHS, MSA, JMD 	<ul style="list-style-type: none"> - 2020 	- ja
	F.2	Abbau von Zugangshemm nissen sowie interkulturelle Orientierung und Öffnung der Bildungs- und Freizeitangebote	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Integrationskonzept - interkulturelle Weiterbildung des Personals unterstützen - zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit fördern - bei Zugang und Anmeldung unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> - 51 (federführend) - Beteiligung: MSA, INAUSLB 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja
	F.3	Weiterentwicklung und Öffnung niedrigschwelliger Kulturangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Akteure vernetzen - interkulturelle Weiterbildung des Personals unterstützen - Erfahrungen der Multiplikatoren und -innenarbeit einbeziehen - zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit realisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - 41 (federführend) - Beteiligte: 50, freie Träger, Kultureinrichtungen, Ehrenamt, MSA, SMGI 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja
	F.4	Entwicklung und Umsetzung niedrigschwelliger Formate für allgemeine und politische Bildung sowie demokratische Handlungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Schnittstelle zum LHP Programm sichern - konzeptionelle Erarbeitung mit Lebensbezug der Geflüchteten beachten - vgl. Maßnahme P.1 	<ul style="list-style-type: none"> - 15 (federführend) - INAUSLB, freie Träger, Migrantenorganisa-tionen 	<ul style="list-style-type: none"> - laufend 	- ja

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
	F.5	Entwicklung und Umsetzung niedrigschwelliger Formate für allgemeine Bildung	- Handreichungen/ Selbstlernmaterialien sowie modulhafte Bildungsangebote und Wegweiser-Kurse für Alltagshandeln; Werte, Rechte und Pflichten (dresden spezifische Formate)	- 50, 15, INAUSLB, freie Träger	- laufend	- ja
	F.6	Motivation und Unterstützung bei der Nutzung von Freizeit-, Sport- und Bildungsangeboten	- Transparenz herstellen durch zielgruppenspezifisches, niedrigschwelliges Informationsmaterial (z. B. Internetplattformen wie afeefa.de), Abbau von Hemmnissen durch Begleitung von individuellen Paten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei Vereinen etc.	- 52, MSA, Ehrenamt, freie Träger	- laufend	- nein
	F.7	Erschließung von Ressourcen Geflüchteter für Freizeitangebote	- Zugewanderte als Kursleiter und (Jugend-) Gruppenleiter unterstützen - diesbezügliche Förderungen für Projekte sichern und ggf. ausbauen	- 15 (federführend), - Beteiligte: MSA, Ehrenamt, Migrantenorganisationen, KAMA e. V., 51, 52 und weitere Akteure	- laufend	- ja
Beschäftigung und Arbeit (A)	A.1	Qualifizierung der Informationsgrundlage über Bildungs-, Kompetenz- und Berufsqualifikationen der Geflüchteten	- „Meinen Ordner“ aktualisieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln - Rollen und Zuständigkeiten von Begleit- und Betreuungseinrichtungen schärfen - vgl. Maßnahme F.1 - Kompetenzcheck zur Ableitung des individuellen Bildungsbedarfs	- JC, AA (federführend) - Beteiligung: Sozialamt	- III/2020	- ja
	A.2	Zusteuerung von Geflüchteten zur AA	- Zugang quantitativ ausbauen mit Schwerpunkt: Erläuterung des deutschen Ausbildungsmarktes, Vermittlung der sprachlichen Qualifizierung und Vorbereitung des Einstiegs in Beschäftigung	- MSA (federführend) - Beteiligung: 50 mit Trägern AGH, 58, freie Träger, AA	- laufend	- nein
	A.3	Unterstützung der MSA in ihrer Lotsen- und Verweisfunktion durch spezialisierte Beratungsangebote und -stellen	- jährliche thematische Informationsveranstaltungen und Schulungen - Übersichten „Übergang in Ausbildung und Arbeit“ und „Unterstützung während der Ausbildung“ in geeignete Regelformate überführen, mehrsprachiges Informationsmaterial für Geflüchtete erarbeiten und aktuell halten - Kenntnisse zur Gesamtstruktur, zu Angeboten und Wegen für Qualifikationen und Arbeitsmöglichkeiten unterstützen, inkl. Fachinformationszentrum Zuwanderung Informationsmaterial und/oder Internetplattform bereitstellen	- 50, GB 2/Bildungsbüro - Beteiligung: IQ Netzwerk, MSA, freie Träger von Beratungsangeboten, MBE, JMD	- laufend	- ja
	A.4	Unterstützung von Frauen in Beschäftigung	- siehe Maßnahme M.3	- JC, AA (federführend) - Beteiligung: 50, MSA	- laufend	- nein

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
	A.5	Qualifizierung von AGH als Bestandteil der gesamten Integrationskette	<ul style="list-style-type: none"> - nachfragorientiertes Angebot an AGH in ausdifferenzierten Tätigkeitsfeldern (z. B. AGH im Pflegebereich bei Berufsinteresse) erarbeiten - Teilnehmereinschätzung/-bescheinigung nach Abschluss der Maßnahmen durch Träger entwickeln und umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: freie Träger von Beschäftigungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung: IV/2019 - anschl. Umsetzung 	- ja
	A.6	interkulturelle Öffnung der psychosozialen Betreuung zur Berufseingliederung für Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Beratungsstellen nach § 16a SGB II - mehrsprachiges Informationsmaterial erstellen - interkulturelle Kompetenz und Sprachfähigkeiten der Beschäftigten ausbauen - Zugänglichkeit aller Angebote für psychosoziale Betreuung sicherstellen, Barrieren analysieren und gezielt abbauen 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 (federführend) - Beteiligung: freie Träger von Beratungsangeboten 	- II/2020	- ja
Gesundheit (G)	G.1	Einführung elektronische Gesundheitskarte und Ablösung von Krankenbehandlungsschein (außer § 1a AsylbLG)	<ul style="list-style-type: none"> - vertragliche Einigung mit den Krankenkassen herbeiführen - Zugang zu medizinischen Leistungen bei Aufenthalt von weniger als 15 Monaten durch Gesundheitskarte erleichtern 	<ul style="list-style-type: none"> - 50/Krankenkassen (federführend) - Beteiligung: KVS, KZVS, LDS, INAUSLB, Stadtrat 	<ul style="list-style-type: none"> - Ifd., abhängig von Telematikinfrastruktur 	- ja
	G.2	Aufrechterhaltung Flüchtlingsambulanz	- bedarfsgerecht erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - LHD, Freistaat und KVS gemeinsam 	- laufend	- ja
	G.3	Prüfung, Evaluierung und Weiterentwicklung spezifischer gesundheitlicher Angebote und Projekte	- gesundheitsspezifische Projekte wie Medea, Traumaambulanz erhalten und weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - 53 (federführend) - Beteiligte: 50, MSA, freie Träger, Freistaat, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) 	- laufend	- ja
	G.4	Bereitstellung und Öffnung der Suchtberatung für Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Qualifizierung hinsichtlich mehrsprachigen Informationsmaterials, interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit der Beschäftigten, Sicherstellung der Zugänglichkeit, Zugangsbarrieren analysieren und abbauen - aufsuchende Suchtberatung in ÜWH und an Treffpunkten (vgl. Modul C des Maßnahmenplans V1708/17) 	<ul style="list-style-type: none"> - 53 (federführend) - Beteiligte: MSA, freie Träger 	- II/2020	- ja
	G.5	Bereitstellung von Sprach- und Kulturmittlern in medizinischen Kontexten	<ul style="list-style-type: none"> - Dolmetscherkosten (u. a. für ärztliche Konsultationen) erstatten - Schulung der Ehrenamtlichen des GDD in Gesundheitsfragen unterstützen - Krankenkassen zur Aufnahme in Leistungskatalog SGB V auffordern 	<ul style="list-style-type: none"> - 50, 53, 56, GDD - Beteiligte: Krankenkassen 	- laufend	- ja
Partizipation (P)	P.1	Entwicklung zielgruppenspezifischer Beteiligungsformate	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung von Anfang an und bei allen zentralen Belangen - Beteiligungsformate wie u. a. Beiräte in ÜWH, Teilhabe in Stadtteilnetzwerken und -initiativen oder Quartiersbeiräten fördern und stärken - Zugänge durch niedrigschwellige Angebote und mehrsprachige Infos erleichtern - Beteiligung am Integrations- und Ausländerbeirat stärken - politische Beteiligungsmöglichkeiten für Geflüchtete bekannt machen 	<ul style="list-style-type: none"> - alle GB, INAUSLB, Integrations- und Ausländerbeirat - Beteiligung: GDD - MSA, JMD, MBE 	- 2020	- ja

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
				- Geflüchtete und ihre Vertretungen/Migrantenorganisationen		
	P.2	Unterstützung von selbstverwalteten Strukturen und Angeboten mit notwendigen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung bestehender und Unterstützung bei der Bildung von Migranteninitiativen bzw. -organisationen (z. B. Initiativen im Spike) - entwickelte Strukturen verstetigen - auf Communitys zugehen - auf finanziellen Absicherung (z. B. House of Ressources) hinwirken - Inanspruchnahme der Sozialraumbudgets ermöglichen (siehe Maßnahme Q.4) 	<ul style="list-style-type: none"> - INAUSLB (federführend) - Beteiligung: House of Resources Dresden - 50, SMGI, Bund, Migrantenorganisationen 	- laufend	- ja
Sozialraumentwicklung als Querschnittsaufgabe (Q)	Q.1	Beförderung des gesellschaftlichen Dialogs als Schwerpunkt der kommunalen Integrationsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete Formate entwickeln, z. B. alltagsnahe Anlässe für Dialog auf Augenhöhe - Anwohnerinnen und Anwohner in Entwicklungskonzepte einbeziehen - partizipative Ansätze von Bürgerveranstaltungen fördern - vgl. Maßnahme F.2 - Konfliktmanagement mit Nachbarschaftshelfern „Kümmerer“, Ordnungsamt und Polizei umsetzen - akteursübergreifende Arbeitsgemeinschaft Gorbitz zur Belebung des öffentlichen Raumes mit konkreten Maßnahmen stärken und verstetigen 	<ul style="list-style-type: none"> - 15 (federführend) - Beteiligung: 50, freie Träger, Kultureinrichtungen, Ehrenamt, MSA, SMGI, 90, 32, Polizei 	- laufend	- ja
	Q.2	Hinwirkung auf Verlängerung und Erweiterung sozialer und städtebaulicher Fördergebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung investiver und nicht-investiver Maßnahmen - insbesondere Förderung von Personalkosten erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> - 61 (federführend) - Beteiligung: 50, Freistaat, Bund, EU 	- laufend	- ja
	Q.3	Schaffung von Stadtteil- und Begegnungszentren	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilhaus Prohlis und Johannstadt unterstützen als Modellprojekte zur Erprobung neuer institutioneller nachhaltiger sozialräumlicher Arrangements - integrierte, zielgruppenvereinende Konzepte für Stadtteilhäuser entwickeln - weiterer Ausbau vorrangig in stark herausgeforderten Stadtteilen, u. a. Gorbitz - bei Haushaltsplanung: neue Standorte investiv und konsumtiv berücksichtigen - angepasste Ressourcen an Personal, Ausstattung u. soz. Begleitung bereitstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - alle GB - Beteiligung: freie Träger, (QM) 	- 2021/2022	- ja
	Q.4	Entwicklung von Sozialraumbudgets für die Integrationsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für die Bemessung und den Einsatz der Sozialraumbudgets, einschl. sozialräumlicher Gremien und Verfahren (z. B. Geschäftsordnung, Förderkriterien) - Entscheidungsgremien und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die vier Gebiete der Regionalkoordinierung schaffen - Abgrenzung zu Stadtbezirksbudgets - Bereitstellung der Mittel und Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - 50 i. Z. m. 20 - Beteilige: 90, MSA/Regionalkoordinatoren/innen, Akteure im Sozialraum 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept: bis 2020 - Realisierung: ab 2021 	- ja
	Q.5	Verankerung der Integration von Geflüchteten als	<ul style="list-style-type: none"> - strategische Steuerung durch kontinuierliche fach-, themen- und ressortübergreifende Information und Zusammenarbeit gestalten 	- alle GB	- Entwicklung 2019	- nein

HF	Nr.	Maßnahme	Inhalt, Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushalts-relevanz
Controlling und Förderung (C)		Querschnittsaufgabe in allen GB	- Entwicklung geeigneter Steuerungsformate, z. B. im Rahmen DB OB/Strategie- runde und Lenkungsausschuss Fachkräfteallianz		- Umsetzung 2020 ff.	
	C.1	interkommunaler Erfah- rungsaustausch zum Integ- rationsmonitoring	- Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen ermöglichen - Handlungserfordernisse für LHD ableiten	- 50 (federführend) - Beteiligte: MSA, KST	- laufend	- ja
	C.2	Bildung und Erprobung von Wirkungszielen und Indika- toren	- Indikatoren ggf. mit externer Unterstützung weiterentwickeln für: - Unterbringung in ÜWH und Gewährleistungswohnungen - stadträumliche Auswirkungen von Verwaltungshandeln - AGH und/oder Bildungsmaßnahmen - Teilnahme an Sport, Kultur, Ehrenamt u. a. - Datenerhebung und Verarbeitung im Asylmonitoring sichern	- 50 (federführend) - Beteiligte: EHS, MSA, KST	- IV/2019	- nein
	C.3	Weiterentwicklung der Förderinstrumente	- Einwirken auf Freistaat bzgl. bedarfsgerechter Anpassung und Weiterentwicklung von Förderrichtlinien mit dem Ziel, Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene zu erschließen, z. B. durch Pauschalierung (analog KomPauschVO oder Sächs- FlüAG), stärkeres kommunales Mitspracherecht bei der Förderung nach RL Integ- rative Maßnahmen	- GB 5, 50 - SMGI	- Ifd.	- nein
	C.4	Workshop mit Migrations- sozialarbeit	- zu Indikatoren und Wirkungszielen - zu Beteiligung von Geflüchteten - vgl. Maßnahme M.1	- 50 (federführend) - Beteiligte: MSA, Mig- rantenorganisationen	- II/2020	- nein
	C.5	Controlling zum Fachplan	- jährliche Evaluation und Kontrolle der Maßnahmen des Fachplans - aktuelle Schwerpunktsetzung aus den einzelnen Handlungsfeldern	- GB 5, 50 - Beteiligte: jeweilige Verantwortungsträger	- jährlich	- nein

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundes-, Landesgesetze

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 geändert worden ist.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 geändert worden ist.

Asylgesetz (AsylG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 geändert worden ist.

Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen - Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) vom 25. Juni 2007, das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949

Polizeigesetz des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (Sächs-GVBl. S. 890) geändert worden ist.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) vom 5. Juni 2018

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – Sächs-KomPauschVO) vom 2. Januar 2019 auf Grund des § 2 des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes vom 14. Dezember 2018)

Verwaltungsvorschrift Unterbringung (VwV Unterbringung) vom 24. April 2015, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017

Konzepte, Beschlüsse und Richtlinien auf EU-, Bundes- und Landesebene

Freistaat Sachsen, Konzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie andere besonders schutzbedürftige Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Gewaltschutzkonzept 2016

Freistaat Sachsen, (ZIK II) Zuwanderung und Integration gut gestalten - Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen, Kurzfassung, Dresden Mai 2018

Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

Sächsischer Ausländerbeauftragter, Heim TÜV 2013 über das Leben in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften, Dresden 2014

Sächsischer Ausländerbeauftragter, Heim TÜV 2017. Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen, Dresden 2017

Städtische Konzepte, Beschlüsse und Richtlinien

Lenkungsausschuss, (Hrsg.): Thesenpapier 2017, Dresden, September 2017, <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/dok/thesenpapier.pdf>

LHD, 1. Aktionsplan der LHD zur Umsetzung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene", Dresden 2014, SR/008/2015 zu V0175/14

LHD, 2. Dresdner Bildungsbericht, Dresden 2014

LHD, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2017, Dresden 2017, SR/040/2017 zu V1492/16

LHD, Beitritt zur UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus und Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus 2016, SR/026/2016 zu A0167/15

LHD, Fachplan Asyl 2014 bis 2016, Dresden 2014, unveröffentlicht

LHD, Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe, Dresden 2011, SR/032/2011 zu V1125/11

LHD, Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019, SR/055/2018 zu V2155/18

LHD, Grundsatzbeschluss „Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern, SR/038/2017 zu A0282/17

LHD, (INSEK) Zukunft Dresden 2025+ Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Dresden 2016, SR/058/2018 zu V2177/18

LHD, (Integrationskonzept) Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Dresden 2015, SR/011/2015 zu V0220/14

LHD, Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der LHD 2014, SR/070/2014 zu V2738/14

LHD, Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und an weiteren Brennpunkten bis 2020, Dresden 2018, SR/048/2018 zu V1708/17

LHD, Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016, SR/005/2014 zu V0085/14

LHD, Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, SR/033/2016 zu V1245/16

LHD, Sozialausschuss, Förderung „Sozialer Projekte“ zur Beratung und Integration von Migrantinnen, Beschluss SW/036/2017 zu A0294/17

LHD, Sportförderrichtlinie der LHD 2017, SR/040/2017 zu V/1696/17

LHD, Stadtrat, Antrag Notfallplanung zur Asylunterbringung, SR/015/2015 zu A0119/15

LHD, Strategiepapier Suchtprävention in Dresden 2015, SR/013/2015 zu V0327/15

LHD, Suchtbericht, Dresden 2017

LHD, „Unterbringung von Asylsuchenden - Senkung der Unterbringungskapazitäten“ vom 21.09.2016 (unveröffentlicht), V1361/16 DB OB

LHD, (Unterbringungssatzung 2016) Erlass der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SR/033/2016 zu V1283/16

LHD, (Unterbringungssatzung 2017) Satzung für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach AsylbLG, SR/046/2017 zu V1761/17

LHD, Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022, Dresden 2017, SR/042/2017 zu V1566/17

LHD, Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2025, V2695/18

LHD, (Wohnungsnotfallhilfekonzept) Konzept zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Dresden, Dresden 2018, SR/055/2018 zu V2145/17

Quellen:

LHD, Aufruf zur Interessenbekundung – Stadt sucht freie Träger für die soziale Betreuung von Geflüchteten; In: Amtsblatt 3/2017, 19. Januar 2017, S. 8

LHD, Aufruf zur Interessenbekundung – Stadt sucht freie Träger für die soziale Betreuung von Geflüchteten; In: Amtsblatt 7/2019, 14. Februar 2019, S. 18

LHD, Kommunale Statistikstelle: Dresden in Zahlen. 1. Quartal 2018, Dresden, Juni 2018

LHD, Programmheft Interkulturelle Tage 2017

LHD, „Selbstcheck INTEGRATION“, Arbeitsmaterial des Jugendamtes, Sozialamt, INAUSLB, 2018

LHD, Sozialamt, Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge, (im Text zitiert als: Monatsbericht Asyl, unveröffentlicht)

LHD, Sozialamt, Prognose Asyl, (im Text zitiert als: Prognose, unveröffentlicht)

Sachberichte und Zuarbeiten freier Träger sowie anderer Ämter der LHD zum Fachplan Asyl (unveröffentlicht)

SZ-Artikel, Caritas, <http://www.sz-online.de/nachrichten/angekommen-nicht-nur-geblieben-3994611.html>

Weblinks (für alle gilt, Zugriff 05.2.2019):

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: Der Bundesfreiwilligendienst
<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd.html>
(15.02.2016); Zugriff 05.02.2019

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2016 b): Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ gestartet. <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/news/bfd-mit-fluechtlingsbezug.html> (15. 02.2016)

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“, http://www.dresden.de/de/stadt-raum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/Soziale_Stadt_Gebiete.php

EU-Programm: „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis 2020“, <http://www.dresden.de/de/stadt-raum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/Stadtteilentwicklungsprojekte-EU.php>

<http://www.dresden.de/deutschkurse-neuzugewanderte>

http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/Uebersicht_Regel-Sprachkurse.pdf

<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php>

http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_nicht-regelfinanzierte_Angebote_zum_Deutsch_lernen.pdf
<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/sprachtreffs.php>
http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf,
http://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Unterstuetzung_waehrend_der_Ausbildung.pdf
http://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/asyl/Staedtische_Bibliotheken
<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/gesellschaft-mitgestalten.php>
<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/politische-teilhabe.php>
<http://www.dresden.de/Willkommensbündnisse>
<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/begegnungstreffs>

<http://uzdresden.de/de/projekte/international/abctische>
<http://www.kirche-prohlis.de>
<http://kama-dresden.de/das-kama-prinzip>
<http://www.cafe-international-dresden.de/>
<http://www.staatsschauspiel-dresden.de/home/montagscafe>
<http://www.facebook.com/kaffeeefueralle>
<http://prohlis-ist-bunt.de/begegnungscafe>
<http://www.akifra.org>

<http://www.welcomesaxony.de>
<http://www.damf-dresden.de/beispiel-seite>
<http://www.vinci-stiftung.de/die-stiftung/aktuelles>
http://www.cultus-dresden.de/m/daten/folder/cultus_aktuell/aktuell_41.pdf
<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/fluechtlinge-nach-fuenf-jahren-hat-jeder-zweite-arbeit/19695172.html?ticket=ST-1606513-fxUYXyQD2dC7kEXngwH0-ap3.>
http://integral-online.de/images/koordinierungsstelle/studie_be_fluechtlinge.pdf
<http://www.asylinfo.sachsen.de/integration-von-fluechtlingen-durch-sport.htm>
<http://www.netzwerk-iq-sachsen.de>

Literatur:

Boettcher, Johanna: Ehrenamtliches Engagement - aber bitte nicht von Flüchtlingen? In: Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge und von Flüchtlingen, Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Bonn 2010

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht zur Lage und zu Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, Berlin 2009

Diehl, Elke: Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Bonn 2017

Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand, Frankfurt 1990

- Empirica (Hrsg.): Integration von Zuwanderern - Herausforderungen für die Stadtentwicklung, Dokumentationen 2017 und 2018, Bonn
- Empirica (Hrsg.): Untersuchung über das Wohnen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Dresden, Teilprojekt des Wohnungsmarktberichtes 2017
- Engels, Dietrich: Lebenslagen; In: Bernd Maelicke (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2008; S. 643 bis 646
- Glatzer, Wolfgang, Hübinger, Werner: Lebenslagen und Armut; In: Döring, Diether, Hanesch, Walter, Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand, Frankfurt 1990
- Hart, Roger, Gernert, Wolfgang: Partizipation als Stufenmodell, In: punktum. Zeitschrift der verbandlichen Jugendarbeit in Hamburg, 4/2009; S. 9 bis 10; <https://www.ljr-hh.de/punktum/hefte/4-2009/partizipation-als-stufenmodell/>, Zugriff 05.02.2019
- Huinink, Johannes; Schröder, Torsten: Sozialstruktur Deutschlands, Konstanz 2008
- ISIS GmbH (Hrsg.): Potentiale von Geflüchteten anerkennen -Soziale Integration durch Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbstorganisation, Frankfurt am Main 2016
- Laschet, Armin (Hrsg.): Bedeutung und Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements, Berlin 2010
- Maelicke, Bernd (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden, 2008, S. 643 bis 646
- Meier-Braun, Karl-Heinz; Weber, Reinhold: Deutschland Einwanderungsland, Stuttgart 2013
- Nationale Stadtentwicklungspolitik: Eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden, Das Magazin zu den Pilotprojekten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, Ausgabe 14. August 2018
- OECD/EU (Hrsg.): Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration, Paris, Brüssel, 2018, http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/indicators-of-immigrant-integration-2018_9789264307216-en, Zugriff 05.02.2019
- OECD (Hrsg.): Ready to Help? Improving Resilience of Integration Systems für Refugees and other Vulnerable Migrants, Paris, 2019 http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/ready-to-help_9789264311312-en, Zugriff 05.02.2019
- Robert-Bosch-Stiftung: Die deutsche Flüchtlingspolitik im Wandel, Zum Stand der Empfehlungen der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, o. O., 2016
- Thränhardt, Dietrich: Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh 2015
- Turaç, Marissa: Sprachliche und soziale Integration von Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus In: Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge und von Flüchtlingen, Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Bonn 2010
- Worbs, Susanne; Baraulina, Tatjana: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. In: BAMF - Kurzanalysen, Ausgabe I/2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2017

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über personenkreisspezifische Unterbringungsbedarfe	92
Anlage 2: Entwicklung der sozialen Betreuung bis 2018.....	93
Anlage 3: Zugewiesene Geflüchtete nach Nationalität 2015 bis 2018	94
Anlage 4: Zielgruppen und ihre Bedarfe	95
Anlage 5: Übersicht Beratungsstellen für Geflüchtete und Migranten	98
Anlage 6: Übersicht ÜWH mit Kapazität und spezifischer Nutzung	99
Anlage 7: Übersicht über alle stadtweiten und regionalen Willkommensinitiativen und -netzwerke	100
Anlage 8: Grund- und Fachleistungen für Bedarfsgemeinschaften	103
Anlage 9: Entwicklung und Charakterisierung des Ehrenamts in den Regionen und Stadtbezirken ..	105
Anlage 10: Prognose Unterzubringender und Unterbringungskapazitäten.....	108
Anlage 11: Grafik Ausländeranteil und Zunahme 2013-2017 in Prozentpunkten	109
Anlage 12: Inhalt der Dokumentation zur Prognose Asyl	110
Anlage 13: Inhalt Asyl-Monitoring.....	111

Anlage 1: Übersicht über personenkreisspezifische Unterbringungsbedarfe

lfd. Nr.	Personenkreis	besondere Bedarfe
0	Personen ohne besondere Bedarfe	entfällt
1	LSBTIQ - geflüchtete Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierungsschutz - Schutz vor Zwangsouting Unterbringung mit Personen gleicher sexueller Orientierung
2	Christen und religiöse Minderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierungsschutz - Unterbringung mit gleicher religiöser Ausprägung
3	a) Familien mit/ohne minderjährigen Kindern; b) Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Gewalt Dritter - alleinige Nutzung der Wohnung bzw. Wohneinheiten/Unterkunft - ggf. zur gegenseitigen Unterstützung Unterbringung zweier Familien/Alleinerziehender gleichen Geschlechts in einer Gewährleistungswohnung - bei erwachsenen Kindern möglichst Unterbringung der Kinder/Eltern in getrennten Räumen
4	a) Personen mit Behinderung b) Personen mit Pflegebedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierungsschutz - Schutz vor Gewalt - ggf. Einzelzimmernutzung oder 2-Bett-Zimmer - jeweils Berücksichtigung des Einzelfalls und seiner Bedarfe
5	a) Männer mit psychischen Störungen; b) Männer, die von Menschenhandel oder Folter, Vergewaltigung oder sonstiger Form psychischer, physischer, sexueller oder rassistisch motivierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bedrohung oder in Krisen-/Notfällen: Schutzraum - abschließbare Wohnräume bei Gewaltopfern - ggf. Einzelzimmernutzung; - ggf. Rückzugsräume, wenn kein Einzelzimmer
6	a) alleinstehende Frauen, b) schwangere, alleinstehende Frauen, c) Frauen mit psychischen Störungen d) Frauen, welche von Menschenhandel oder Folter, Vergewaltigung oder sonstiger Form psychischer, physischer, sexueller oder rassistisch motivierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Gewalt - sichere Wege zu Sanitäranlagen - abschließbare Wohnräume - bei Bedrohung oder in Krisen-/Notfällen: Schutzraum - ggf. zu gegenseitigen Unterstützung Unterbringung zweier schwangerer Alleinstehender in einer Gewährleistungswohnungen
7	schwerkranke Personen (einschl. HIV, Hep C.)	<ul style="list-style-type: none"> - Diskriminierungsschutz - Schutz vor Zwangsouting - ggf. Nähe zu Krankenhaus oder Arzt (Einzelfallentscheidung) - Privatsphäre - ggf. Zimmer zur alleinigen Nutzung
8	Ausbildende, Personen mit Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsam mit Personen ähnlicher Tagesstruktur - Beachtung von Schichtarbeit
9	alte Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Gewalt und/oder Diskriminierung - ggf. Bedarf an Unterstützung
10	Teilnehmer/-innen Deutschkurs, AGH/Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM); Schüler/-innen	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsam mit Personen ähnlicher Tagesstruktur - Platzkapazität von mind. 80 Prozent der AGH/FIM-Platzkapazitäten sollte vorgehalten werden)
11	Menschen mit stark abweichendem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhter Bedarf Wachschutz und sozialer Betreuung
12	Personen mit bestehendem Suchtmittelmissbrauch	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhter Bedarf Wachschutz und sozialer Betreuung
13	Personen mit Aufenthaltserlaubnis	keine
14	neu zugewiesene männliche Asylsuchende (mit Ausnahme gut integrierter uaMs aus Wohngruppen)	keine
15	gut integrierte uaMs aus Jugendwohngruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der bereits gut verlaufenen Integrationswege - Vermeidung Ab-/Umbrüche der Integration
16	neu zugewiesene: Ehepaare, Familien, Alleinerziehende, weibliche Einzelpersonen, bekannte besonders Schutzbedürftige	s. o.

Anlage 2: Entwicklung der sozialen Betreuung bis 2018

Die LHD hat ein differenziertes System zur sozialen Betreuung geschaffen, dass der Integration der Geflüchteten und dem Erhalt bzw. der Herstellung des sozialen Friedens in Dresden dient. Durch regionale Bündelung wird die Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsstabilität im jeweiligen Betreuungsgebiet gewährleistet.

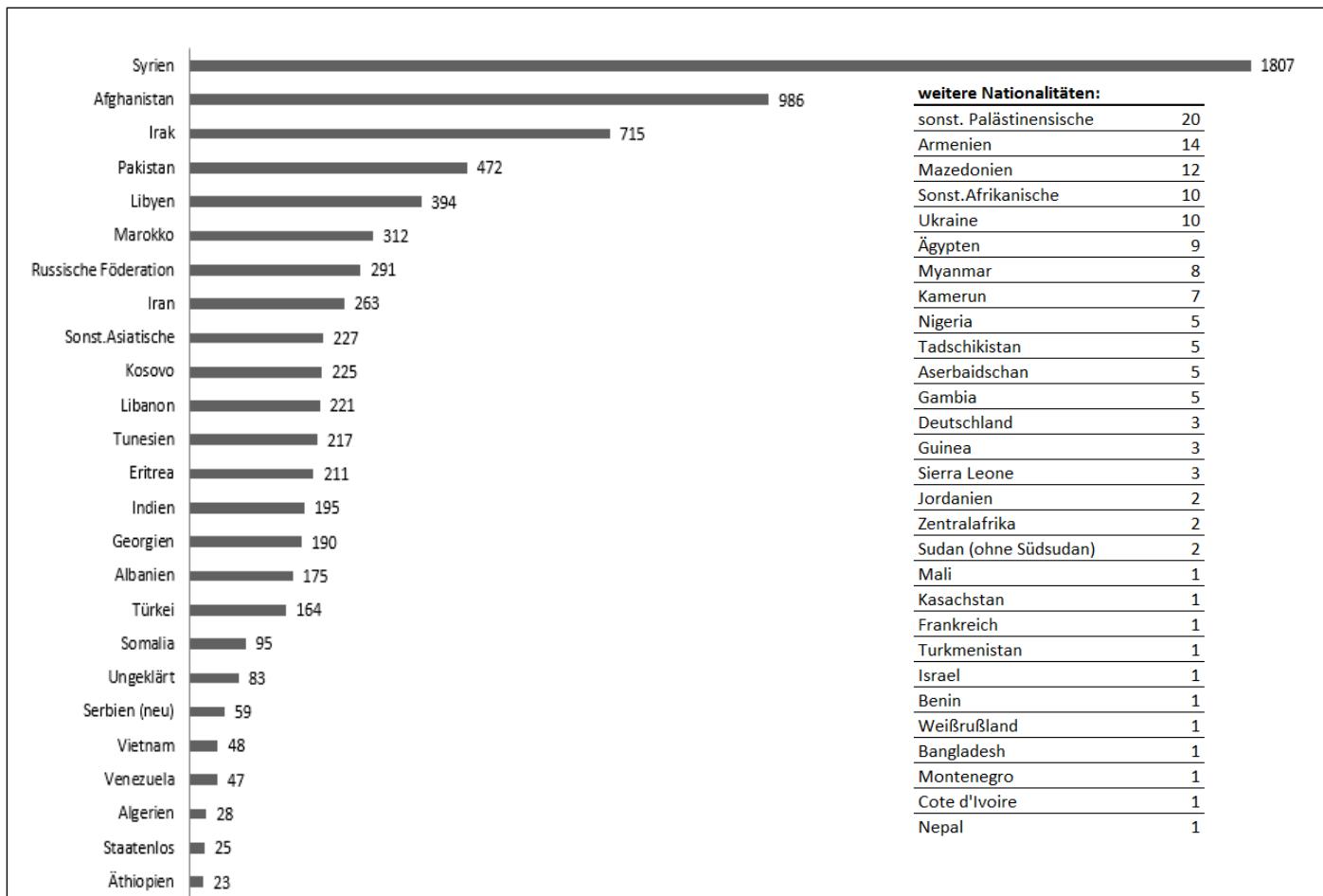
Seit 2011 hat das Sozialamt Träger der freien Wohlfahrt mit dieser Leistung beauftragt. Von 2014 bis Mai 2016 musste das Personal aufgrund der massiv gestiegenen Klientenanzahl deutlich erhöht werden. Zunächst wurde mit einem Fallschlüssel von 1:200 gearbeitet. 2015 wurde der Betreuungsschlüssel auf 1:100 gesenkt. Zur Herstellung von arbeitsfähigeren Strukturen, wurde das Gebiet der LHD in der sozialen Betreuung von Geflüchteten zeitweise in fünf Regionen aufgeteilt. In diesen waren mehrere Träger tätig. Im März 2015 wurden die Aufgaben der sozialen Betreuung feiner gegliedert. Zu diesem Zeitpunkt wurden für die jeweiligen Regionen zuständige Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren eingesetzt. Das war ein wichtiger Schritt zur Koordinierung und Abstimmung zwischen Akteuren, Institutionen und der Zivilgesellschaft und bedeutete eine qualitative Entwicklung der Netzwerkstrukturen. Die soziale Arbeit mit den Geflüchteten führten weiterhin Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozialarbeiter durch.

Im Zuge des Rückgangs der Flüchtlingszuweisungen wurde die soziale Betreuung zum 1. Juni 2017 neu strukturiert. Das Aufgabenfeld wurde weiter professionalisiert und der Betreuungsschlüssel auf 1:80 verringert. In diesem Schlüssel waren nunmehr die Stellenanteile für die Regionalkoordination und Integrationsberatung nicht mehr enthalten. Zum 1. Juni 2017 wurde der Zuschnitt der Regionen harmonisiert und ihre Anzahl von fünf auf vier verringert. Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens wurden vier soziale Träger ausgewählt und mit der Aufgabe der sozialen Betreuung beauftragt. Seitdem wird soziale Betreuung in vier Regionen für alle in Gewährleistungswohnungen, ÜWH oder in privat angemieteten Wohnungen lebenden Geflüchteten geleistet. Sozialräumlich wird den vier Regionen der Zuschnitt der Stadtbezirke zu Grunde gelegt.

Mit der Neustrukturierung der Regionen im Jahr 2017 wurde das Ziel verknüpft, die Flüchtlingssozialarbeit in Dresden an stadteinheitliche Standards heranzuführen. Der Aufgabenbereich der sozialen Betreuung wurde konkretisiert, mit verbindlichen Stellenbeschreibungen und darin enthaltenen Anforderungs- und Qualifikationsprofilen. Die soziale Betreuung, umfasste nunmehr drei einander inhaltlich und strukturell bedingende Bestandteile: FSA, Integrationsberatung und Regionalkoordinierung. Die FSA wurde durch Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie durch Flüchtlingsbegleiterinnen und -begleiter geleistet. Diese arbeiteten im Tandem. Ihr Hauptaugenmerk lag darauf, die Geflüchteten systematisch mit grundlegenden Rechten und Pflichten, Kompetenzen für gutes nachbarschaftliches Zusammenleben sowie für ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe (Deutsch- bzw. Integrationskurse, Arbeitsuche, Praktika etc.) vertraut zu machen. Für spezifische Bedarfe der Geflüchteten hinsichtlich Gesundheit, Religion, Kultur, Lebensweise, Bildung, Arbeitsmarkt etc. sollen frühzeitig Verknüpfungen zu passenden (Regel-) Angeboten bzw. Diensten hergestellt werden. FSA wurde grundsätzlich für den Zeitraum bis zum Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels bzw. dem Übergang in eigenen Wohnraum geleistet. Nach Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels können sich die Asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlinge an die kommunalen Integrationsberaterinnen und Integrationsberater wenden. Die LHD hat diese Position geschaffen, weil mit zunehmender Anerkennung von Flüchtlingen die weiterführenden Integrationsaufgaben einen fachlich-inhaltlichen Wandel der sozialen Betreuung mit sich bringen. Die Gestaltung und Sicherung der Übergänge erfordert zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungskapazität.

Die Leistungen der FSA werden seit 2017 durch die Freien Träger Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V., Caritasverband für Dresden e. V., Ausländerrat Dresden e. V. und Afropa e. V. erbracht.

Anlage 3: Zugewiesene Geflüchtete nach Nationalität 2015 bis 2018



Quelle: Sozialamt, Stand 31.12.2018

Anlage 4: Zielgruppen und ihre Bedarfe

(Alleinstehende) Männer

Die größte Personengruppe ist die der alleinstehenden Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren mit hoher Selbstständigkeit, guter Mobilität und einem mehrheitlich hohen Drang nach Arbeitssuche sowie dem Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit.

Je nach individueller Lebenssituation (körperlicher/seelischer Gesundheit, eigener Motivation) und der Aufenthaltsperspektive haben sie einen flexiblen Zugang zu vielen Angeboten, sind sozial zumeist gut vernetzt, wenn auch vorwiegend in ethnischen Communities.

Teilweise befinden sich zugehörige Familienmitglieder (z. B. Frau und Kinder) als Geflüchtete in schwierigen Lebenslagen in anderen Ländern, was wiederum zu psychischen Belastungen führt.

Die überwiegende Heimunterbringung über lange Zeiträume und der Abbruch von Beziehungen im sozialen Nahraum u. a. aufgrund von Umverteilungen, Ausreise bedingen negative Auswirkungen.

Vermehrt treten Fälle von stoffgebundenen als auch stoffungebundenen Suchtproblematiken und damit verbundenen Konsequenzen (z. B. Schulden, Gewaltbereitschaft und Beschaffungskriminalität) auf.

Oft mit weniger Verantwortung und gleichzeitig mit großer Unsicherheit konfrontiert, sind männliche Geflüchtete auf besondere Weise auf der Suche nach gesellschaftlicher Teilhabe und einem Platz in der deutschen Gesellschaft. Problematiken sind: aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, kulturelle und strukturelle Problemstellungen, unterschiedlichen Sprachherausforderungen, Unsicherheit im Kontext einer Zukunftsplanung, Herausgerissen Sein aus Familienkontexten, einem oftmals einhergehenden Gefühl von Einsamkeit oder Heimweh sowie Belastungen durch Ereignisse im Heimatland. Der größte Teil der Geflüchteten nimmt Angebote zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration gern an. Ihnen hierbei, auch nach Entscheid zum jeweiligen Status zur Seite zu stehen, bleibt eine wichtige Aufgabe. In dieser Gruppe befinden sich Geflüchtete, deren Asylverfahren voraussichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird bzw. wenig Aussicht auf Erfolg hat. Diese Unsicherheit bestimmt in vielen Fällen Motivation und Handlungsdispositionen und führt zu einer fortwährenden Belastung. Die Gruppe der Männer als Individuen in ihren jeweiligen persönlichen Bedürfnissen zu verstehen und adäquate Antworten darauf zu finden, bleibt Aufgabe.

Bedarfe:

- Erhöhung der Integrationsstabilität im Sozialraum
- präventive Aufklärungsarbeit zum Thema Alkohol- und Drogenkonsum u. a. Suchtverhalten
- Schaffung von Zugängen zur Schuldenberatung, auch schon während des Asylverfahrens bzw. der Duldung
- Schaffung von ausreichenden tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven für den Einzelnen
- geeignete (Aus)Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Mitgestaltung des Zusammenlebens in Gemeinschaftsunterkünften
- Optimierung der Übergangsprozesse ehemals unbegleitet minderjähriger Geflüchteter

Alleinerziehende /Paare mit Kind(-ern)

Alleinerziehende/Paare mit Kind(-ern) haben in der Regel umfangreiche Bedarfe an Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und Unterstützung der Familien. Es gilt deren materielle Sicherheit und ihre Alltagsbewältigung wie Gänge zu Behörden, Ämtern, Anmeldungen zur Kita und Schule unterstützend sicherzustellen. Ein umfangreicher medizinischer Unterstützungsbedarf wird benötigt und eben in der Freizeitgestaltung geleistet. Durch das Knüpfen sozialer Kontakte, soll die Integration in den Sozialraum gelingen. Alleinerziehende Elternteile haben einen zusätzlichen Bedarf u. a. bei der

Bewältigung des Alltags und der Abdeckung der Kinderbetreuung. Der Aspekt der Erziehung der Kinder in alleiniger Verantwortung stellt oft eine psychische Belastung dar.

Sorgeberechtigte benötigen Hilfestellungen beim Zurechtfinden im Kita- und Schulalltag, verbunden mit der Möglichkeit eigene Alltagsaufgaben zu bewältigen, wie z. B. Sprachkursbesuch und/oder Ausbildung/Beschäftigung. Bei Familien mit vier bis sechs Kindern sind die Erziehungsberechtigten häufig von den zahlreichen alltäglichen Problemen überfordert und dadurch stark belastet. Schulaufgaben bzw. der Schulalltag der Kinder können wegen der Sprach- und eigener Bildungsdefizite nicht kontrolliert werden. Eine Kommunikation mit Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern ist dadurch erschwert. Zur Ermöglichung der Kommunikation mit den tangierenden Hilfesystemen gibt es einen Bedarf an Dolmetscherdiensten. Wegen der oft unsicheren Perspektiven können sich die Geflüchteten oft nicht auf ihre weitere Zukunft konzentrieren, sondern leben eher im Moment. Häufig treten Ehekonflikte auf. Ursachen liegen darin, dass Regularien der Großfamilien sowie traditionelle Geschlechter-/Eltern-Kind-Rollen nur bedingt bzw. nicht mehr greifen. Besonders schwierig gestaltet sich die Wohnungssuche aufgrund fehlender Wohnungsangebote nach positivem Ausgang des Asylverfahrens für große Familien.

Bedarfe:

- Gewährleistung von Integrationsstabilität im sozialen Nahraum nach erfolgter Zuweisung in einen bestimmten Stadtteil
- Aufklärung der Erziehungsberechtigten/Eltern über Erziehung, über Bildungswege/-konzepte für Kinder sowie Aufzeigen von Möglichkeiten und Wegen eines gewaltfreien Konfliktmanagements in Familien
- Integration von Kindern in Kita/Schule, ausreichend wohnortnahe Kitaplätze und bedarfsgerechte Schulsozialarbeit
- Stärkung der Selbstständigkeit der Eltern (gegenüber Verantwortungsübernahme der Kinder)
- geeignete Spracherwerbsmaßnahmen und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für die Erziehungsberechtigten/Eltern
- geeignete Gesundheitsversorgung, geschlechtersensible Arbeit für Mädchen und Jungen
- Förderung von gesellschaftlicher und sozialer Integration im sozialen Nahraum, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

(Alleinstehende) Frauen

Folgende Spezifika treffen auf die Zielgruppe zu:

Frauen sind in der Regel unterrepräsentiert bezüglich ihrer Lebenslage und Integrationsperspektiven. Sie werden eher als besonders vulnerable Gruppe wahrgenommen, da in der Öffentlichkeit die Themen Kriminalität, Gewalt und Radikalisierung mit Männern in Verbindung gebracht werden.

Frauen treten im Kontext von Familie und Kindern als alleinreisend, als verheiratet oder alleinreisend mit (bis zu fünf) oder ohne Kinder in Erscheinung. Die in Dresden untergebrachten Frauen sind im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Die überwiegend unter 35 Jahren weiblichen Geflüchteten sind zu meist hoch motiviert und haben ein ausgeprägtes Interesse hinsichtlich Bleibe-, Einbürgerungs- und Erwerbsabsichten. Sie leben häufig im Familienverband. Viele sind verheiratet. Die Haupt-Herkunfts länder sind Syrien, Afghanistan und der Irak.

Für diese Frauen stehen vor allem die Belange der Familien, wie Wohnungsversorgung und dass Wohl der Kinder im Vordergrund. Eigene Wünsche, wie Spracherwerb oder Beschäftigung werden dem untergeordnet. Verstärkte Kinderbetreuungsangebote können unterstützend wirken.

Sie sind sehr motiviert an der Gesellschaft zu partizipieren, bringen jedoch überwiegend schlechtere Bildungsqualifikationen mit und weisen häufig eine gänzlich fehlende Schul- oder Berufsbildung auf.

Der Zugang zu Integrationsangeboten (Sprache, Bildung und Beschäftigung) stellt für Frauen häufig eine Barriere dar. Mehrere Faktoren (schlechtere Qualifikation, weniger Erwerbserfahrung, geringerer/späterer Spracherwerb, familiäre Verpflichtungen) bedingen die insgesamt nachteilige Position. Die tatsächlichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Frauen sind zu erfassen, sie sind spezifisch zu informieren und individuell geeignete/gewollte Bildungs- und Erwerbsbiografie zu unterstützen.

Die Erfahrungen der MSA und der frauenspezifischen Projekte („Medea“ und „sowieso“) verweisen auf besondere Anforderungen und Thematiken zur Frauengesundheit, die aus dem weiblichen Geschlecht, den zugewiesenen Aufgaben (Mutter, Frau und Familie) und der jeweiligen kulturellen Prägung erwachsen. Da tradierte Vorstellungen von Frauen und Männern in Deutschland nur eingeschränkt oder nicht gelebt werden können, kommt es zu zahlreichen zusätzlichen Konflikten und auch gewaltorientierten Lösungen.

Besonderes Augenmerk ist auf die heranwachsenden Mädchen zu richten. Teilweise erfahren diese durch die Erziehung zu tradierten Geschlechterrollen weniger Aufmerksamkeit und kindgerechten Alltag als Jungen.

Bedarfe:

- niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote psychologischen und psychosozialen Themen (Ängste, Traumata, Depression, Beziehungs- und Bindungsstörungen...); gesundheitlichen Themen (Schwangerschaft, Verhütung, Genitalverstümmelung...) und sozialen Themen (Erziehung, Partnerschaft, Arbeits- und Ausbildungssuche)
- Unterstützungsmaßnahmen zur Entlastung von Frauen
- Frauenintegrations- oder andere Sprachkurse bei gesicherter Kinderbetreuung
- Stärkung von Mädchen

Anlage 5: Übersicht Beratungsstellen für Geflüchtete und Migranten

Projekt	Träger	Leistungsprofil	Zielgruppe	Stadtteil, Straße
MBE	AWO Sonnenstein gGmbH	Beratung und Vermittlung zu allen Themen, wie Wohnen, Sprache, Ausbildung/Arbeit, aufenthaltsrechtliche Fragen. Leistungsbezug, Gesundheit u. a.	Erwachsene ab 27 Jahre, bis zu drei Jahre nach Zuzug und bei besonderen Eingliederungsprobl.	Prohlis Prohliser Allee 10
MBE	Caritasverband Dresden e. V.	dto.	dto.	Altstadt Schweriner Straße 27
MBE	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.	dto.	dto.	Johannstadt Pfotenhauer Straße 22
MBE	Cabana	dto.	dto.	Altstadt Kreuzstraße 7
JMD	Caritasverband Dresden e. V.	Beratung zu allen Bereichen, insbesondere zu Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit	junge Neuzugewanderte im Alter von 12 bis 27 Jahre	Altstadt Schweriner Straße 27
KMD - Kinder-migrations-dienst	Caritasverband Dresden e. V.	Beratung zu allen Themen, insbesondere zu Schule, Kindertagesbetreuung	neu zugewanderte Kinder bis 12 Jahre und ihre Eltern	Altstadt Schweriner Straße 27
Beratungsstelle	Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. (VIAA)	Beratung und Vermittlung zu allen Themen, z. B. Wohnen, Sprache, Ausbildung/Arbeit, aufenthaltsrechtliche Fragen. Leistungsbezug, Gesundheit	alle Neuzugewanderten	Altstadt Lingnerallee 3
Beratungsstelle	Ausländerrat Dresden e. V.	dto.	alle Neuzugewanderten	Strehlen Heinrich-Zille-Straße 3
Asylberatung - kunlaboro	Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.	Beratung von Geflüchteten in den verschiedenen Lebenslagen	Asylsuchende und Geflüchtete, Zivilgesellschaft	Neustadt Dammweg 4,
GDD	VIAA, s.o.	ehrenamtliche, qualifizierte Sprachmittlung im sozialen, behördlichen und medizinischen Kontext, auf Anforderung	Akteure sowie Neuzugewanderte mit Bedarf an Sprachmittlung,	Altstadt Lingnerallee 3
Frauen- und Mädchengesundheitszentrum (FMGZ)	Medea e. V.	Beratung, Kurse, Projekte und Information zur Frauen- und Mädchengesundheit	Frauen und Mädchen	Neustadt Prießnitzstraße 55
Gesundheitsförderung asylsuchender Frauen des FMGZ	Medea e. V.	Beratungen, Kurse, Treffmöglichkeiten für geflüchtete Frauen zu Gesundheitsfragen	geflüchtete Frauen und Mädchen	Gorbitz Harry-Dember-Straße 11
Männernetzwerk	Männernetzwerk Dresden e. V.	Fachstelle Jungen- und Männerarbeit, Projekte für Arbeitslose, Täterarbeit im Kontext häusliche Gewalt, Männer- schutzwohnung Gewaltprävention für Eltern, Väternetzwerk, Beratung, Weiterbildungen, Veranstaltungen	Jungen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund	Neustadt Schwepnitzer Straße 10
Landeskoordinierungsstelle Sachsen für queere Geflüchtete	CSD Dresden e. V.	Unterstützung, Hilfe, und ggf. Unterbringung	queere Geflüchtete aus ganz Sachsen	Plauen Zwickauer Straße 8
Beratung für LSBTIQ*-Geflüchtete	Gerede - homo, bi und trans e. V.	Beratung für LSBTIQ* Geflüchtete	LSBTIQ* Geflüchtete	Neustadt Prießnitzstraße 18

Anlage 6: Übersicht ÜWH mit Kapazität und spezifischer Nutzung

	Stadtteil	Kapazität	spezifische Nutzergruppe	Wohnungscharakter	Gemeinschaftszimmer	Selbstverpflegung	Verkehrsanbindung
Buchenstr. 15b	Leipziger Vorstadt	43 Plätze	Männer	nein	ja	ja	sehr gut
Florastr. 16	Seevorstadt-West	80 Plätze	Männer	nein	nein	ja	sehr gut
Großenhainer Str. 92	Pieschen-Nord	49 Plätze	Männer, teilw. Familien	zum Teil	ja	ja	sehr gut
Gustav-Hartmann-Str. 4	Laubegast	94 Plätze	Familien/Frauen/ Pers. mit körperlichen Einschränkungen	nein	ja	nein	sehr gut
Heidenauer Str. 49	Niedersedlitz	124 Plätze	Männer im Clearingverfahren	nein	ja	ja	ausreichend
Karl-Stein-Str. 24	Coschütz	95 Plätze	Männer	nein	ja	ja	ausreichend
Katharinenstr. 9	Äußere Neustadt	76 Plätze	Männer	nein	ja	ja	sehr gut
Lockwitztalstr. 60/60a	Lockwitz	72 Plätze	Männer, Familien	ja	ja	ja	gut
Pillnitzer Landstr. 273	Pillnitz	103 Plätze	Männer, Familien, Spätaussiedler	nein	ja	ja#	gut
Podemusstr. 9	Briesnitz	37 Plätze	Männer	nein	ja	ja	sehr gut
Tharandter Str. 8	Löbtau-Süd	40 Plätze	Männer	ja	nein	ja	sehr gut
Trachauer Str. 9	Mickten	54 Plätze	Männer	Ja	ja	ja	gut
Wachwitzer Höhenweg 1a	Pappritz	60 Plätze	Männer	nein	ja	ja	ausreichend

Anlage 7: Übersicht über alle stadtweiten und regionalen Willkommensinitiativen und -netzwerke

Stand: Dezember 2018

Netzwerke und Initiativen, die in ganz Dresden aktiv sind

- „CSD Dresden hilft“: Seit Anfang August 2015 ist der Christopher Street Day Dresden e. V. eine Koordinierungsstelle für alle homosexuellen Geflüchteten in Sachsen.
- DAMF (Deutschkurse, Asyl, Migration, Flucht): bietet Deutschkurse für Asylsuchende, insbesondere für Geflüchtete ohne Zugang zu Landes-BAMF-Angeboten durch ehrenamtliche Lehrerinnen und Lehrer; sechs Niveaustufen bis maximal A1, in Räumen verschiedener Träger und Einrichtungen
- Dresden für Alle: Vernetzung von Initiativen, Netzwerken und Akteuren in Dresden,
- Dresden Place to be! e. V.: organisiert größere Veranstaltungen zur Verständigung wie Abendmahl auf dem Neumarkt u. ä., aber auch Deutschkurs für Gehörlose, ABC-Tische für Geflüchtete
- Gerede e. V. Dresden: Projekt „borderless diversity“ bietet lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten und intergeschlechtlichen Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten sowie deren Angehörigen eine Anlaufstelle und Schutzraum
- Netzwerk unbegleitete ausländische Minderjährige: befasst sich mit Fragen der Integration in Schule, Ausbildung/Beruf und Gesellschaft, um Prozesse zu optimieren und den Übergang der uaM in die Selbständigkeit zu erleichtern.
- Paradiesisch musizieren: Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten und Einheimische machen gemeinsam Musik
- Runder Tisch „Versorgung traumatisierter/psychisch erkrankter Geflüchteter in Dresden“: vernetzt Akteure (Psychotherapeut/-innen, Ärzt/-innen und andere Expert/-innen) der Versorgung psychisch erkrankter/traumatisierter Geflüchteter; bietet Kommunikationsplattform, um bestehende Hilfsstrukturen zu bündeln und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln; Untergruppen und Ansprechpersonen zu spezifischen Themen
- Singasylum Gorbitz und Leuben: Gemeinsames Singen und Einstudieren von Liedern aus verschiedenen Ländern für Geflüchtete und Dresdner
- Montagscafé im Kleinen Haus des Staatsschauspiels: jeden Montag Begegnungs- und verschiedenes Programm, auch mit Extra-Frauentreff
- Afeefa: Online-Plattform zur Vernetzung zwischen Dresdner und Geflüchteten, Angebote und Einrichtungen werden aufgeführt, Übersetzung in mehreren Sprachen
- IDA - TU Dresden: studentische Initiative mit Deutsch-Kursen, Buddy-Programm und Arabisch-Kursen durch Geflüchtete
- Akifra e. V.: Verein der Entwicklungszusammenarbeit zum Thema Genitalverstümmelung; aktiv in der Unterstützung geflüchteter Frauen, beteiligt am Netzwerk zur Prävention von Genitalverstümmelung an hier lebenden Frauen und Mädchen
- German Lessons for Refugees e. V.: Initiative für Sprachkursangebote
- KAMA e. V.: Kursangebote durch Migrantinnen und Migranten
- Jugendhaus SPIKE: zentraler Anlaufpunkt für Geflüchtete mit zahlreichen Angeboten (Sprachkurse, Kreativworkshops, Beratung, etc.), insbesondere genutzt von Eritreern
- Wir sind Paten (Migrantenprojekt): Patengewinnung, -schulung und -einsatz, Deutsch- und Arabisch-Kurse, Fußball mit Deutschen

Projekte für Frauen

- Medea e. V.: spezielles Projekt für Geflüchtete in Gorbitz
- sowieso Frauen für Frauen e. V.: Frauenbildungshaus mit Arbeitsbereich Migration/Integration mit interkultureller Beratung, sowie mehrsprachiges Gruppenangebot zur Linderung seelischer und körperlicher Beschwerden

- Kaleb e. V.: Unterstützung für Einzelpersonen und Familien durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, wöchentliche Angebote speziell für geflüchtete Frauen
- interkultureller Frauentreff des Ausländerrates Dresden e. V. im Johannstädter Kulturtreff: seit mehreren Jahren etablierter Ort der Begegnung, Austausch und Selbsthilfe
- Interkulturelles Stricken im Johannstädter Kulturtreff

Netzwerke und Initiativen in der Region Nord:

Klotzsche:

- Brücken schaffen in Kooperation mit der Evangelischen Kirche: Willkommensnetzwerk insbesondere mit Nachhilfeangeboten für Schülerinnen und Schüler
- Golgi Park (Gemeinschaftsgarten) im Festspielhaus Hellerau mit Nachbarn und Geflüchteten
- Festspielhaus Hellerau: zahlreiche interkulturelle Projekte

Pieschen:

- Laurentius-Gemeinde (eigene Koordinatorin für Flüchtlingsarbeit) und Begegnungscafé
- Jugendhaus Emmers mit speziellen Angeboten für junge Geflüchtete

Neustadt

- Café International: Begegnungstreff freitags inkl. Hausaufgabenhilfe
- Treff International: Begegnungsangebot dienstags des Kirchspiels Dresden-Neustadt
- Malteser Treff: Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, allgemeine Anliegen
- Az Conn: Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Wohnungssuche
- Sächsischer Flüchtlingsrat: Beratungsangebote zum Asylverfahren sowie Beratungsprojekt zur Arbeitsmarktinintegration
- Kaleb-Zentrum Dresden
- Montagscafé des Staatsschauspiels: Eine der größten Begegnungstreffe für Migranten und Einheimische mit separatem Angebot für Frauen
- Afropa: Migrantenorganisation mit offenem Tagestreff
- KulturAktiv: Kulturaktivitäten und Exkursionen für Geflüchtete und Einheimische
- Akteursnetzwerk Neustadt

Loschwitz /Hochland

- einzelne Helfer, die sich um das ÜWH an der Pillnitzer Landstraße kümmern
- Willkommen im Hochland mit einer großen Unterstützergruppe, es unterstützt die Geflüchteten im Pappritzer Wohnheim

Netzwerke und Initiativen in der Region Mitte:

Altstadt:

- Netzwerk Willkommen in Johannstadt: AG Wohnungspaten, Lernpaten und Hausaufgabenhilfe für Schulkinder, Sprachkurse, Kurs MS-Office und Berufseinstieg, Freizeitangebote
- Kontaktgruppe Asyl: engagiert sich u. a. für Geflüchtete, bietet Beratungen oder Fußballtraining an
- Café Halva: Begegnungscafé durch Migrantinnen, organisiert im Johannstädter Kulturtreff
- Internationale Gärten Dresden: Geflüchtete, Migranten und Menschen aus Dresden pflegen einen Gemeinschaftsgarten
- Evangelische Hochschule: stellt Räume für Aktivitäten von Integrationsvereinen zur Verfügung
- Die Schule ist Träger des Projektes „Paradiesisch musizieren“

- Kolibri e. V.: Migrantenorganisation mit umfassenden Angeboten für Familien und Kindern, Musikprojekte und Nachhilfeangebote
- Umweltzentrum Dresden e. V.: ABC-Tische für Geflüchtete ("Ab in die Mitte") niedrigschwelliges Deutschlernangebot durch Ehrenamtliche viermal pro Woche im Albertinum, sowie am letzten Freitag des Monats in der Schulzeit Spielenachmittag im Marie-Curie-Gymnasium,

Blasewitz:

- Netzwerk Seidnitzer Nachbarschaft; Patenschaften, Sprachkurse, Begegnungscafé und Literaturwerkstatt
- Versöhnungskirche: ABC-Tische

Netzwerke und Initiativen in der Region Süd:

Leuben:

- Laubegast ist bunt: Patenschaften, Sprach-, und Sporttreffs, insbesondere für ÜWH Gustav-Hartmann-Straße
- Netzwerk Leuben ist bunt: Akteursnetzwerk von Institutionen des Stadtteils Leuben, unterstützt zahlreiche Veranstaltungen im Jahr, organisiert jeden Samstag, 15 Uhr einen Fußballtreff für Geflüchtete
- Freie evangelische Kirche Forum Hoffnung: Begegnungstreff für Migrantinnen und Migranten und Einheimische

Prohlis:

- Prohlis ist bunt: Akteursnetzwerk, organisiert gemeinsame Veranstaltungen der im Netzwerk vertretenen Vereine. Seit September 2017 Kooperation mit dem Soziätstheater Dresden, die sowohl in mobilen Zelten als auch in der Ladenpassage in Prohlis kulturelle Events organisieren
- Malteser: Begegnungstreff montags im Palitzschhof, Unterstützung für den von Migrantinnen und Migranten selbst organisierten Begegnungstreff freitags im JH Niedersedlitzer Straße, Patenbetreuung, verschiedene Projekte im ÜWH Lockwitztalstraße
- Gemeinschaftsgarten Prohlis: Begegnungs- und Engagementprojekt für Geflüchtete und Einheimische. Träger: VSP e. V.
- Musaik e. V.: Kostenfreier Musikunterricht für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Erlernen sozialer Kompetenz
- Malteser: Projekt Buchkinder Prohlis und weitere interkulturelle Aktivitäten, Unterstützung des Netzwerkes Prohlis ist bunt

Netzwerke und Initiativen in der Region West:

Cotta:

- Willkommen in Löbtau e. V.: Unterstützt mit vielen ehrenamtlichen Helfern die Geflüchteten im Wohnheim Tharandter Straße 8 sowie Migranten in ganz Dresden. Zum Angebot gehören u. a. Sprachtreff, Begegnungscafé, Kleiderkammer, AG Arbeit und Ausbildung.
- Omse e. V.: Zahlreiche soziale Projekte in Gorbitz, u. a. Kindertreff Puzzle, Integrationsprojekt „Nachbarschaft Gorbitz“, Familienzentrum
- Internationaler Treff der Baptisten Gemeinde

Anlage 8: Grund- und Fachleistungen für Bedarfsgemeinschaften

Grundleistungen sozialer Betreuung

Bereich	Aufgaben
Asylverfahren	Asylverfahren, Grundzüge erläutern, Stand abfragen Perspektivberatung, Vermittlung zur Rückkehrberatung
materielle Sicherheit	Unterstützung Beantragung Asylbewerberleistungen/ ALG II, incl. ggf. Ämtergänge, Problembehebung Hinweise zu Umgang mit Geld, Kontoeröffnung, auf Schuldenfallen Unterstützung bei Übergang in SGB II oder SGB XII
Arbeit/Bildung	Erfassen Bildungsstand, Erwerbsfähigkeit Erfassen Sprachkompetenz, Hinwirken auf Deutschkurse Abfrage von Erwerbswünschen, Zielvorstellungen Vermittlung an weitere Bildungs-/Beratungsangebote Informationen zu AGH
Gesundheit	Erfassen Gesundheitsstand und spezifischer Probleme, z.B. Sucht, psych. Probleme Unterstützung, ggf. Begleitung bei Zugang zu Flüchtlingsambulanz, niedergelassene Allgemein- und Fachärztinnen und Fachärzten Unterstützung Beantragung Krankenbehandlungsscheinen, Erwerb Krankenkassenkarte
Werte, Normen	Erläuterung der gesellschaftlichen Regeln des Zusammenhalts Information zum sozialen, rechtsstaatlichen und kulturellen System der BRD (einschließlich sozialer Rechte und kommunalpolitischer Beteiligungsmöglichkeiten)
Alltags-kompetenzen	Beachtung allg. Hygienestandards Orientierungshilfe in der Stadt; Erläuterung ÖPNV, Unterstützung Beantragung Dresden-Pass Vermitteln alltäglicher Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens lebenspraktische Hilfestellung nach den jeweiligen Bedarfen im Einzelfall Informationen zu Behörden und sozialer Infrastruktur, Hinleitung zu Komm-Strukturen
Wohnung	Pfleglicher Umgang mit Wohnung/Mobiliar, Funktionalität der techn. und sanitären Geräte Beachtung Hausordnung, Ruhezeiten, Müllentsorgung, -trennung; sparsame Ressourcennutzung, Heiz-/Lüftungsverhalten Rechte und Pflichten als Mieter, Vermitteln der Unterbringungssatzung Unterstützung bei Umverlegungsanträgen Unterstützung bei der Anmietung eigenen Wohnraums incl. Beantragung WBS sowie Beschaffung Wohnungsausstattung Kontrolle Wohnungsbewirtschaftung Wegezeiten bei Gehstruktur Wohnführerschein
soziale Kontakte/ Freizeit	angemessenes Nachbarschaftsverhalten und ggf. Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung Unterstützung beim Erschließen des sozialen Umfelds (aktive Beteiligungsmöglichkeiten, eigenes Ehrenamt) Anregungen zur Freizeitgestaltung sowie Unterstützung bei Erstkontakt
Familie/Kinder	Kontakt zu und Unterstützung bei Anmeldung bei Kita/Schule auf Unterstützung bei Schwangerschaft/ Geburt hinweisen; Beantragung Erstaustattung
Dokumentation, Ko-operation	Dokumentation und ggf. Erstellung Unterstützungs-/Integrationsplan Fallbesprechungen, kollegiale Fallberatung

Fachleistungen sozialer Betreuung

Bereich	Bedarfe
Asylverfahren	Unterstützung bei laufendem Verfahren Perspektiven bei Duldungsstatus Perspektiventwicklung, Rückkehrberatung, Begleitung bei bevorstehender Ausweisung
materielle Sicherheit	spezielle Fallkonstellationen AsylbLG Nachweis eigenen Einkommens/Vermögens Begleitung bei Klärung von Schuldenproblemen und Verweis an Schuldnerberatungsstellen
Arbeit/ Bildung	Erfassen non-formaler Fähigkeiten/Qualifikationen Beratung zur Umsetzung von Ausbildung-/Qualifizierungswünschen Vermittlung an zuständige Beratungsangebote/Institutionen
Gesundheit	Unterstützung bei schweren Krankheiten Unterstützung bei psychischen Problematiken
Werte, Normen	vertiefte Informationen zum gesellschaftlichen Leben und Normen Demokratievermittlung, Radikalisierungsprävention
Alltags-kompetenzen	besondere lebenspraktische Hilfestellung nach Bedarfen Hinführen zur Komm-Struktur und Regelangebote
Wohnung	Unterstützung bei Unterbringung Resettlement-/Kontingentflüchtlingen, Spätaussiedlern Beratung und Unterstützung bei Umverteilungsanträgen Begleitung/Unterstützung bei groben Schäden/Schädlingsbefall u.ä.
soziale Kontakte/ Freizeit	Hinweis auf kulturelle, sportliche Angebote Konfliktprävention und Konflikt-bearbeitung im sozialen Umfeld Hinweis auf Freizeitangebote, Willkommensnetzwerke, Begegnungsmöglichkeiten, Unterstützung des Ehrenamtes, Hinweis Bundesfreiwilligendienst
persönliche Lebens-umstände	Krisenbewältigung besondere Lebensumstände (Haft, Gewalt u.a.) Kooperation mit Jugendamt bei Problemen/ Überforderung/Konflikten
Familie/Kinder	Kindeswohlgefährdung innerfamiliäre Gewalt
Dokumentation, Kooperation, Abschluss	Erstellen Unterstützungs-/Integrationsplan, Beantragung Abstimmungen mit anderen Fallbesprechungen im Team Fallkonferenzen Fallabschluss und Abschlussbericht

Anlage 9: Entwicklung und Charakterisierung des Ehrenamts in den Regionen und Stadtbezirken

Ging der Fachplan Asyl 2014 bis 2016 noch von der Etablierung eines stadtweiten Netzwerkes aus (siehe Abschnitt 3.2.5, S. 52), zeichnete sich im Laufe des Jahres 2015 eine andere Entwicklung ab. Bedingt durch die Unterstützergruppen für die konkreten Standorte der kommunalen Unterkünfte entwickelten sich stadtteilbezogene Netzwerke. Unter ihrem Dach begannen Vereine, kirchliche Gruppen und Einzelpersonen ein umfassendes Engagement in der Flüchtlingshilfe. Bereits im Oktober 2014 gingen mit „Prohlis ist bunt“ und „Willkommen in Löbtau“ die ersten Netzwerke an den Start, im Laufe des Jahres 2015 folgten Netzwerke in zehn weiteren Stadtteilen, in anderen Bereichen fehlte es zunächst an Strukturen und Organisation. Viele Menschen meldeten sich als Einzelpersonen bei den verantwortlichen Betreibern der Unterkünfte, welches zur Folge hatte, dass diese schnell an die Grenze des organisatorisch Machbaren gerieten. Enttäuschung über ausbleibende Antworten oder teilweise ablehnende Reaktionen auf getätigte Angebote zur Unterstützung von Geflüchteten waren die unmittelbare Folge.

Bereits um die Jahreswende 2014/2015 fanden erste Treffen zur Vernetzung der ehrenamtlichen Initiativen und Akteure, die auch durch die bald einsetzenden Runden Tische Asyl in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ausgebaut wurden. Daraus wurden auch Bedarfe und Forderungen an die Stadtverwaltung formuliert. Wichtiger Katalysator für diese Vernetzung war das zivilgesellschaftliche Netzwerk „Dresden für alle“.

Mit dem Start der zentralen Ehrenamtskoordinierung am 3. August 2015 setzte die LHD ein deutliches Zeichen zur Aufwertung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Sich herausbildende Strukturen konnten unterstützt und Fragen der Helfer beantwortet werden. Mit dem Newsletter und Start der Plattform www.dresden.de/fluechtlingshilfe gelang es, dem großen Bedürfnis an Information gerecht zu werden.

Die dezentrale Struktur der stadtteilbezogenen Netzwerke erwies sich als sehr effizient und sinnvoll und wurde deshalb von der Ehrenamtskoordination unterstützt. Im ersten Halbjahr 2016 fand eine erste Konferenz der Willkommensbündnisse und Initiativen statt, an der 60 Vertreterinnen bzw. Vertreter unterschiedlicher Gruppen teilnahmen. Eine zweite Konferenz folgte im Herbst 2016. Ziel der Veranstaltungen war es, die Arbeit der jeweils anderen Netzwerke kennenzulernen und für eine optimale Vernetzung der Gruppen untereinander zu sorgen.

Als Vereine, die aus Willkommensbündnissen der Stadtteile hervorgingen, sind mit Stand Oktober 2018 aktiv: Laubegast ist bunt e. V.; Kontaktgruppe Asyl e. V.; Willkommen in Löbtau e. V.; Willkommen im Hochland e. V.

Als Initiativen ohne Vereinsstatus sind aktiv: Willkommen in Johannstadt, Leuben ist bunt, Prohlis ist bunt, Seidnitzer Nachbarschaft.

Nord

Die Netzwerke die noch bis 2016, insbesondere in der Neustadt, äußerst aktiv gewesen sind, existieren nicht mehr in der Intensität und Vielfalt wie zu Beginn der verstärkten Zuwanderung. Zwar leben die meisten Initiativen weiter, aber sie treffen sich nur noch unregelmäßig und nicht mehr mit der großen Anzahl an Beteiligten. Inhaltlich sind die „übrig gebliebenen“ Aktiven deutlich konkreter geworden. Die Arbeit mit einzelnen Geflüchteten steht im Vordergrund und es sind teilweise feste Bindungen entstanden. Nach wie vor besteht bei den vier großen Initiativen im Sozialraum Nord eine sehr hohe Bereitschaft mitzuwirken und sich entsprechend ihrer Möglichkeiten einzubringen. Die Schwerpunkte der Arbeit sind regional unterschiedlich, in Pieschen werden Freizeitangebote besonders für jugendliche Geflüchtete im Emmers angeboten; in der Neustadt sind verschiedene Kulturangebote und Begegnungs- sowie Sprachtreffs zu finden; in Klotzsche hat sich auf Grund der Berufsstruktur der Ehrenamtlichen eine gut funktionierende Gruppe an Nachhilfelehrerinnen und Nachhilfelehrern für viele Schulfächer herausgebildet, auf die entsprechend des Bedarfs zurückgegriffen werden kann. Auch in Pappritz gibt es eine Ehrenamtsinitiative, die sich des dortigen Heimes angenommen hat.

Obwohl sich die Netzwerke in dieser Region stark „ausgedünnt“ haben, ist das vorhandene Potential überwiegend noch ausreichend, da auch die Betreuungszahlen zurückgegangen sind und sich die Bedürfnisse der Asylsuchenden geändert haben. Durch die Anerkennungen, die Kontakte zur deutschen Gesellschaft, die Integration, Arbeit und Schule, haben sich auch die Anforderungen an das Ehrenamt deutlich verändert.

Mitte

In der Johannstadt existiert die breiteste Angebotsstruktur mit der besten Vernetzung zwischen verschiedenen Trägern. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern wird besonders durch die Arbeit des Quartiersmanagements Nördliche Johannstadt, der Evangelischen Hochschule, des Stadtteilhauses Johannstädter Kulturtreff, erleichtert, die Räumlichkeiten und Equipment zur Verfügung stellen, gemeinsame Veranstaltungen und Maßnahmen anregen und Werbung für Angebote verschiedener Akteure verlinken. Die Tradition des Netzwerkes „Willkommen in Johannstadt“, monatlich eine offene Sitzung an wechselnden Orten im Stadtteil durchzuführen - z. B. bei den Internationalen Gärten, in der Trinitatis-Gemeinde, in Räumen der Evangelischen Hochschule und im Büro von „Wir sind Paten“, trägt ebenso zum Austausch zwischen den Angeboten bei, wie die vielfältigen Stadtteifeste in der Johannstadt. Auch durch die Schulen und Kitas in der Johannstadt sowie durch die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Zusammenarbeit mit den Willkommens-Netzwerken und -Projekten forciert.

In den Stadtteilen Friedrichstadt und Altstadt sind das Kulturzentrum riesa efa und das Umweltzentrum wichtige Nahtstellen für die Vernetzung verschiedener Träger und deren Angebote an Asylsuchende, Geduldete, bleibeberechtigte Flüchtlinge u. a. Zugewanderte. Auch durch diese Einrichtungen werden neben eigenen Maßnahmen Räume für die Angebote anderer Träger bereitgestellt, deren Aktivitäten unterstützt und für die Teilnahme daran geworben, wie z. B. für das Netzwerk Anker Friedrichstadt, das Kulturzentrum Kolibri und interkulturelle Angebote von Trägern der offenen Jugendhilfe. Aufgrund der großen Zahl anerkannter Flüchtlinge in diesem Gebiet steht eine sehr hohe Nachfrage nach Patenschaften und Unterstützung einem nicht ausreichenden Angebot an Helfern und Helferinnen gegenüber.

Im Stadtteil Plauen sind die Aktiven: die TU Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft und die Evangelische Hochschule. Insbesondere haben die Einrichtungen jeweils eigene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Geflüchtete in Bezug auf die Aufnahme eines Studiums. Gemeinsame Aktivitäten beschränken sich auf die einmal pro Jahr durchgeführte gemeinsame Studieninformationsveranstaltung im letzten Quartal des Jahres. Einzelne Initiativen wie IDA (In Dresden ankommen) an der TU Dresden nutzen Räumlichkeiten und Ressourcen der Universität. Die Aktivitäten dieser Initiative sind jedoch nicht auf den Stadtteil Plauen beschränkt.

Im Stadtbezirk Blasewitz, mit sehr wenigen dort untergebrachten Geflüchteten, ist insbesondere das Engagement von Kirchengemeinde und Volkssolidarität wichtig, beides Einrichtungen die einen guten Zugang zu Teilen der Wohnbevölkerung im Stadtteil haben und positiv Einfluss auf die Gestaltung des Integrationsprozesses nehmen wie im Netzwerk „Seidnitzer Nachbarschaft“.

Nicht zuletzt spielt die ergebnisorientierte Mitwirkung von Stadtbezirksleiterinnen und Stadtbezirksleiter sowie einzelner Stadtbezirksräatinnen und Stadtbezirksräte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Angebotsstrukturen. Beispielhaft dafür steht das Netzwerk „Altstädter Dialog¹²⁹.

¹²⁹ vgl. Zuarbeit Ausländerrat, Regionalkoordination Mitte

West

Der Dresdner Westen ist geprägt von sehr unterschiedlichen Stadtteilstrukturen. Im Stadtteil Löbtau mit vielen Altbauten fühlen sich besonders jüngere Menschen wohl. Sie tragen als Akteure im Verein Willkommen in Löbtau e. V. einen wichtigen Teil zur Integration von Geflüchteten im Dresdner Westen bei. Die Angebote reichen von der Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit über Patenschaften bis hin zu einer Ausgabestelle von Sachspenden.

Im Stadtteil Gorbitz gibt es bedingt durch seine Sozialstruktur nur wenig ehrenamtlich Aktive. Dennoch gelingt es der Koordinierungsstelle für Ehrenamt und Integration des SUFW e. V. Einheimische und Geflüchtete für einen ehrenamtlichen Einsatz im Bereich der Flüchtlingshilfe zu begleiten. Ende 2018 waren in diesem Bereich rund 20 Personen aktiv.

Durch den Träger der Regionalkoordination SUFW e. V. ist in Gorbitz eine Informations- und Begegnungsstätte (IBS) Asyl-Sozial als Gemeinwesenarbeit im Kontext der Migration im Stadtteil etabliert und stetig weiterentwickelt worden. Es wurden niedrigschwellige Angebote für die Integration der Klientinnen und Klienten im Wohnumfeld geschaffen: In der Informations- und Begegnungsstätte Asyl-Sozial werden Kontaktmöglichkeiten für Geflüchtete und Anwohnerinnen und Anwohnern jeglicher Art gefördert. Z. B. finden internationale Kochabende, länderspezifische Vortragsreihen und Austauschrunden für Ehrenamtliche statt.

Die IBS versteht sich auch als Anlaufstelle für Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich des Beschwerdemanagements oder bei Interesse für ehrenamtliche Tätigkeiten. Intensive Kooperationen bestehen mit den sozialen Einrichtungen im Quartier wie Jugendeinrichtungen, Kitas, Schulen und dem Quartiersmanagement¹³⁰. In Gorbitz leistet darüber hinaus Omse e. V. mit dem Kindertreff Puzzle und dem Integrationsprojekt „Nachbarschaft Gorbitz“ eine wichtige Unterstützung für die Integration von Neuzugewanderten. Einheimische und Neuzugewanderte können sich bei unterschiedlichen Projekten zwanglos kennenlernen und kommen miteinander ins Gespräch. Der Familientreff im 2018 neu eröffneten Gorbitz-Caree erweitert dieses Angebot.

Süd

Im Dresdner Süden engagieren sich mehrere Netzwerke für die Integration von Neuzugewanderten. Das kleine Netzwerk „Leuben ist bunt“, getragen vor allem durch Akteure und Träger, organisiert jedes Jahr mehrere Veranstaltungen, u. a. ein interkulturelles Fußballturnier.

„Laubegast ist bunt e. V.“ ist das größte Netzwerk im Dresdner Süden mit umfangreichen Angeboten im Bereich Freizeit, Patenschaften und Sprachkursen.

Das Netzwerk „Prohlis ist bunt“ ist ein Zusammenschluss hauptamtlicher Akteure und organisiert Veranstaltungen für Menschen im Stadtteil. Regelmäßig beteiligt sich das Netzwerk an den Interkulturellen Tagen. Im Gebiet finden auch wöchentliche Begegnungstreffs z. B. im Palitzschhof, statt (s. Anlage 7). Einzelne Träger wie das Jugendhaus Prohlis unterstützen die Integration mit gezielten Projekten wie Summer OpenAir und stellen Migrantinnen und Migranten für selbstorganisierte Begegnungsprojekte ihre Räume zur Verfügung. Der Verein Musaik bereichert den Stadtteil Prohlis seit Ende 2017 mit einem auf Musik basierendem Integrationsprojekt für Kinder.

Wie auch in Gorbitz besteht auf Grund der sozialen Struktur des Quartiers die Schwierigkeit, Ehrenamtliche zur Unterstützung von Geflüchteten zu finden.

¹³⁰ vgl. Zuarbeit RK West, SUFW

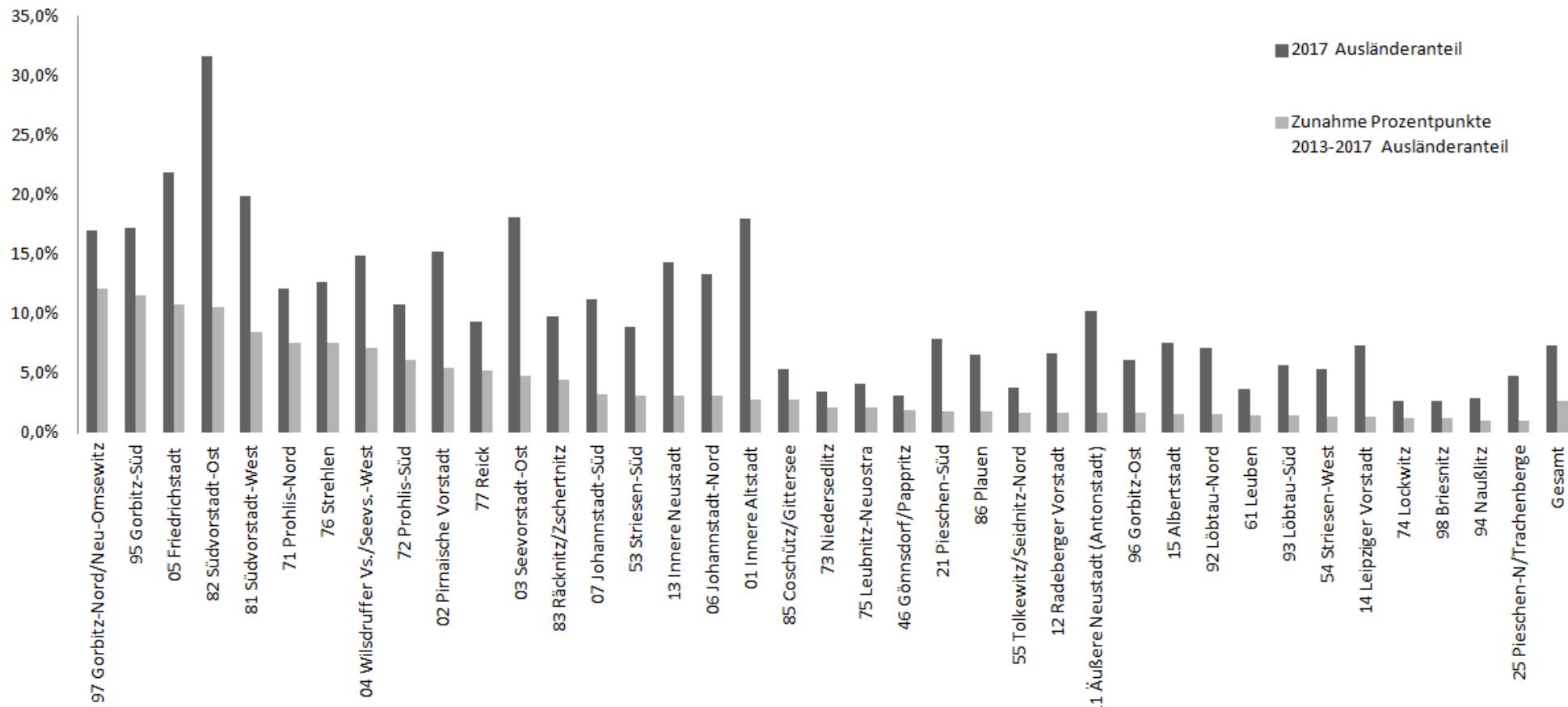
Anlage 10: Prognose Unterzubringender und Unterbringungskapazitäten

Stand: 31.12.2018

		benötigte Kapazität						Verfügbare Kapazität				Ergebnis	Standby Kapazität				
Plan	Zeit	Personen			Fluktuationsbudget, Reserve, Clearing			Kapazität inkl. aller Plätze in Durchgangszimmern			Kapazität nach Berücksichtigung Durchgangszimmer						
Erstzuweisung LDS	Monat	Anfangsbestand im Monat	Erstzuweisung LDS	Saldo Zu- und Abgänge	Endbestand im Monat	spezifische zusätzliche und operative Unterbringungsbedarfe	weitere Platzbedarfe (u.a. Clearing, 65 Pl. ÜWH)	Summe benötigte Gesamt-kapazität	zentral Endbestand im Monat	dezentral Endbestand im Monat	gesamt Endbestand im Monat	Bestand Plätze in Durchgangszimmern	Bruttokapazität+bel. DuZi	(+) Über- (-) Unter-deckung des Kapazitätsbedarfs (einschl. Abmietungsleerstand)	Standby-Kapazität in Übergangs-zimmern	Standby-Kapazität in Übergangs-wohnheime n	gesamt Plätze Standby
		2.848	32	-39	2.809	202	446	3.255	1.498	2.587	4.085	451	3.788	531	297	0	297
795	Mrz 18	2.777	93	25	2.802	178	407	3.209	1.498	2.576	4.074	471	3.747	329	327	0	327
	Jun 18	2.732	139	66	2.798	172	401	3.199	1.291	2.547	3.838	468	3.508	10	330	0	330
	Sep 18	2.860	1	-53	2.807	119	295	3.102	1.127	2.511	3.638	419	3.365	263	273	0	273
	Dez 18	2.793	58	-11	2.786	290	447	3.233	927	2.611	3.538	419	3.325	92	213	0	213
700	Mrz 19	2.776	58	-11	2.771	289	446	3.217	896	2.611	3.507	419	3.339	122	168	0	168
	Jun 19	2.764	58	-11	2.763	287	444	3.207	896	2.611	3.507	419	3.339	132	168	0	168
	Sep 19	2.760	58	-11	2.758	287	444	3.202	896	2.611	3.507	419	3.339	136	168	0	168
	Dez 19	2.756	58	-11	2.754	286	480	3.235	896	2.611	3.507	419	3.339	104	168	57	225
700	Mrz 20	2.752	58	-11	2.751	286	480	3.231	896	2.611	3.507	419	3.339	108	168	57	225
	Jun 20	2.748	58	-11	2.747	285	479	3.227	896	2.611	3.507	419	3.339	112	168	57	225
	Sep 20	2.745	58	-11	2.744	285	479	3.223	896	2.611	3.507	419	3.339	115	168	57	225
	Dez 20	2.742	58	-11	2.741	285	469	3.210	896	2.611	3.507	419	3.312	103	195	57	252
700	Mrz 21	2.739	58	-11	2.738	284	468	3.207	896	2.611	3.507	419	3.312	106	195	57	252
	Jun 21	2.737	58	-11	2.736	284	468	3.204	896	2.611	3.507	419	3.312	109	195	57	252
	Sep 21	2.734	58	-11	2.733	284	468	3.201	896	2.611	3.507	419	3.312	111	195	57	252
	Dez 21	2.732	58	-11	2.731	284	448	3.178	896	2.611	3.507	419	3.312	134	195	57	252
700	Mrz 22	2.729	58	-11	2.729	283	447	3.176	896	2.611	3.507	419	3.312	136	195	57	252
	Jun 22	2.727	58	-11	2.727	283	447	3.174	896	2.611	3.507	419	3.312	139	195	57	252
	Sep 22	2.725	58	-11	2.725	283	447	3.172	896	2.611	3.507	419	3.312	141	195	57	252

Anlage 11: Grafik Ausländeranteil und Zunahme 2013-2017 in Prozentpunkten¹³¹

Ausländeranteil 2017 und Zunahme 2013-17



¹³¹ Quelle: LHD, Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen

Anlage 12: Inhalt der Dokumentation zur Prognose Asyl

Inhalt der Dokumentation zur Prognose Asyl

Personen

Zugänge

Erstzuweisungen

Zuzug aus Umland

Rückkehr aus unbekannt abgängig und Leistungsbeendigung (sonstiger Wanderungssaldo)

Abgänge

Leistungsbeendigung

unbekannt abgängig

Anfangs-/Endbestand

Anerkannte im Endbestand

Kapazitäten

Zu-/Abgang

Hotels

Wohnungen

Wohnheime

Anfangs-/Endbestand

Fluktuationsbudget

spezifische zusätzliche Unterbringungsanforderungen (zentrale Unterbringung)

operative Handlungsreserve (zentrale Unterbringung)

spezifische zusätzliche Unterbringungsanforderungen (dezentrale Unterbringung)

operative Handlungsreserve (dezentrale Unterbringung)

Instandsetzung/Hausmeister (dezentrale Unterbringung)

Abmietungsleerstand

Summe notwendiges Fluktuationsbudget

Strategie

Kapazität in Durchgangszimmern bei Wohnungen

Belegung in Durchgangszimmern bei Wohnungen

Gesamtstrategie als Ergebnis der Prognose

Soziale Betreuung

Ermittlung Sozialarbeit und Flüchtlingsbegleitung

Ausschluss von Objekten

Regionale Betrachtung

Betreuung von privat wohnenden Personen im Asylverfahren

Anlage 13: Inhalt Asyl-Monitoring

- 0.1) Ergebnisrechnung in TEURO (Amt 50 + Amt 65)
- 0.2) Wesentliche Fallzahlen
- 0.3) Haushaltskennzahlen
- 0.4) Transferaufwand ohne Unterbringung TEURO (Amt 50)
- 0.5) Gesamtdefizit in TEURO (Amt 50 + Amt 65)
- 0.6) Leistungsempfänger AsylbLG (Anzahl)
- 0.7) Unterbringung in Objekten Sozialamt (Anzahl Personen)
- 0.8) Anteil Unterbringung an allen in Dresden lebenden Ausländerinnen und Ausländer zum 31.12.
- 0.9) Personalkennzahlen
- 0.10) Wirkungskennzahlen
- 0.11) Entwicklungsstatus im Planjahr
- 0.12) Erläuterungen, Hinweise
- 0.13) Berichtsstaus
- 0.14) Steuerungsmaßnahme, Termin
 - 1.1) Gesamtzahl der in Dresden lebenden Ausländerinnen und Ausländer
 - 1.2) Cluster der Asylbewerber im Verfahren und abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber
 - 1.3) Unterscheidung der in Dresden lebenden Ausländerinnen und Ausländer nach Status
 - 1.4) Zeitreihe für die in Dresden lebenden Ausländerinnen und Ausländer nach Status
- 2.1) Kapazität (Anzahl Plätze)
- 2.2) Unterzubringende Personen (Anzahl Personen)
- 2.3) Unterbringung nach Ortsamt (Anzahl Personen)
- 2.4) Zeitreihe Kapazität (Anzahl Plätze)
- 2.5) Zeitreihe untergebrachte bzw. erfasste Personen (Anzahl Personen)
- 2.6) Leistungsempfänger AsylbLG (Gesamt)
- 3.1) Herkunft der Personen (Neu/Bestand)
- 3.2) Erstzuweisungen (Anzahl Personen)
- 3.3) Altersstruktur (Anzahl Personen)
- 3.4) Anzahl Personen nach Status
- 3.5) Abrechnung Pauschale § 10 Abs. 1 SächsFlüAG (für Anzahl untergebrachte Personen)
- 3.6) Anzahl Haushalte nach Größe (Näherungswerte)
- 3.7) Cluster Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 3.8) Einzelpersonen/Familie (Näherungswerte)
- 4.1) Objektbelegung (einzelne)
- 4.2) Belegungsquote (gesamt)
- 4.3) Belegungsquote (Wohnheime und Wohnungen)
- 4.4) Fristüberschreitung des Auszugstermins (Anzahl Personen)
- 5.1) Rückkehrberatung
- 5.2) Teilnahme Integrationskurs (ausgestellte Berechtigungen/Verpflichtungen Ausländerbehörde)
- 5.3) Anzahl betreuter Kinder mit Asylbewerberstatus (EB Kita)
- 5.4) Unbegleitete ausländische Minderjährige (Jugendamt)
- 5.5) Soziale Betreuung
- 5.6) Arbeitsgelegenheiten nach Tätigkeiten
- 5.7) Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen (Bildungsbüro)
- 6) Zeitreihen
- 7) Ergebnishaushalt
- 8) Einzelobjektauslastungen Teil 1
- 9) Einzelobjektauslastungen Teil 2
- 10) Erläuterungen Teil 1
- 11) Erläuterungen Teil 2

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 37
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Internet www.dresden.de/sozialamt

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Sozialplanung
März 2019

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.